

Bericht über die Integrationsarbeit in Delmenhorst -Integration von Zugewanderten gemeinsam gestalten-

Mai 2019

Fachdienst "Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration"



Inhaltsverzeichnis

I.	ZUWANDERUNG NACH DELMENHORST – DELMENHORST IM WANDEL DER ZEIT	4
II.	INTEGRATION ALS KOMMUNALE HERAUSFORDERUNG	5
	1. Definition Integration	5
	2. Geflüchtete	7
	3. Sekundärmigration	7
	4. Familiennachzug	8
	5. Zuwanderung von EU-Ausländern	9
III.	INTEGRATION VON ZUGEWANDERTEN GEMEINSAM GESTALTEN	10
IV.	STATISTISCHE DATEN	14
V.	SOZIALE BERATUNG UND BETREUUNG	16
	1. Hauptamtliche Beratung	16
	2. Hauptamtliche Betreuung	22
	3. Ehrenamtliche Begleitung	24
VI.	GEMEINWESENARBEIT	27
VII.	WOHNEN – GESUNDHEIT	33
A.	Handlungsfeld Wohnen	33
	1. Zuweisung und Aufnahme	33
	2. Entwicklung Ausländeranteil im Stadtgebiet	34
	3. Prognose des Wohnungsbedarfs	37
B.	Handlungsfeld Gesundheit	38
	1. Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge	38
	2. Gesund aufwachsen in Delmenhorst	40
	3. Psychologische Hilfen	40
	4. Gesundheits- und Unfallprävention	41
	6. Suchterkrankungen	43
VIII.	KINDER – JUGENDLICHE – FAMILIE – FREIZEITGESTALTUNG	44
A.	Handlungsfeld Bildung	44
	1. Schulen	44
	2. Sprachförderung in der Schule	45
	3. Weitere Projekte an Schulen	47

B.	Handlungsfeld Kinder, Jugendliche und Familie	49
	1. Besuch von Kindertagesstätten	49
	2. Sprachförderung in Kindertagesstätten	51
	3. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)	53
	4. Erziehungshilfen für geflüchtete Familien	56
	5. Projekte zur Familienförderung	56
A.	Handlungsfeld Freizeitgestaltung	61
	1. Sport	61
	2. Kultur	61
	3. Interreligiöser Dialog	62
	4. Offene Kinder- und Jugendarbeit	63
IX.	AUSBILDUNG – ARBEIT – ERWACHSENENBILDUNG	66
A.	Handlungsfeld Sprach- und Integrationskurse, BAMF-Frauenkurse	66
B.	Handlungsfeld berufliche Qualifizierung von Erwerbstätigen u. Arbeitssuchenden	69
	1. Projekte zur Förderung der Ausbildung	69
	2. Arbeitsmarkt	71
X.	FINANZIELLE FÖRDERUNG	77
	1. Abgeltungszahlungen	77
	2. Integrationsfonds	77
	3. Übersicht Projektförderungen	78
XI.	STADTVERWALTUNG DELMENHORST	83
	1. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	83
	2. Diversity als Chance - Die Charta der Vielfalt für Diversity in der Arbeitswelt	84

I. Zuwanderung nach Delmenhorst – Delmenhorst im Wandel der Zeit

Delmenhorst war schon immer durch Zuwanderungen geprägt. 1816 lebten erst 1.937 Menschen in der Stadt. Die Einwohnerzahl stieg dann in den Jahren 1871 bis 1900 um das Vierfache. Delmenhorst entwickelte sich in dieser Zeit zur Industriestadt. Ein Großteil der benötigten Arbeitskräfte wurden in Osteuropa angeworben. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges kamen viele Flüchtlinge und Vertriebene in die Stadt. So stieg die Einwohnerzahl bis 1950 um rund 20.000 Personen auf über 57.000. Auch in den folgenden Jahren erhöhte sich die Einwohnerzahl insbesondere durch den Zuzug von Menschen aus anderen Ländern.

Mit dem Wirtschaftswunder der Bundesrepublik wurden immer mehr Arbeitnehmer gesucht, die auf dem inländischen Markt nicht mehr zu finden waren. Bereits in den 1950er Jahren führt der Arbeitskräftemangel zur Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Ihre Zahl stieg zu Beginn der 60er Jahre stark an. 1964 war dann in Deutschland die Millionengrenze erreicht. Auch die Delmenhorster Wirtschaft profitierte durch die Arbeitsmigration der Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern. Die meisten der Arbeiter wollen eigentlich nur ein paar Jahre bleiben und dann in ihre Heimat zurückkehren doch durch den sog. Anwerbestopp von 1973 änderten sich jedoch Lebensplanungen vieler Migranten. Viele befürchteten, nach einer Ausreise keinen neuen Arbeitsvertrag in Deutschland zu bekommen. Daher blieben sie und holten ihre Familienangehörigen nach. Auch durch den Zuzug der Gastarbeiter und dem folgenden Familiennachzug erhöhte sich die Einwohnerzahl in Delmenhorst stetig. 1975 betrug diese bereits über 71.000.

Anfang der 90er Jahre führte der Zusammenbruch der Sowjetunion zur Öffnung der Grenzen in Osteuropa. Hierdurch setzten neue Migrationsbewegungen ein. So kamen insbesondere viele Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Delmenhorst. Durch die Jugoslawienkriege kamen ab 1991 zusätzlich Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge in großer Zahl nach Delmenhorst.

In den letzten Jahren, bereits vor Beginn der sog. Flüchtlingskrise, sind in größerer Anzahl Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Ländern, insbesondere aus Polen, Bulgarien und Rumänien, nach Delmenhorst gezogen.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt derzeit etwa 37,00 %. Die Anzahl der in der Stadt Delmenhorst ansässigen Ausländerinnen und Ausländer hat sich seit dem Jahr 2011 verdoppelt. Zum 31.12.2018 lebten in Delmenhorst 13.140 Menschen mit ausländischem Pass bei einer Gesamtbevölkerung von 81.681 Einwohnern. Dies ergibt eine Quote von 16,00 %.

Mehr als einhundert Nationalitäten sind in Delmenhorst vertreten. Die Geschichte Delmenhorsts ist in den vergangenen Jahrzehnten immer von Zuwanderung geprägt gewesen und immer wieder zeigte sich, dass die Integration von Menschen aus anderen Ländern in Delmenhorst erfolgreich gelang.

II. Integration als kommunale Herausforderung

1. Definition Integration

Integration ist ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zugewanderten soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen. [Definition des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge]

Integration findet in den Kommunen statt. Dieses sind die Orte, an denen Zugewanderte ankommen und eine Heimat finden sollen. Das Gelingen der Integration vor Ort hängt von der Zusammenarbeit aller wichtigen Akteure der Integrationsarbeit ab. Zielführend ist hierfür ein kommunales Integrationskonzept, welches von allen relevanten Akteuren gestaltet und in der Kommune verankert wird. Ein kommunales Integrationskonzept hat zwei wesentliche Bedeutungen:

- Für die kommunale Verwaltung stellt es die Grundlage eines strategischen Integrationsmanagements dar und gibt Visionen, Leitlinien, Ziele, Maßnahmen und Indikatoren zur späteren Überprüfung des Erreichten vor.
- Für die Gesellschaft ist das Konzept eine Grundlage für interkulturellen Dialog und Bürgerbeteiligung.

In verschiedenen Definitionen finden sich weitere wesentliche Übereinstimmungen:

- *Integration bedeutet Eingliederung in die kommunale Gemeinschaft*
- *Integration ist Ziel und Prozess*
- *Integration braucht Zeit und ist ein wechselseitiger Vorgang, der alle Bürgerinnen und Bürger betrifft*
- *Integration erfordert Veränderungsbereitschaft sowohl von den Zugewanderten als auch von Seiten der Aufnahmegesellschaft*
- *Integration ermöglicht gleichberechtigte Teilhabe in allen wichtigen gesellschaftlichen Feldern*
- *Integration setzt gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung voraus*
- *Integration orientiert sich an konkreten Ziele und Maßnahmen*

Kommunale Integrationskonzepte haben hierzu oftmals unterschiedliche Definitionen, die selbstverständlich mit den individuellen Besonderheiten der jeweiligen Kommune in Zusammenhang stehen.

Bereits 2014 wurde ein Handlungskonzept zum Integrations- und Teilhabemanagement mit folgendem Grundsatz entwickelt: „Die Stadt Delmenhorst bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Bereiche Migration und Teilhabe und entwickelt ein lokales Handlungskonzept Migration- und Teilhabemanagement. Ziel ist die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des friedlichen Miteinanders der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und die Schaffung der Möglichkeit zur

gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Dazu bedarf es einer Dialogbereitschaft zwischen den Kulturen, Religionen und allen Bevölkerungsgruppen. Der Diversitätsansatz muss hier prägend für die Gesamtgesellschaft sein.“ [Zitat aus dem Konzept]. Am 25.02.2014 wurde durch den Rat der Stadt Delmenhorst dieses Handlungskonzept zum Integrations- und Teilhabemanagement mit folgendem Ergebnis beschlossen: „Es besteht eine grundsätzliche Zustimmung, jedoch wird die Beratung und Priorisierung einzelner Maßnahmen an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen, insbesondere was die finanziellen Auswirkungen betrifft.“

Eine Fortschreibung dieses Handlungskonzeptes erfolgte dann Anfang 2015, wieder mit einem bemerkenswerten Ergebnis, welches in einer öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Gesundheit, Verbraucherschutz und Gefahrenabwehr gemeinsam mit dem Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales, dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Sport und Kultur am 10.03.2015 vorgestellt und der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde:

„1. Grundsatz - Im Jahr 2003 hat die Stadt Delmenhorst unter Beteiligung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger ein Leitbild 2020 erarbeitet und den Leitsatz „Delmenhorst verbindet“ den zu erfüllenden Aufgaben vorangestellt: „Delmenhorst verbindet Menschen. Über Jahrzehnte hinweg haben die Delmenhorster Menschen, die Arbeit suchten, aufgenommen und in das städtische Leben integriert. Diese Offenheit muss lebendig bleiben und soll Vorbild sein für eine zukünftige Gesellschaft der Bürgerinnen und Bürger.“ Die Stadt Delmenhorst bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Bereiche Migration und Teilhabe, richtet ihre Migrations- und Teilhabepolitik an dem erarbeiteten Leitbild aus und benennt die Ziele und Maßnahmen im Handlungskonzept Migration- und Teilhabemanagement der Stadt Delmenhorst.

Grundsatz ist die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des friedlichen Miteinanders der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und die Schaffung der Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Dazu bedarf es einer Dialogbereitschaft zwischen den Kulturen, Religionen und allen Bevölkerungsgruppen. Soziale und kulturelle Vielfalt und das Zusammentreffen verschiedener Generationen und Kulturen mit ihren Wertesystemen, Traditionen und Überzeugungen sind eine Bereicherung für das städtische Leben. Die Stadt Delmenhorst sieht es weiterhin als ihre Aufgabe an, Gruppen, die besonderer Unterstützung bedürfen, nicht aus der Gesellschaft auszugrenzen, sondern zu integrieren. Die Teilhabemöglichkeiten der einkommensschwachen Haushalte stehen dabei genauso im Fokus der handelnden Akteure und Akteurinnen wie die Integration von Hinzugezogenen unabhängig von ihrer Herkunft. Der Diversitätsansatz muss hier prägend für die Gesamtgesellschaft sein. Integration bezieht immer alle Menschen ein, richtet sich an die Mehrheitsgesellschaft gleichermaßen und hat zum Ziel, ein „Wir- Gefühl“ zu schaffen.

Außerdem orientiert sich die Stadt Delmenhorst bei ihrem Handeln an den in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgelegten Grundsätzen, d. h. dass alle Kinder ein Recht auf elterliche Fürsorge, Gesundheit, Bildung und Teilhabe besitzen. Darüber hinaus liefert die UN-Behindertenrechtskonvention nicht zuletzt durch die Einführung des Begriffes „Inklusion“ einen weiteren, rechtlich verbindlichen Orientierungspunkt, den es zu beachten und einzuhalten gilt. Die Regelungen dieser Konvention wiederholen nicht nur die Regelungen der Kinderrechtskonvention, sondern bekräftigen diese und weiten sie aus.

Mit der Entwicklung des Handlungskonzeptes Migrations- und Teilhabemanagement wird eine kommunale Gesamtstrategie aufgestellt, die den Bedürfnissen vor Ort angepasst ist und mit klaren Zielen und Handlungsprioritäten niedergelegt wird.“ [Zitat Seite 2 des fortgeschriebenen Konzeptes].

Bemerkenswert und für ein zukünftiges Integrationskonzept richtungsweisend sind hier insbesondere die oben zitierten Grundsätze, deren Inhalte nach wie vor aktuell und gültig sind. Die großen Zuwanderungsbewegungen in den Jahren seit 2015 und die damit verbundenen kommunalen Herausforderungen machen es jedoch notwendig, ein neues kommunales „Integrationskonzept“ aufzustellen. Dieses ist als kommunalpolitische Aufgabe von allen relevanten Akteuren der Integrationsarbeit zu entwickeln. Die zentrale Fragestellung ist hier: „Was bedeutet für Delmenhorst „Integration“? und „Welche Zielgruppen sind in diesem Kontext zu betrachten?“

2. Geflüchtete

Die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten ist ohne die Leistungen der Kommunen in Deutschland nicht denkbar. Im Rahmen von Amtshilfeersuchen sowie durch direkte Zuweisungen des Landes sah sich die Stadt Delmenhorst ab Oktober 2015 der großen Herausforderung gegenüber, mehrere Gruppen von 50 bis zu 200 geflüchteten Menschen in kürzester Zeit aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen. Die Neuankömmlinge stammten in erster Linie aus Afghanistan, Iran, Irak und Syrien.

Bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme wurde auch in Delmenhorst Beispielhaftes geleistet. Ohne große Vorlaufzeiten wurden verschiedene (Not-) Unterkünfte akquiriert und hergerichtet, ankommende Menschen wurden versorgt und betreut.

Schnell wurde deutlich, dass der Zuzug von Geflüchteten nach Delmenhorst keine temporäre Angelegenheit ist, sondern als gesellschaftlicher Tatbestand zu sehen ist. Die Stadt Delmenhorst befand sich für mehrere Monate in einer Art Ausnahmesituation, in der vieles nur durch das außerordentliche Engagement von haupt- und ehrenamtlichen Kräften gelang.

Zwischenzeitlich sind die Zahlen der Ankommenden, die aufgrund der Zuweisungen durch das Land Niedersachsen verteilt werden, auch in Delmenhorst rückläufig. Dieser Umstand bedeutet jedoch nicht, dass keinen weiteren Migrationsbewegungen stattfinden werden. Migration wird im steigenden Maße zu einer globalen Herausforderung, nicht nur in Bezug auf Flucht und Vertreibung, sondern auch u. a. im Rahmen von Umwelt- und Klimamigration. Die Komplexität des Themas ist umfassend und von vielen Faktoren wie Chancenwahrnehmung auf dem Arbeitsmarkt, Ausbildungsmöglichkeiten, Vertreibung, Grenzüberschreitungen, Aufenthaltsdauer, Sicherheit für die Familie u. v. m. abhängig.

3. Sekundärmigration

Delmenhorst ist jedoch, wie die Städte Salzgitter und Wilhelmshaven auch, von einem überproportional hohen Zuzug von Flüchtlingen im Rahmen der sogenannten Sekundärmigration betroffen. Gründe für diesen Zuzug können nicht abschließend benannt werden. Vermutlich liegen diese jedoch in der (damaligen) Verfügbarkeit von (günstigem) Wohnraum, der Zuwanderung in

vorhandene Netzwerke/Communities sowie der zentralörtlichen Funktion einer Stadt bzw. der vorhandenen Infrastrukturangebote und Regelstrukturen. Durch diesen Zuzug besteht in Delmenhorst die Gefahr sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung dieses Personenkreises. Aufgrund dieser Situation hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Wirkung vom 14.11.2017 entschieden, dass der Runderlass „Lageangepasste Wohnsitzregelung mit Evaluierungsklausel bei anerkannten und aufgenommenen Flüchtlingen nach § 12a Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)“, sog. „Zuzugsstopp“, auch für die Stadt Delmenhorst Anwendung findet. Zu erteilende Aufenthaltserlaubnisse sind daher im Regelfall mit der Auflage zu versehen, dass die Wohnsitznahme drei Jahre ab Flüchtlingsanerkennung nur im Gebiet des Landes Niedersachsen, nicht aber in den Städten Delmenhorst, Salzgitter und Wilhelmshaven erlaubt ist. Im September 2018 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport eine Evaluierung zur sog. lageangepassten Wohnsitzregelung vorgenommen. Bis heute sind jedoch keine Ergebnisse zur Evaluierung veröffentlicht worden.

Insgesamt lässt sich für Delmenhorst jedoch feststellen, dass diese Regelung nur eine geringe Wirkung für Delmenhorst entfaltet hat, da die große Mehrheit der im Jahr 2015 und 2016 eingereisten Flüchtlinge zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erlasses am 14.11.2017 bereits erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist.

4. Familiennachzug

Die Konzentration von Geflüchteten in wenigen Delmenhorster Stadtteilen stellt eine der größten Herausforderung für eine gelingende Integration dar. Im Rahmen des Nachzuges von Familienangehörigen wird dieser Effekt noch weiter verstärkt. Gemäß den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes können Ausländer zur Herstellung und Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft ausländische Familienangehörige nachkommen lassen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dieser Personenkreis zieht direkt zu den hier bereits wohnenden Familienangehörigen. Unter Umständen ist sogar kein ausreichender Wohnraum vorhanden, weil die hier bereits lebenden Ausländer*innen beispielsweise in einer Ein-Zimmerwohnung leben. Diese Thematik spielt insbesondere bei den hier lebenden anerkannten Geflüchteten (insb. aus Syrien, Irak, teilw. Afghanistan) eine Rolle, da diese als allein reisende Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind. Steuerungsmöglichkeiten seitens der Stadt gibt es kaum. Die Menschen beantragten zur Einreise nach Deutschland ein Visum in der Deutschen Botschaft im Herkunftsland und die Ausländerbehörde erhält lediglich zur Kenntnisnahme die Entscheidung über die Erteilung des Visums. Innerhalb der nächsten drei Monate reisen diese Familienangehörigen dann ein und kommen nach Delmenhorst. In geringerer Anzahl kommt ebenfalls noch der Familiennachzug der subsidiär Schutzberechtigten hinzu.

Aufgrund des direkten Zuzuges zu den Familien werden notwendige Bedarfe im Bereich der Beratung und Unterstützung den mit aufsuchender Migrationsberatung betrauten Wohlfahrtsverbänden erst verspätet bekannt, bzw. die Zugezogenen erhalten diese notwendigen Informationen verspätet. Dieser Umstand kann negative Folgen für die zu leistende Integrationsarbeit haben.

5. Zuwanderung von EU-Ausländern

Ebenfalls zu berücksichtigen ist nach wie vor die starke Zuwanderung von EU-Ausländern, insbesondere aus den Ländern Bulgarien, Rumänien und Polen. Betrachtet man den Wanderungssaldo der Zuwanderungszahlen für das Jahr 2018, also die Differenz von Zu- und Wegzügen, erkennt man insbesondere bei den Nationen Rumänien und Bulgarien eine deutliche Steigerung der Personenzahl. Oftmals handelt es sich um Menschen, die in ihren Heimatländern unter sehr schwierigen Bedingungen lebten und denen eine gesellschaftliche Teilhabe aufgrund von Benachteiligung oder Diskriminierung nicht möglich war. Ein Großteil dieser Menschen besitzt weder einen Schulabschluss noch eine abgeschlossene Berufsausbildung. Durch eine Zuwanderung nach Deutschland erhoffen sie sich neue Perspektiven und eine Verbesserung ihrer Lebenssituation. Bevorzugt werden hierbei Städte und Ortschaften, in denen bereits Menschen aus der eigenen Community leben und eine sprachliche Verständigung möglich ist.

Der Zuwachs dieser Bevölkerungsgruppe stellt für die Stadt Delmenhorst teilweise vor andere Herausforderungen, da sich der Zugang zu diesem Personenkreis oftmals als sehr schwierig herausstellt. Aufgrund der kontinuierlichen Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte besteht kaum Vertrauen in staatliche Strukturen, sodass Unterstützung durch Behörden oder Wohlfahrtsverbände nur selten in Anspruch genommen werden. Sie drohen dadurch in ausbeuterische und teils kriminelle Strukturen zu geraten, die eine nachhaltige Integration deutlich erschweren.



Die größten Herausforderungen im Kontext der Fluchtmigration und Zuwanderung sind in Delmenhorst:

- **Kapazitätsengpässe bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen**
- **Wohnraumversorgung**
- **Mangelnde individuelle Qualifikationen für die Integration in den Arbeitsmarkt**
- **Konzentration in einzelnen Quartieren**
- **Kapazitätsengpässe bei der Bereitstellung von Schulplätzen**

III. Integration von Zugewanderten gemeinsam gestalten

„Delmenhorst gut vernetzt. Integration gemeinsam gestalten.“ Nach diesen Grundsätzen fand in den vergangenen zwei Jahren eine Prozessbegleitung durch das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden. Bündnisse für junge Flüchtlinge (WbF)“ statt. Dieses ist ein gemeinsames Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ziel ist es grundsätzlich, vor Ort Bündnisse aus engagierten Menschen der Kommunalverwaltung, freien Trägern und der Zivilgesellschaft zu stärken und neue zu etablieren.

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) wurde ein Bündnis des Bundesprogramms "Willkommen bei Freunden - Bündnis für junge Flüchtlinge" in Delmenhorst initiiert. Wobei in Delmenhorst nicht, wie klassisch vorgesehen, ein Netzwerk aufgebaut wurde. Das Hauptziel der Prozessbegleitung war die gemeinsame Arbeit aller relevanten Akteure im Bereich Integration von Neuzugewanderten in Delmenhorst. Vorhandene Netzwerke in Delmenhorst wurden in ihrer Funktion überprüft.

Im März 2017 begannen hierzu unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Arbeitskreise, Runden Tische und anderen Akteuren im Bereich Integration Analyseworkshops, um gemeinsam zu reflektieren, ob Veränderungen oder Verbesserungen möglich, nötig und sinnvoll sind. Insgesamt fanden hierzu sechs Workshops statt. Folgende Ziele sollten mit dem Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ in Delmenhorst erreicht werden:

- Steigerung der Integration und Erhöhung von Teilhabe von Neuzugewanderten und insbesondere von Flüchtlingen in Delmenhorst.
- Strukturelle Doppelungen vermeiden und mögliche Lücken identifizieren.
- Schnittstellen-Management optimieren.
- Erfolgsfaktoren der Stadt Delmenhorst herausarbeiten, um sie ggfs. für andere Kommunen replizierbar zu machen.

Als Ergebnisse der Analyse lassen sich festhalten:

- **Das Netzwerk in Delmenhorst ist gut ausgebaut.**
- **Es gibt keine wesentlichen Lücken oder Doppelstrukturen.**
- **In den vergangenen Jahren des Krisenmanagements sind außerordentliche leistungsfähige Formen der Zusammenarbeit entwickelt und sehr gute Leistungen der Integrationsarbeit erzielt worden.**
- **Zusammenarbeit, Motivation und Wertschätzung sind hoch, auch zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren.**

Der letzte Punkt ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen von Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Delmenhorst. In ihm steckt großes Entwicklungspotenzial auch für die langfristige Integrationsarbeit.

Am Ende dieses Abschnitts III befindet sich die Netzwerklandkarte zur Integrationsarbeit in Delmenhorst. Diese Karte ist im Rahmen der Workshops entstanden und zeigt wesentliche Akteure und Institutionen. Sie bildet eine Momentaufnahme (Stand Sept. 2017) und erhebt auch keinerlei Ansprüche auf Vollständigkeit. Gleichermäßen wie der vorliegende Integrationsbericht nicht umfassend und lückenlos die Vielzahl der Akteure und Aktivitäten zur Integrationsarbeit in Delmenhorst auflisten kann, unterliegt auch die Netzwerklandkarte immer wieder Veränderungen und muss fortgeschrieben werden. Eine Aktualisierung der Karte ist in Verbindung mit der Einrichtung des Delmenhorster Beirats „Willkommen bei Freunden in Delmenhorst“ geplant.

Beispielhaft werden im Folgenden haupt- und bürgerschaftliches Engagement wesentlicher Akteure der Integrationsarbeit beschrieben:

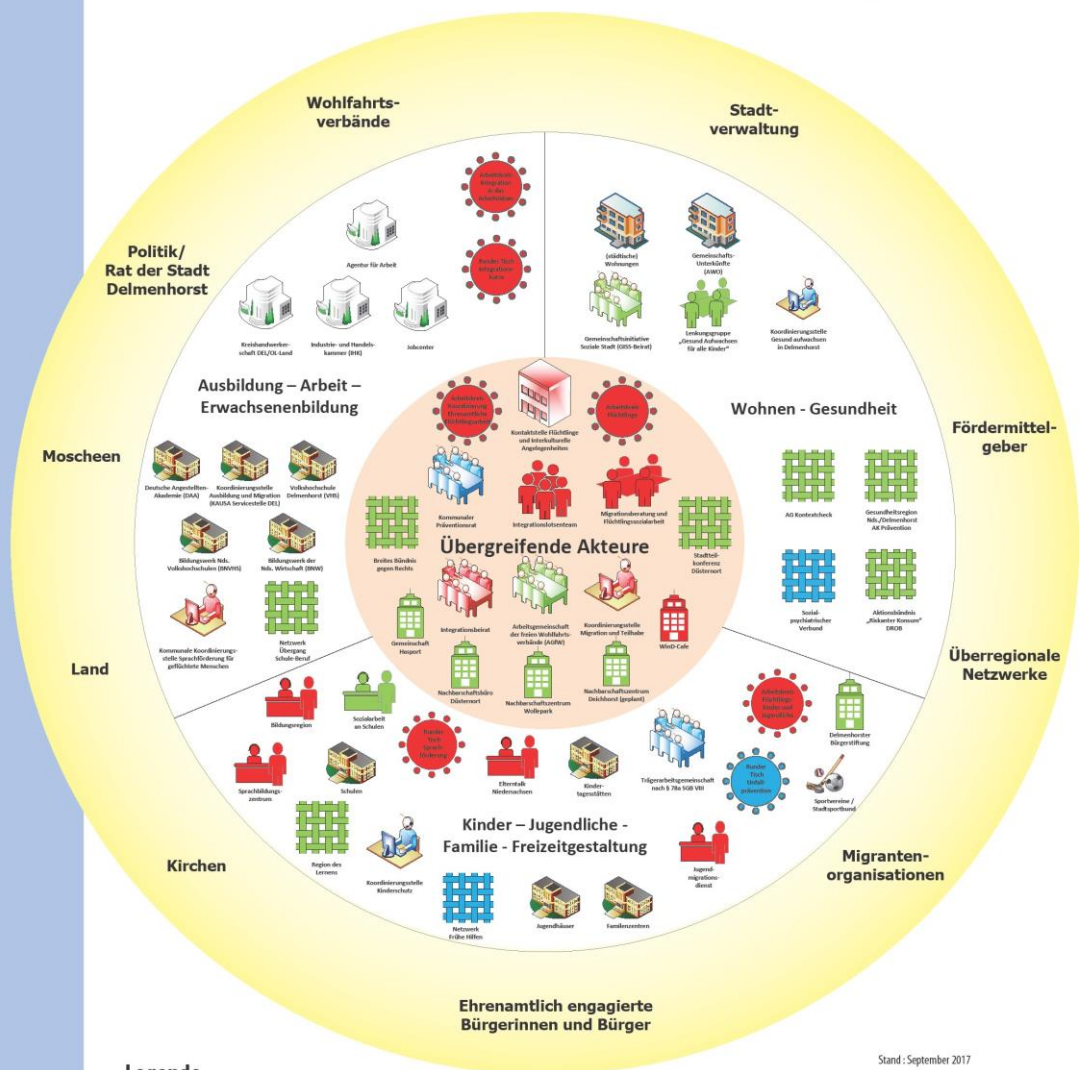
- „Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e. V.“. Für viele der in Delmenhorst ehrenamtlich engagierten Menschen, die zum Teil eigene Migrationsbiografien haben, stehen die Integrationslotsinnen und –lotsen. Diese haben sich zu einem großen Teil 2010 zu einem Verein, der nun das Rückgrat für das zu koordinierende Engagement bildet, zusammengeschlossen. Ausgezeichnet wurde der Verein 2016 mit dem Delmenhorster Preis für Bürger- und Umweltengagement. Einzelne Lotsinnen und Lotsen erhalten jährlich eine Würdigung für ihre Einsätze durch das Nds. Sozialministerium. Weitere wichtige Akteure im Bereich des Ehrenamtes sind unter „V. Soziale Beratung und Betreuung“ genannt.
- Die Wohlfahrtsverbände in Delmenhorst bilden auf der Netzwerklandkarte nicht nur eine wichtige Rahmenorganisation. In unterschiedlicher Weise wirken sie in der Integrationsarbeit mit, sei es als Kooperierende in Netzwerken, als Durchführende von Projekten oder bei der Bereitstellung von Personal im Rahmen von Sozialarbeit. Im Kreise der Akteure, die in allen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit aktiv sind, zählen zudem die Nachbarschaftsbüros (s. Abschnitt VI. Gemeinwesenarbeit). Ein gelungenes Beispiel für eine gemeinsame Projektumsetzung von Diakonischem Werk und Stadt Delmenhorst und mit Förderung durch das Land Niedersachsen ist das Flüchtlingscafé „WinD-Café – Willkommen in Düsternort“ im genannten Stadtteil mit der höchsten Dichte von Menschen mit Fluchthintergrund. Auf die Akteure der Migrationsberatung und der Betreuung von Zugewanderten wird unter „V. Soziale Beratung und Betreuung“ näher eingegangen.
- Der Integrationsbeirat der Stadt Delmenhorst ist ein wesentlicher Netzwerkpartner im politischen Diskurs. Ihm ist es möglich, beratend über seine Mitglieder in den Fachausschüssen mitzuwirken. In seiner Zusammensetzung spiegelt sich die Vielfalt der in Delmenhorst ansässigen Migrant*innenorganisationen wieder. Diese sind, wie in der Netzwerklandkarte skizziert, ebenso rahmenbildend für die Integrationsarbeit wie auch wichtige Einzelakteure mit großem bürgerschaftlichem Engagement bei der Unterstützung und Hilfe von Zugewanderten. Im Integrationsbeirat finden sie sich zum Austausch zusammen.
- Die Stadt Delmenhorst greift in der Bearbeitung bürgerlicher Anliegen auf ihre Verwaltungsstrukturen zurück. Darüber hinaus wurden diese Strukturen in den letzten Jahren in einigen Bereichen aufgrund des hohen Zuzugs zugewanderter Menschen ergänzt und aufgestockt. Insbesondere mit der Einrichtung einer Stabsstelle

Flüchtlinge und interkulturelle Angelegenheiten (2015 – 2018) und darauffolgend der Weiterentwicklung als Sachgebiet Zuwanderung und Integration in den Fachdienst Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration (seit 01.06.2018) fanden diese Erfordernisse eine Berücksichtigung. Die Kräfte, die mit der Koordinierung der kommunalen Integrationsaufgabe (Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe) und der Koordinierung der Sprachförderung geflüchteter Menschen befasst sind, sowie die Kräfte aus Unterbringung von Geflüchteten und Auszahlung der Leistungen nach AsylbLG wurden in einem Sachgebiet gebündelt. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe übernimmt dabei u. a. die Aufgabe, die kommunalen Netzwerke wie den „Arbeitskreis Migration“ und die „Gruppe Beratung und Betreuung“ zu koordinieren. Als weiterer wichtiger Netzwerkakteur ist der Kommunal Präventive Rat (KPR) der Stadt Delmenhorst zu nennen.

- Akteure im Bereich „Ausbildung – Arbeit – Erwachsenenbildung“ sind neben den Kammern, dem Jobcenter und der Arbeitsagentur die Bildungsträger mit ihren Angeboten zum Spracherwerb. Insbesondere die Volkshochschule Delmenhorst ermöglicht über eine Vielzahl von Deutschkursen und Projektangeboten passgenaue Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache. Der „Runde Tisch Integrationskurse“ bespricht zweimal jährlich in Kooperation mit dem BAMF unter Mitwirkung relevanter Akteure die Themen rund um die Integrationskurse. Im Bereich des Übergangs von der Schule in eine Ausbildung treffen sich monatlich die Teilnehmenden des Netzwerkes „Übergang Schule-Beruf“.
- „Kinder – Jugendliche – Familie – Freizeitgestaltung“ ist ein umfangreicher Themenbereich, der die Entwicklung des Kindes (Frühe Hilfen, Kita, Schule), die Eltern und die Möglichkeiten zur Teilhabe in den Blick nimmt. Neben kommunalen Fachdiensten sind hier die Ev. Familien-Bildungsstätte für den Bereich der Frühen Hilfen, die Kindertagesstätten und die Schulen zu nennen. Diese werden durch die Angebote der Jugendhäuser und Familienzentren in Delmenhorst, durch die Sozialarbeiter*innen an den Schulen und über Projekte und Aktivitäten unterstützt oder ergänzt. Konkret ist auch das Land Niedersachsen durch eine Personalstelle „Bildungsregion Delmenhorst“ in Delmenhorst vertreten. Die vielen Sportvereine in Delmenhorst, koordiniert über den Stadtsportbund, bieten umfangreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der sportlichen Aktivitäten. Sie sind mit ihren Angeboten ebenso wie die der Kirchen, der Synagoge, der Moscheegemeinden und weiterer religiöser Vereine gute Beispiele für die gelebte Vielfalt, ein großes ehrenamtliches Engagement und eine gelungene Integration in Delmenhorst.
- Zum Bereich „Wohnen – Gesundheit“ gehören u. a. die Koordinierung des kommunalen Programms „Gesund aufwachsen in Delmenhorst“, Netzwerke wie der sozial-psychiatrische Verbund, „Kontext-Check“ und Akteure aus der Gesundheits- und Suchtprävention. Der Bereich „Wohnen“ hat in jüngster Zeit erheblich an Bedeutung gewonnen, denn die Nachfrage nach freiem sozial gefördertem Wohnraum und nach freien Wohnungen mit günstigen Mieten ist stark angestiegen. Diese Themen zu Gesundheit und Wohnraum betreffen alle Menschen aus Delmenhorst, insbesondere diejenigen aus einkommensschwachen Haushalten oder in prekären Verhältnissen, und daher werden in der politischen Debatte teilweise die Integrationsbemühungen für diese Zielgruppe unabhängig von ihrer nationalen oder kulturellen Herkunft gefordert.

Delmenhorst gut vernetzt

Integration von Zugewanderten gemeinsam gestalten



Stand: September 2017

Legende

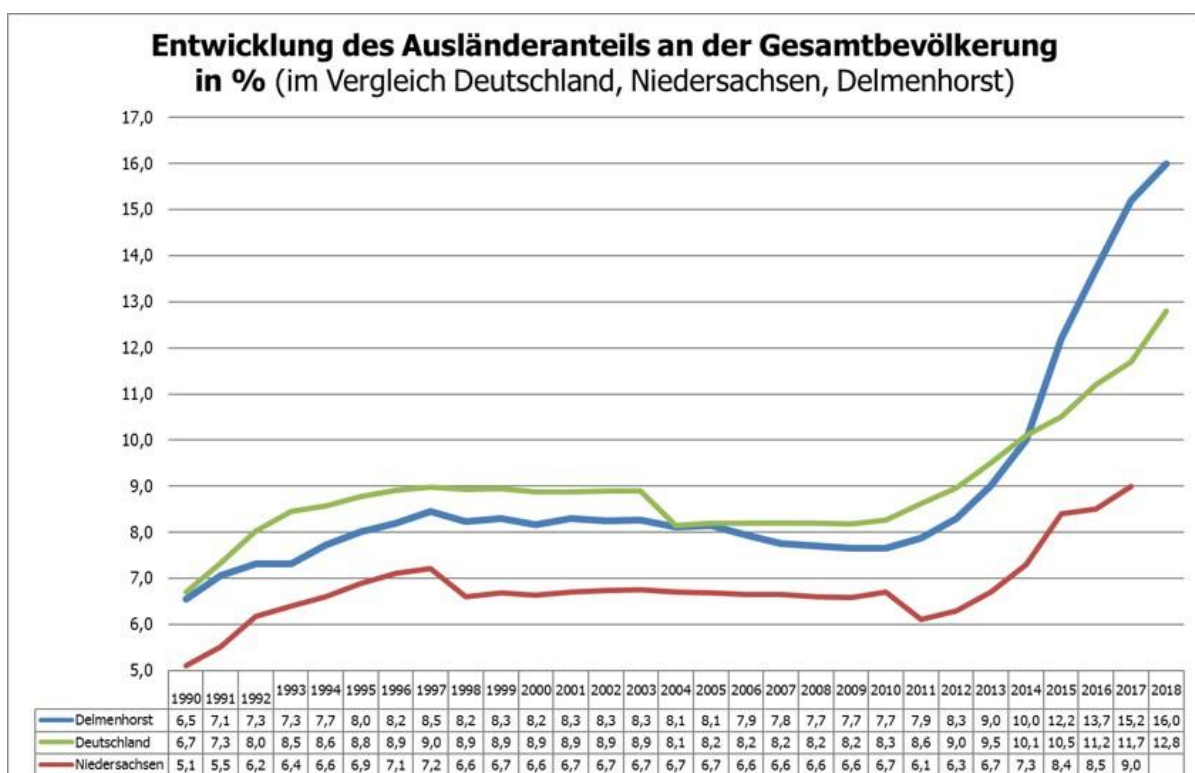
- Aufgabenschwerpunkt Integration von Zugewanderten (Städtische oder sonstige Träger/Institutionen)
- Verschiedene Aufgabenschwerpunkte, u.a. Integration von Zugewanderten (Federführung durch die Stadt Delmenhorst)
- Verschiedene Aufgabenschwerpunkte, u.a. Integration von Zugewanderten (Federführung durch sonstige Träger/Institutionen)



IV. Statistische Daten

Zum 31.12.2018 lebten in **Delmenhorst 13.140** (Vorjahr 12.476) **Menschen mit ausländischem Pass** bei einer Gesamtbevölkerung von 81.681 (Vorjahr 81.636), **Quote: 16,00 %** (Vorjahr 15,20 %).

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund betrug laut Mikrozensus-Erhebung Ende 2016 (also vor gut zwei Jahren) 33,70 %, dürfte sich aber in 2017 und 2018 um weitere knapp 3 % erhöht haben (wenn man den Ausländer-zuwachs durch Wanderung und die Geburten „mit Migrationshintergrund“ in 2017 und 2018 hinzuzieht). Zur Gesamtbevölkerung ergibt sich bei einem Anteil von ca. 37,00 % eine Zahl von ca. 30.200 Personen für Delmenhorst.



Quelle: DESTATIS, LSN und Steuerungsunterstützung (eigene Berechnungen)

Entwicklung der Ausländerzahl in Delmenhorst zwischen 2011 und 2018

Gruppe	Absolute Zahl (gerundet)	Anteil
Gesamt	Ca. 7.500	100 %
Davon EU-Staaten Osteuropa	Ca. 3.400	45 %
Davon Asylsuchende und sonstige	Ca. 4.100	55 %

Quelle: Stadt Delmenhorst

Entwicklung der Anzahl der in Delmenhorst am stärksten vertretenen ausländischen Staatsangehörigen – Vergleich der letzten 7 Jahre- (jeweils 31.12.)

Rang 2018	Staatsangehörigkeit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	31.12. 2018	31.12. 2018	2011 bis 2018	2011 bis 2018
1	Türkei	2.386	2.417	2.402	2.438	2.399	2.385	2.355	2.334	18 %	- 52	- 2%
2	Syrien	65	74	116	259	747	1.150	1.560	1.676	13 %	+ 1.611	+ 2.478%
3	Polen	555	754	1.011	1.225	1.378	1.428	1.379	1.409	11 %	+ 854	+ 154%
4	Bulgarien	138	208	306	546	949	1.040	1.152	1.328	10 %	+ 1.190	+ 862%
5	Rumänien	44	83	90	257	508	715	941	1.151	9 %	+ 1.107	+ 2.516%
6	Irak	141	162	159	163	383	686	914	973	7 %	+ 832	+ 590%
7	Afghanistan	37	30	35	50	187	317	329	332	3 %	+ 295	+ 797%
8	Griechenland	204	213	224	249	275	297	334	324	2 %	+120	+ 59%
9	Russland	228	231	246	253	266	273	271	261	2%	+ 33	+ 14%
10	Ukraine	202	205	199	206	204	199	204	200	2 %	- 2	- 1%
11	Serbien	130	136	175	198	211	182	189	192	1 %	+62	+ 48%
12	Kosovo	90	102	117	140	170	168	173	180	1 %	+ 90	+ 100%
	Sonstige ausl.	1.421	1556	1.810	1.988	2.152	2.281	2.675	2.780	21%	+ 1.359	+ 96%
	Gesamt ausl.	5.641	6.171	6.890	7.972	9.829	11.121	12.476	13.140	100 %	+ 7.499	+133%

Quelle: Stadt Delmenhorst (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Ausländische Bevölkerung – Altersgruppen

Für die Altersgruppen sind nachfolgende Zahlen für Menschen mit ausländischem Pass zum 31.12.2018 ermittelt worden:

Intervall	Gesamt	männlich	weiblich
0-2 Jahre	585	298	287
3-5 Jahre	489	254	235
6-9 Jahre	623	316	307
10-13 Jahre	587	320	267
14-15 Jahre	253	146	107
16-17 Jahre	272	144	128
18-24 Jahre	1.371	769	602
25-44 Jahre	5.201	2.796	2.405
45-64 Jahre	2.608	1.353	1.255
Über 65 Jahre	909	432	477
Summe	12.898*	6.828	6.070

Quelle: Steuerungsunterstützung

*) Die Gesamtsumme dieser Tabelle weicht von der obigen Tabelle ab, da teilweise das genaue Alter der Zugezogenen nicht erfasst werden konnte.

V. Soziale Beratung und Betreuung

Integrationsarbeit bedeutet immer auch, dass Menschen, die aus anderen Kulturen und anderen staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen stammen, unsere Werte einer westlich geprägten Demokratie kennenlernen. Hierzu reicht es nicht aus, sie darüber zu informieren. Vielmehr geht es darum, dass sie die Haltungen, Einstellungen, Rechte und Forderungen bei ihrem individuellen Integrationsprozess erfahren können. Deshalb muss Integrationsarbeit immer auch Demokratie-Bildungsarbeit sein.

Ein wesentliches Merkmal westlicher Demokratievorstellungen ist es, dass Demokratie nicht einfach bedeutet, dass die Mehrheit entscheidet. Es geht vielmehr darum, dass die Mehrheit auch die Rechte und Vorstellungen der Minderheiten achtet und der Staat und die Gesellschaft aktiv dafür eintreten, dass alle Menschen ihre Rechte einfordern können. Deshalb werden ihnen selbst dann Hilfestellungen kostenlos und unmittelbar zugänglich gemacht, wenn sie ihre Interessen gegen aktuelles staatliches Handeln vertreten möchten.

Gerade dadurch, dass dies innerhalb des Rechtekanons unserer Demokratie möglich ist, wird das friedliche Zusammenleben gesichert. Dies zeigt das Verständnis dafür, dass sich - aus dem gemeinsamen Ringen um die Lösungen, die auch die Interessen Andersdenkender berücksichtigt - letztlich die Gesellschaft immer wieder zum Wohle aller erneuert und verändert.

So zu agieren zeugt deshalb nicht von Schwäche, sondern von der Stärke westlicher Demokratievorstellungen und ist außerdem der beste Schutz vor und Gradmesser bei jeglicher Form von Populismus. Für viele Menschen, die aus anderen Staaten zu uns kommen, sind solche Vorstellungen fremd und stehen zum Teil völlig gegen ihre bisherigen Erfahrungen mit staatlichen Strukturen und Gewalt. Gerade deshalb ist es wichtig, dass unser Staatsverständnis von Beginn an und kontinuierlich erlebbar ist.

Ein Merkmal unserer Demokratie in diesem Sinne ist die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung staatlicher Prozesse. Im Bereich der Integration geschieht dies in Delmenhorst beispielsweise durch die Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände in die Umsetzung der Integrationsarbeit. Hier wird konkret deutlich, dass nichtstaatliche freie Strukturen vom Staat unterstützt werden, um allen Menschen den gleichen Zugang zu ihren Rechten und Pflichten zu ermöglichen.

1. Hauptamtliche Beratung

Dieses Angebot der Freien Wohlfahrt richtet sich in Delmenhorst an alle Migrant*innen. Es ist unabhängig von allen übrigen Anforderungen und kann gerade deshalb die Schnittstelle zu allen spezialisierten Angeboten darstellen. Von hier aus können zu jedem Zeitpunkt des individuellen Integrationsprozesses die eigene Situation überprüft und die nächsten Schritte erarbeitet werden. Die Möglichkeit, sich an diesen Stellen immer wieder über seine Rechte zu informieren und hierbei staatlich geförderte unabhängige Unterstützung zu erfahren, macht das oben beschriebene Demokratieverständnis nachhaltig und individuell erfahrbar.

Die Angebote der hauptamtlichen Migrationsberatung sind das Zentrum und der Knotenpunkt der Integrationsarbeit und gliedern sich in folgende Bereiche:

- 1.1 „Kontaktstelle für Zuwanderung, Integration und Unterbringung“
- 1.2 Migrationsberatung vor Ort
- 1.3 Migrationsberatung für erwachsene Zuwandernde
- 1.4 Beratung für Zugewanderte aus der EU
- 1.5 Programme für Jugendliche und junge Erwachsene
 - 1.5.1. Jugendmigrationsdienst
 - 1.5.2. Jugendmigrationsdienst Respekt-Coach
 - 1.5.3. Programm „Jugend stärken im Quartier“

1.1. „Kontaktstelle für Zuwanderung, Integration und Unterbringung“

In der zentralen „Kontaktstelle für Zuwanderung, Integration und Unterbringung“ arbeiten neben den Mitarbeiter*innen der Stadt, die für Unterbringung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig sind, Tür an Tür auch die Mitarbeiter*innen des Diakonischen Werkes im Bereich der Migrationsberatung. Hierdurch wird das Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft ganz praktisch erlebbar. Die Mitarbeitenden stehen als Ansprechpartner*innen für soziale Problemlagen aller Art kostenfrei zur Verfügung. Themen sind aktuell vor allem:

- Aufenthalts- und sozialrechtliche Information und Beratung
- Sozialpädagogische und psychosoziale Beratung
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration
- Vermittlung staatsbürgerlicher Kenntnisse
- Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache
- Förderung und Aktivierung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements
- Stärkung des Selbsthilfepotenzials
- Beratung bei Weiterwanderung und Rückkehrabsichten
- Initiierung und Organisation von Maßnahmen zur Verbesserung von Akzeptanz und Toleranz
- Förderung und Mitwirkung in den lokalen und regionalen Netzwerkstrukturen

Weitestgehend finanziert sind derzeit drei Vollzeitstellen beim Diakonischen Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land über die Nds. Richtlinie „Migrationsberatung“, zzgl eines Eigenanteils der Stadt Delmenhorst.

1.2. Migrationsberatung vor Ort

Die Mitarbeitenden der Migrationsberatung des Diakonischen Werkes Delmenhorst/Oldenburg-Land sind neben den Sprechzeiten in der zentralen Kontaktstelle auch in den Nachbarschaftsbüros der Stadtteile Düsternort, Hasport und Deichhorst sowie im Nachbarschaftszentrum im Programmgebiet

„Soziale Stadt Wollepark“ mit offenen Sprechstunden vertreten. Ratsuchende erhalten so niedrigschwellige und wohnortnahe Zugänge zu Beratungsangeboten. Die Beratung bezieht sich auch hier auf alle sozialen Fragen, sei es die wirtschaftliche Situation, mögliche bleiberechtliche Perspektiven oder die Chancen der Arbeitsmarktintegration betreffend. Gerade durch die Außensprechstunden wird für die zugewanderten Menschen erlebbar, dass der Staat und die Gesellschaft auf alle Menschen zugeht und sich für ihre Interessen einsetzt.

Eine weitere Vollzeitstelle, ebenfalls finanziert über die Landesrichtlinie „Migrationsberatung“, ist beim Bildungswerk der Nds. Wirtschaft BNW in Delmenhorst angesiedelt. Das Aufgabenspektrum ist somit identisch. Vorteilhaft ist hier der örtliche Bezug unmittelbar zum Jobcenter und der Volkshochschule Delmenhorst. Ratsuchende u. a. aus den Integrationskursen von VHS und BNW sowie sich im Leistungsbezug befindende anerkannte Geflüchtete finden in unmittelbarer örtlicher Nähe eine Beratungsoption.

1.3. Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Dieses Beratungsangebot wird überwiegend aus Bundesmitteln finanziert. Es richtet sich grundsätzlich an erwachsene Zugewanderte über 27 Jahren und ist schwerpunktmäßig auf Neuzugewanderte insbesondere innerhalb der ersten drei Jahre und/oder vor, während und nach den Integrationskursen und Spätaussiedler*innen zugeschnitten. Es zielt darauf ab, zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Es soll sie zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigen. Die MBE steht darüber hinaus im Rahmen der nachholenden Integration auch bereits länger in Deutschland lebenden Zugewanderten und freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern offen. Diese beiden Gruppen müssen einen einem Neuzugewanderten vergleichbaren Integrationsbedarf aufweisen. Indiz hierfür sind insbesondere unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

In Delmenhorst wird die durch Bundesmittel geförderte Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) durch Caritas, DRK und Diakonie in unterschiedlichen Stellenanteilen wahrgenommen.

1.4. Beratung für Zugewanderte aus der EU

Die „Beratung für Zugewanderte aus der EU“ (Diakonie und AWO in Delmenhorst) richtet sich an alle in Delmenhorst lebenden EU-Bürger*innen und ihre Kinder, in erster Linie neu Zugezogene, und bietet ihnen Beratung und Begleitung in allen Fragen des Alltags, vor allem bei den Themen Finanzen, Arbeit, Schule/Kita und Gesundheit. Fünf hauptamtliche Beraterinnen mit insgesamt 3,75 Stellen unterstützen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Bulgarisch und Russisch. Teilweise werden auch ehrenamtliche Helfer*innen hinzugezogen.

Das Angebot wird zu gleichen Teilen von Männern und Frauen genutzt – im Schnitt mit zwei minderjährigen Kindern. Die größte Gruppe bilden Personen aus Bulgarien, gefolgt von Rumänien

und Polen sowie einzelne weitere EU-Staaten. Größtenteils kommen junge Erwachsene (Paare) zwischen 20 und 35 Jahren, die ungelernete Helfer*innentätigkeiten mit befristeten Arbeitsverträgen bei Leiharbeitsfirmen ausüben.

In den Jahren 2017 und 2018 haben 768 Personen das Beratungsangebot genutzt, von denen die meisten mehr als vier Termine in Anspruch genommen haben - es wurden also mehrere tausend Gespräche geführt. Erfasst wurden nur Personen ab 16 Jahren, sodass die Zahl der tatsächlich profitierenden Ratsuchenden deutlich höher ausfällt. Hinzu kommen noch Ehepartner*innen aus Drittstaaten, vor allem aus Moldawien, der Ukraine oder der Türkei.

Auf Grund der prekären Beschäftigungsverhältnisse verlieren viele der EU-Zuwanderer*innen oft schon vor dem Erreichen der ersten drei Monate der Erwerbstätigkeit ihre Arbeit. Dadurch endet unmittelbar ihr Krankenversicherungsschutz. Sie können Mieten und Lebensunterhalt nicht mehr aufbringen, sind aber schon Verpflichtungen eingegangen. Dies führt neben vielen anderen Problemen zu hohen Schulden, Zwangsräumungen und unzureichender Gesundheitsversorgung. Darunter leiden ganz besonders Kinder und schwangere Frauen. Für dieses grundsätzliche Problem gibt es nach wie vor keine nachhaltigen Lösungen. Wenn nicht zeitnah eine neue Beschäftigung gefunden wird, bleibt diesen Menschen oft nur die völlige Verschuldung oder eine illegale Sicherung des Lebensunterhalts.

Das Angebot der Beratung speziell für Zugewanderte aus der EU ist in Delmenhorst einmalig. Seit Eröffnung der Beratungsstelle konnten neben der Verbesserung der individuellen Lebenssituation wie Vermittlung in Sprachkurse, Anmeldung der Kinder in Kita/Schule, Zuführung zu frühkindlichen Bildungsangeboten, Schuldenabbau, Verbesserung der finanziellen und gesundheitlichen Situation auch gesamtgesellschaftliche Effekte erreicht werden. So gab es weniger Wohnungskündigungen und geringere Überbelegungen von Wohnungen. Ebenso gelang die Identifikation von Mietwucher und Arbeitsausbeutung.

Gerade für diese Personengruppe, die in den ersten Jahren weitestgehend von staatlichen Sozialleistungen ausgeschlossen sind, ist es wichtig, dass sie zugleich erfahren, dass ihnen durch staatliche Finanzierung ermöglichte freie und unabhängige Beratung und Unterstützung angeboten wird, um ihren Integrationsprozess bestmöglich und realistisch planen und bewerkstelligen zu können.

Bis zum 31.12.2018 wurden diese Beratungsstellen durch das Projekt EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) gefördert. Ein weiterführender Förderantrag für die Jahre 2019 und 2020 wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) abgelehnt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 wurde beschlossen, dass die bisher bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote, die infolge von wegfallenden Förderungen hätten eingestellt werden müssen, für das Jahr 2019 durch die Stadt Delmenhorst weiter finanziert werden. Hierzu zählt auch die Beratung für Zugewanderte aus der EU. Vertragliche Voraussetzung für die Fortführung der Beratungs- und Betreuungsstrukturen in Delmenhorst ist die Maßgabe, dass die jeweiligen Projektträger beim Land Förderanträge gemäß den entsprechenden Richtlinien stellen. Entsprechende Anträge wurden von der Diakonie und der Arbeiterwohlfahrt gestellt.

1.5. Programme für Jugendliche und junge Erwachsene

Jugendliche Zuwanderer*innen stehen vor besonderen Herausforderungen. Sie sind entwicklungspsychologisch in der Situation, ihre Eigenständigkeit gegenüber ihren Eltern und Familien zu entwickeln. Durch die Zuwanderung in andere kulturelle und gesellschaftliche Kontexte müssen sie in diesem Rahmen ihre eigene Identität finden und gleichzeitig den Kontakt zu ihren Eltern und den vorherigen Erfahrungen und Prägungen halten. Deshalb bedürfen sie in dieser Phase besonderer Unterstützungsangebote.

Die integrationsspezifischen Angebote in Delmenhorst sind derzeit in die Bundesinitiative „Jugend stärken“ eingebunden. Mit der Initiative unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend benachteiligte junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben. Der Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt jungen Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss auch in Zeiten des demografischen Wandels oftmals versperrt. Trotz der Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt gestalten sich die Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung in Deutschland für eine hohe Zahl junger Menschen - insbesondere für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche - nach wie vor schwierig. Jugendliche und junge Erwachsene aus bildungsfernen Familien oder junge Menschen mit Migrationsbiografien sind keineswegs weniger begabt als der Durchschnitt der Gleichaltrigen. Für ihre soziale, schulische und berufliche Integration benötigen sie jedoch oftmals eine gezielte Förderung, die auf ihre individuelle Lebenssituation zugeschnitten ist.

Konkret gehören folgende Angebote zu dieser Initiative:

1.5.1. Jugendmigrationsdienst (JMD)

Der JMD ist ein Unterstützungsangebot für alle jungen Menschen mit Migrationsbiografien im Alter von 12 bis 27 Jahren. Er bietet jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf individuelle Integrationshilfe an:

- Professionelle Beratung und Begleitung junger Migrant*innen
- Unterstützung bei der sprachlichen, schulischen sowie beruflichen Eingliederung
- Individuelle Integrationsplanung
- Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Orientierungshilfen bei der Ausbildungs- und Berufswahl
- Unterstützung bei der Ausbildungsplatz- und Jobsuche
- Unterstützung bei Bewerbungen

Neben den Jugendlichen werden in diesem Angebot auch deren Eltern beraten, vor allem in Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder. Das Beratungsangebot richtet sich darüber hinaus auch an Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess junger Migrantinnen und Migranten relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen.

Der JMD wird in Delmenhorst durch das Diakonische Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land e.V. mit einer Mitarbeiterin im Umfang einer 0,5 VZ-Stelle angeboten. Die Beratung und Begleitung wurde 2018 überwiegend von jungen Geflüchteten und Neuzugewanderten in Anspruch genommen.

Insgesamt betreute die Mitarbeiterin des JMD Delmenhorst 137 junge Menschen innerhalb der vorgesehenen Altersstufe von 12 – 27 Jahren, im Jahr 2017 waren es 124 Fälle. Diese Zahlen beinhalten weder Anfragen von Hilfesuchenden, die sich außerhalb der Altersgruppe befinden, noch Anfragen, die nicht konkret zugeordnet werden konnten oder Beratungen von Ehrenamtlichen und Mitarbeiter*innen anderer Institutionen und Einrichtungen.

Der Beratungsalltag zeigt, dass weitaus mehr zeitliche Ressourcen benötigt würden, als einige wenige Beratungskontakte, um eine Vertrauensbasis für eine längerfristige konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Integrationsplanung aufbauen zu können. Gerade die Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gestaltet sich im Casemanagement als sehr zeitintensiv. Darüber hinaus fehlt ein äquivalentes Beratungsangebot am Übergang in den Beruf für Migrant*innen ab 27 Jahren. Das Angebot dient der Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration), der Förderung von Chancengerechtigkeit und der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.

Seit Herbst 2018 konnte das Beratungsangebot durch einen weiteren Mitarbeiter aufgestockt werden, der neben der Einzelberatung aber vorrangig in den Schulen direkt als „Respekt-Coach“ arbeitet.

1.5.2. Jugendmigrationsdienst Respekt-Coach

Bundesweit und auch in Delmenhorst ist das Projekt „Respekt-Coach“ beim Jugendmigrationsdienst (JMD) angesiedelt, da dieser sich in Deutschland etabliert hat und über funktionierende Online-Plattformen und ein gut funktionierendes Netzwerk verfügt.

Das Präventionsprojekt soll Jugendliche vor religiös geprägter Radikalisierung (u. a. Neo – Salafismus) schützen. Hintergrund: Der „Islamische Staat“ verliert an Gebieten, dafür breitet sich der Inhalt in unterschiedlichen sozialen Netzwerken aus. Hinzu kommen die IS-Rückkehrer*innen und die Nähe zu Bremen. Dort ist in 2018 die Zahl der Salafisten auf über 500 gestiegen und hat sich damit in zwei Jahren verdoppelt. Jugendliche aus Bremen gehen auch auf Schulen in Delmenhorst und auch Delmenhorster pendeln nach Bremen.

Vorrangig arbeitet der Respekt-Coach im direkten Kontakt in Schulen mit den Sozialarbeiter*innen, die über das Land an den Schulen eingesetzt sind. Er plant in Zusammenarbeit mit den Schulen Präventionsangebote, die über – vom Bund geprüften - Anbieter durchgeführt werden. Zudem soll für jede Schule, die sich als Kooperationsschule an dem Programm aktiv beteiligt, ein individuelles und nachhaltiges Präventionskonzept sowie Präventionsmodule für den Schulunterricht erstellt werden.

Daneben macht der Respekt-Coach ca. 10,00 % - 15,00 % ist die klassische JMD Beratung.

In Delmenhorst kooperiert der Respekt-Coach mit der Oberschule Süd und der Wilhelm-von-der-Heyde-Schule. An beiden Schulen sollen zunächst die Sprachlernklassen, dann die 8. Klassen für das Thema sensibilisiert werden. Mitberaten werden Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen.

Das Programm unterstützt junge Menschen, sich nicht religiös zu radikalieren und sich z. B. nicht menschenverachtend ihren Mitmenschen gegenüber zu verhalten. Es ist ein Beitrag für einen gegenseitigen Respekt zwischen Jugendlichen und Erwachsenen und auch zwischen Jugendlichen untereinander sowie gegen Ausgrenzung (Mobbing) von jungen Menschen.

1.5.3. JUGEND STÄRKEN im Quartier

Die Angebote dieses Projektes kommen insbesondere jungen Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren zugute, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch andere Angebote besonders schwer zu erreichen sind. Damit sind zum Beispiel schulverweigernde Jugendliche oder Abbrecher*innen von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie junge neu Zugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf gemeint. „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ unterstützt sie bei der (Re-)Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft. Ziel ist, die Teilnehmenden mit niedrighschwelligen Angeboten zu aktivieren und ihre Kompetenzen und Persönlichkeit zu stärken. Das Modellprogramm kombiniert verschiedene sozialpädagogische Angebote, die passgenau entsprechend der Bedarfslage der Zielgruppen in Delmenhorst ausgestaltet werden:

- Case-Management (intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit - eine Vollzeit-Stelle / Diakonie)
- Niedrighschwellige Beratung (Kinder- und Jugendhäuser der Stadt Delmenhorst und der Diakonie, Gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit der Diakonie, Sozialarbeit an Schulen der Delmenhorster Jugendhilfe-Stiftung)
- Mikroprojekte mit Mehrwert für das Quartier und dessen Bewohner/-innen (alle Kooperationspartner)

Der Träger der Maßnahme, die Stadt Delmenhorst, ist über die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und den Fachdienst Jugendarbeit in Kooperation mit Diakonie und Delmenhorster Jugendhilfe-Stiftung für die Steuerung und inhaltliche Koordinierung des Programms zuständig.

Für die Integration in Delmenhorst soll dieses Angebot zudem dazu dienen, Lücken im bestehenden System zu schließen. Durch die hier praktizierte individuelle Ansprache, Motivation und Beratung der Jugendlichen können auch Jugendliche erreicht werden, die sich anderen Angeboten verweigern oder auch entziehen, auch wenn z. B. kein Schulabschluss erlangt wird.

Das Programm hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2022, also über 3,5 Jahre. Das Programm wird mit 50 % der Gesamtkosten durch die Stadt gegenfinanziert.

2. Hauptamtliche Betreuung

Delmenhorst hat lange die dezentrale Unterbringung der Geflüchteten und Zugewanderten in Delmenhorst ermöglichen können. Bis Mitte 2015 gab es genügend Wohnungsleerstand in einigen Stadtteilen (z. B. ca. 10 % im Stadtteil Düsternort), so dass die Notunterbringung in Turnhallen und anderen Gemeinschaftsunterkünften erst spät begonnen werden musste. Auch dort wurden die Möglichkeiten der Unterbringung in Wohnungen für Familien mit alten oder behinderten Menschen aufrechterhalten.

Neben der Unterbringung wurden mit den Wohlfahrtsverbänden innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) Konzepte für die Betreuung der neu zugezogenen Menschen entwickelt, um eine gute Versorgung sicherstellen zu können. Von der 24-Stunden-Betreuung innerhalb der Turnhallen über die Betreuung mit muttersprachlichem Betreuungspersonal bis hin zu ambulanten Betreuungsstrukturen für diejenigen, die dezentral

in Wohnungen untergebracht waren, entwickelte die Stadt gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt Delmenhorst Konzepte, die auch dazu beitrugen, dass die Aufnahme und Integration innerhalb der Delmenhorster Bevölkerung bis heute so positiv verlaufen ist.

Für die Zugewanderten wird durch die kommunale und hauptamtliche Betreuung in gerade als abgestuftes Angebot zur Migrationsberatung erfahrbar, dass unsere Gesellschaftsform sich den einzelnen Individuen zuwendet und sie ohne Berücksichtigung von Alter, Herkunft, Geschlecht und politischer oder religiöser Gesinnung mit ihren Interessen wahrnimmt und unterstützt.

Übersicht der folgenden Betreuungsangebote:

- 2.1. Betreuung in der Unterkunft Breslauer Straße und Fröbelschule
- 2.2. Niedrigschwellige Begleitung und Betreuung (Ambulante Betreuung)
- 2.3. Integrationsassistent*innen

2.1. Betreuung in der Unterkunft Breslauer Straße und Fröbelschule (AWO)

Aufgrund der Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Kaserne-West sind ca. 20 Personen in die Gemeinschaftsunterkunft Breslauer Straße (ehemals Rappelkiste) gezogen. Diese Unterkunft dient seit dem 01.03.2019 als zentrale Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete. Sofern die ca. 40 vorhandenen Unterbringungsplätze nicht ausreichen, kann ebenfalls auf zwei Räume in der Fröbelschule zurückgegriffen werden. Hier stehen nochmals 20 Unterbringungsplätze zur Verfügung.

Nach wie vor wird eine intensivere Begleitung der Bewohner*innen benötigt. Die Aufgaben beziehen sich auf einen Teil der Grundversorgung sowie auf die beginnende und überleitende Integration. Diese Aufgabe wird weiterhin von der Arbeiterwohlfahrt Delmenhorst übernommen. Aufgrund der sehr geringen Belegungszahlen in der Gemeinschaftsunterkunft Kaserne-West wurde im Einvernehmen mit der Arbeiterwohlfahrt Delmenhorst der Betreibervertrag für diese Gemeinschaftsunterkunft zum 31.03.2019 aufgelöst. Gleichzeitig wurde ein neuer Vertrag über die Beratung und Betreuung von Zugewanderten und Geflüchteten für die derzeitigen Standorte Breslauer Straße und Fröbelschule geschlossen. Zudem ist die Arbeit der Arbeiterwohlfahrt im Rahmen des Vertrages *Niedrigschwellige Flüchtlings- und Integrationsarbeit* Bestandteil dieses Vertrages geworden (siehe 2.2). Dieser Vertrag wurde für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis zum 28.02.2021 geschlossen und wird von der Stadt Delmenhorst finanziert.

2.2. Niedrigschwellige Begleitung und Betreuung (Ambulante Betreuung)

Die Fröbelschule dient darüber hinaus auch als Stützpunkt für die Betreuungsangebote der „Ambulanten Betreuung“ und der aufsuchenden sozialen Arbeit der Integrationsassistentinnen. Dies wird verstanden als niedrigschwelliger Ansatz der Unterstützung der Geflüchteten und Zugewanderten, eigene Bedarfe zu erkennen und umzusetzen und auf Angebote zu verweisen. Die eingesetzten Fachkräfte sind so ausgewählt, dass sie gendersensibel Betreuung und Verweisberatungen anbieten können, so dass sich eine möglichst große Zahl an Geflüchteten und Zugewanderten angesprochen fühlen. Darüber hinaus werden auch religiöse und kulturelle Aspekte insbesondere durch Hilfskräfte mit Migrationserfahrungen abgedeckt.

Die Geflüchteten und Zugewanderten werden intensiv bei der Erarbeitung eigener Perspektiven und der eigenen Lebensplanung unterstützt. Dem geht voraus, die Grundlagen der deutschen Gesellschaft zu vermitteln, Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt aufzuzeigen, Schule und Ausbildung vorzustellen und die Menschen ggf. an Migrationsberatungsstellen oder geeignete Fachdienste und Institutionen weiter zu begleiten. Daneben wird bei der aktiven Gestaltung des eigenen Lebensraums/ der eigenen Wohnung unterstützt. Hierfür stehen verschiedene Angebote zur Verfügung. Zum Beispiel die Möglichkeit der eigenen Wohnungsgestaltung (Wohnung selbst streichen, eigene Gardinen aufhängen usw.).

2.3. Integrationsassistent*innen (Stadt Delmenhorst in Kooperation mit der AWO)

Seit Mitte 2017 hat sich im Zuge der Fragen nach wirksamen Maßnahmen zur Förderung einer gelingenden Integration und zur Vermeidung von Rückzugstendenzen bis hin zu Ghettoisierungen das Modellprojekt „Integrationsassistentinnen“ etabliert. Kurz gefasst wird im Rahmen von aufsuchender Sozialarbeit durch sog. Integrationsassistentinnen (das sind Frauen aus den größten Migrantengemeinschaften mit Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit Zugewanderten), in die Familien gegangen und Hilfe zur Selbsthilfe angeboten. Es wird auf die bestehenden Beratungsstrukturen (haupt- wie ehrenamtlich) verwiesen und es werden Angebote wie u. a. das Flüchtlingscafé, die BAMF - Frauenkurse, Projekte wie „Hand in Hand“ oder Spracherwerbsangebote aufgezeigt. Darüberhinaus sind Gruppenangebote geplant, um zu den Themenfeldern Gesundheit, Bildung, Erziehung, Demokratieverständnis, Rollenbilder usw. Kenntnisse zu vermitteln.

Durch die Integrationsassistentinnen werden auch die Zuwanderungsfamilien und Frauen erreicht, die ansonsten nicht oder nur wenig an der Gesellschaft teilhaben würden; die sich den Angeboten verschließen würden, weil sie nicht über das Selbstbewusstsein verfügen und auf begleitende Hilfe angewiesen sind. Integrationshemmnisse können zügig beseitigt werden – beispielsweise die Terminvereinbarung beim Facharzt oder die Erläuterung zur Pflicht des Schulbesuchs – und Tipps zur Alltagsbewältigung erleichtern die Einbettung in die Gesellschaft.

Wöchentlich führen die Integrationsassistentinnen mit Sprachkenntnissen in Arabisch, Dari, Kurdisch, Russisch und Bulgarisch zwischen 15 und über 25 Verweisberatungen durch und stellen in den ersten 18 Monaten 724 Erstkontakte her! Sie helfen zudem bei verschiedenen wichtigen Angelegenheiten, z. B. Informationen für zugewanderte Eltern zum Besuch der vorschulischen Sprachförderung ihrer Kinder (über das Schulamt) oder als Dolmetscherinnen beim Informationsnachmittag zu den Schulformen im Familienzentrum Villa (März 2019).

Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2019. Die Koordinierung und fachliche Begleitung erfolgt durch die kommunale Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe; personalrechtlich liegt die Anbindung der Integrationsassistentinnen bei der AWO. Das Projekt wird derzeit von der Stadt Delmenhorst finanziert.

3. Ehrenamtliche Begleitung

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Grundpfeiler unserer Demokratie. Gerade im Bereich von Flüchtlings- und Integrationsarbeit ermöglicht es Angebote und Chancen, bürgerschaftliches Engagement in konkretes Handeln umzusetzen. Denn hier stehen persönliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen Engagierten und Hilfesuchenden im Vordergrund, wird Wissens- und Wertevermittlung angestrebt und geschieht Handeln vielfach aus Überzeugung und aufgrund von

Idealen und Werten.

Ehrenamt ist ein von den Engagierten selbst gewähltes, freiwilliges, an individuelle Interessen und Kompetenzen orientiertes, unentgeltliches öffentliches Engagement. Die Tätigkeit der Ehrenamtlichen ist immer eine ergänzende Hilfe und ein zusätzliches Angebot zur Arbeit der Hauptamtlichen. Die ehrenamtlichen Einsatzfelder erfordern keine spezifischen Kenntnisse der Engagierten. Ehrenamtliches Engagement ist für den Integrationsprozess unverzichtbar und bietet schnelle, kostengünstige und ergänzende Unterstützung. Die persönliche Begegnung zwischen Engagierten und Hilfesuchenden ermöglicht hier einen Beziehungsaufbau und bietet Anknüpfungspunkte, welche neben gesellschaftlicher Teilhabe und dem Austausch über basisdemokratische Werte auch ein Miteinander im Sozialraum ermöglichen.

Es ist eine Herausforderung für alle Beteiligten jeweils konkret zu klären, wie ehrenamtlicher Einsatz möglich ist. Dabei sind sowohl die Belange und Anforderungen der Hauptamtlichen und der dazugehörigen, rahmengebenden Träger zu berücksichtigen als auch die Erwartungen, Potentiale und Grenzen der Freiwilligen. Hierbei spielen die unterschiedlichen Aufgaben der Ehrenamtlichen eine tragende Rolle, bei der personelle und operative Zusammenhänge für alle Beteiligten im Vorfeld transparent geklärt sein müssen.

Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit benötigt ein hauptamtliches Grundgerüst als Koordinierungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangebot. Aktuell kümmern sich vier Einrichtungen um eine größere Zahl von Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit. Hier ist zudem festzuhalten, dass in den Migrantenorganisationen, in den Sportvereinen und weiteren gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Kirchen gleichwohl auch in diesen Bereichen sehr gute und engagierte Ehrenamtsarbeit geleistet wird. Die vier nachfolgenden Beispiele stehen daher auch als gute Beispiele für das Engagement weiterer ungezählter und nicht explizit erwähnter aktiver Akteure:

Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e. V.

Integrationslotsinnen und –lotsen sind in großer Zahl (ca. 60 Aktive) im Verein engagiert. Nach Durchlaufen der durch das Land Niedersachsen geförderten Qualifizierungsmaßnahme, die durch die Stadt Delmenhorst in Zusammenarbeit mit der VHS Delmenhorst durchgeführt wird, werden die Lotsinnen und Lotsen von der kommunalen Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe begleitet. Neben verschiedenen Einrichtungen (z. B. Kinderschutzbund, Migrationsberatung, Schule, Ev. Familien- Bildungsstätte) ist insbesondere der in 2010 gegründete Verein Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e. V. die Einsatzstelle für die Lotsinnen und Lotsen. Hier können sie ihr Ehrenamt als Begleiter*innen von Zugewanderten ausüben, aber auch selbständig ihre Ideen in Projekten umsetzen. Da im Gegensatz zu anderen Kommunen in Delmenhorst ungewöhnlich viele Lotsinnen und Lotsen eine eigene Migrationsgeschichte haben, sind sie als Sprachmittler*innen tätig. Der Pool dieser Sprachmittler*innen wird somit auch über den Verein koordiniert.

Die Stadt Delmenhorst fördert das Engagement im Integrationslotsenteam mit einer jährlichen Zuwendung, u. a. für Sprachmittler und den Räumlichkeiten am Stadtwall 10. Hier findet konkret das Angebot zur Hilfestellung für Zugewanderte an jedem Wochentag statt. Weitere Projekte bieten Zugewanderten die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse zu erweitern, ihr Selbstvertrauen zu stärken und Stadt und Gesellschaft besser kennenzulernen.

Delmenhorster Bürgerstiftung und Freiwilligenagentur

In 2004 wurde die Delmenhorster Bürgerstiftung gegründet. Über sie werden mehrere Projekte koordiniert, darunter das Großprojekt "Freiwilligenagentur", welches bis 2006 bei der Stadt angesiedelt war. Der Fokus des bürgerschaftlichen Engagements liegt dabei zu 90% auf Bildung und Wissensvermittlung an Delmenhorster Schulen. Die Bürgerstiftung betreut und koordiniert rund 200 Ehrenamtliche, vorwiegend über 65 Jahre. Diese „versorgen“ ca. 450-500 Schülerinnen und Schüler in ganz Delmenhorst. Der ehrenamtliche Einsatz in den Bereichen Lesen, Rechnen, Mathematik, PC, Hausaufgabenhilfe, Englisch passiert immer in der Schule, u. a. in Freistunden oder als nachmittägliches Angebot in Ganztagschulen oder auch als Begleitung einzelner Schüler im Unterricht (Einzelwidmung).

Mit ihrem Engagement erreichen die Ehrenamtlichen auch viele zugewanderte Schülerinnen und Schüler und ermöglichen damit neben der Hilfestellung zum Unterricht die Entwicklung von Kontakten zur Familie. Das neueste Vorhaben betrifft die ehrenamtliche Begleitung zugewanderter Schüler*innen der Berufsschule Kerschensteiner Schule, um individuell deren Lernprozess während der Ausbildung zu unterstützen.

Sozialdienst Muslimischer Frauen e. V.

Der Name soll nicht verwirren: Der Sozialdienst und seine Angebote richten sich an zugewanderte Familien, Frauen wie Männer und auch an allgemein sozial benachteiligte Familien. Als Bundesverband gegründet im Jahr 2016 ist Delmenhorst seit Juni 2018 bislang einziger Standort in Niedersachsen. Größtes Vorhaben des Vereins ist das Patenschaftsprojekt: Rund 100 Paten (Ehrenamtliche) begleiten ca. 500 Mentees. Zu Anfang wurde der Fokus auf geflüchtete Menschen gesetzt. Nun gehören der Zielgruppe auch allgemein sozial benachteiligte Familien, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, an. In monatlichen Schulungen und Treffen sowohl für die Paten als auch die Mentees werden unterschiedliche Themen wie Mobbing, Stressbewältigung, Diskriminierung, Mülltrennung, Energieverbrauch u. a. diskutiert. Für Väter wird ein spezielles Seminar angeboten.

In den Räumlichkeiten der ehemaligen Fröbelschule hat das 4-köpfige Team einen geeigneten Standort gefunden, an dem von Dienstag bis Donnerstag eine offene Beratung stattfindet.

Ehrenamtskoordination beim Diakonischen Werk Delmenhorst/ Oldenburg-Land e.V.

145 Ehrenamtliche sind derzeit beim Diakonischen Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land e.V. aktiv in der Einzelbetreuung und insbesondere in den Nachbarschaftsbüros, in den dortigen Sprachtreffs und weiteren Projekten im ehrenamtlichen Einsatz. Beispielhaft kann man hier das einmaliges Pilotprojekt „Internationales Trauercafé“ nennen, bei dem der Hospizdienst Delmenhorst e. V. mit dem Diakonischen Werk seit Oktober 2017 kooperiert. An der Fortbildung mit fünf Qualifizierungsmodulen haben 14 Ehrenamtliche teilgenommen. Dort haben sich die Teilnehmenden intensiv mit dem Themenkomplex Trauer, Abschied, Interkulturalität und Religiosität, mit Traumata, Resilienz und – besonders wichtig für die ehrenamtliche Tätigkeit und besonders im Hinblick auf das komplexe Thema der Trauerarbeit – Selbstfürsorge, Abgrenzung und Umgang mit Nähe und Distanz befasst. Das Angebot steht unter dem Motto „Abschied nehmen um anzukommen“ und bietet für Bürger*innen ab 18 Jahren aller in Delmenhorst vertretenen Nationen

und Kulturen, ganz gleich, ob gläubig oder nicht, einen geschützten Raum, in dem sie sich auch über ihre Erfahrungen mit Abschied und Trauer austauschen können. Die Erfahrung aus den bisherigen Terminen hat gezeigt, dass das Internationale Trauercafé, das im Nachbarschaftszentrum Wollepark der Diakonie einmal monatlich stattfindet, einen stetigen Zulauf erfährt.

Die Ehrenamtskoordination hat den Ehrenamtlichen gegenüber eine Fürsorgepflicht zu erfüllen. Klare und transparente Rahmenbedingungen wie Ehrenamtsverträge, in denen z. B. die maximale Stundenzahl pro Woche, Datenschutz und Schweigepflicht verbindlich festgehalten werden, sind ebenso unerlässlich wie das erweiterte Führungszeugnis. Ziel ist es, die ehrenamtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Zukunft strategisch zu planen, innovativ auszurichten und sinnvoll zu fördern. Ehrenamtskoordination stellt hier eine zentrale Querschnittsaufgabe dar, welche die aktuelle Angebotslandschaft hauptamtlicher Hilfsangebote miteinbezieht (Situationsanalyse) sowie das vorhandene bürgerschaftliche Engagement der Ehrenamtlichen für zu erwartende Entwicklungen vorbereitet, bündelt und aufkommende gesellschaftliche Herausforderungen übertragbar macht.

Hierbei gilt es, die komplexe Struktur ehrenamtlichen Engagements in etablierte, gewachsene Strukturen und Netzwerke zu integrieren.

Die Finanzierung erfolgt über die Stadt Delmenhorst.

Vernetzung untereinander

Einen großen Mehrwert stellt in Delmenhorst die enge Vernetzung dieser Ehrenamtsstrukturen dar, s. auch unter III. „Integration von Zugewanderten gemeinsam gestalten“. Regelmäßige Austauschtreffen und die Verknüpfung in andere Netzwerke wie die „Gruppe Beratung und Betreuung“ sind Basis für die Abstimmung der Ehrenamtskoordinatoren*innen untereinander. Hier wird nicht um Ehrenamtliche konkurriert, sondern die Tätigkeitsbereiche der Ehrenamtlichen sind ohne Doppelstrukturen zu schaffen sinnvoll abgedeckt. Neue Einsatzgebiete, neue Projektvorhaben werden besprochen und ggf. die Ressourcen gebündelt.

VI. Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit und Integration

Seit 2014 ist Delmenhorst eine wachsende Stadt – neben einer großen Anzahl von Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten ist die zahlenmäßig größere Gruppe Zuwanderer*innen aus EU Ländern. Im Gegensatz zu anderen niedersächsischen Kommunen konnten in Delmenhorst viele Familien und Einzelpersonen direkt dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Der zahlenmäßig große Zuzug ganz unterschiedlicher Menschen in kurzer Zeit war für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Sie setzte jedoch auch ungeahnte Potentiale frei – viele Menschen engagierten sich in der Flüchtlingshilfe, nicht nur, als es akut und vieles noch unstrukturiert war, sondern bis zum heutigen Tag. Die Vielzahl der Unterstützungsangebote der ersten Zeit ist dabei zunehmend Projekten gewichen, die den neuen Nachbar*innen helfen sollen, ihren Platz in der Delmenhorster Gesellschaft zu finden.

Die eigentliche Herausforderung hat bereits begonnen und wird uns über viele Jahre begleiten: Es geht um die soziale Integration der neuen Delmenhorster*innen. Diese Aufgabe ist jedoch eigentlich keine neue. Sie begleitet Delmenhorst seit vielen Jahren - sei es zu Zeiten der Nordwolle-Ansiedelung mit Arbeiter*innen aus Osteuropa, später Flüchtlingen und Vertriebenen nach dem zweiten Weltkrieg, dem Zuzug von Gastarbeiter*innen oder der Ankunft der Spätaussiedler*innen in den 90er Jahren.

Die verstärkte Zuwanderung der letzten Jahre ist zahlenmäßig sicherlich außergewöhnlich, aber die Themen und Probleme der Integration sind bekannt.

Besonders die Stadtteile, in denen Gemeinwesenarbeit angesiedelt ist bzw. 2018 neu begründet wurde, sind traditionell Orte der Integration für die Stadt Delmenhorst.

„Integration geschieht dort, wo die Menschen ihren Alltag leben. Das ist neben Schule/Arbeit der Ort, wo Menschen wohnen, der Ort, wo sie mit ihren Nachbar*innen reden, Freundschaft schließen oder sich streiten. Integration beginnt im Sozialraum des Quartiers oder der Gemeinde, im Gemeinwesen vor Ort. Scheitert sie dort, scheitert sie insgesamt.“ [Positionspapier „Ankommen im Gemeinwesen“ der BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Stand 13.06.2016].

Geflüchtete und Zuwanderer*innen leben nicht irgendwo in Delmenhorst, sondern zu einem Großteil in den sogenannten „benachteiligten Stadtteilen“. Dort gab es Leerstand von passenden Wohnungen, vergleichsweise günstige Mieten und z. T. bereits familiäre Kontakte. In diesen Stadtteilen leben bereits viele ökonomisch schwächere Bewohner*innen, sowohl Deutsche als auch Menschen aus unterschiedlichen Zuwanderungsgenerationen mit mehrfachen Problemlagen (sprachlich, kulturell, wirtschaftlich, sozial, gesundheitlich).

Es wird bereits jetzt deutlich, dass sich die Probleme in den betreffenden Gebieten verstärken. Diese neuen Nachbar*innen, aber nicht nur diese, brauchen gerade in einer für sie schwierigen und unsicheren Situation vertraute Menschen und Netzwerke. Geflüchtete, die eine Anerkennung erhalten haben und dazu angehalten sind, die durch das Ordnungsamt zugewiesenen Wohnungen zu verlassen, suchen oft verzweifelt im nun bereits bekannten Stadtteil eine eigene Wohnung, um die zur neuen Heimat gewordene Nachbarschaft nicht verlassen zu müssen.

Hierbei ist es wichtig, nicht aus dem Blick zu verlieren, dass die Nachbarschaften nicht dadurch automatisch zu „Sozialen Brennpunkten“ oder Parallelgesellschaften werden, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder Geflüchtete dorthin ziehen. Trotzdem stehen diese Stadtteile vor besonderen Herausforderungen und benötigen entsprechende Unterstützung. Die in diesen

„Ankommensorten“ geleistete Integration ist für ganz Delmenhorst von enormer Bedeutung – hier entscheidet sich, ob und wie Integration gelingt. Denn im Quartier vor Ort zeigt sich, dass dieser Prozess alle Nachbar*innen fordert: sowohl die neu hinzukommenden als auch die schon dort lebenden Menschen. Sie alle sind mit Veränderungen und neuen Aushandlungsprozessen konfrontiert, bisherige Hausgemeinschaften und Nachbarschaften erleben Umbrüche und zunächst Fremdheit. Dieser Prozess geschieht immer, wenn sich Nachbarschaften verändern und es besteht immer die Gefahr, dass diese Veränderungen als bedrohlich erlebt und den „Neuen“ schuldhaft zugeschrieben werden. Immer wenn neu Hinzuziehende als fremde Gruppe wahrgenommen werden, verstärkt sich diese Gefahr und die Befürchtung, den anderen unterlegen zu sein oder sich gegen die anderen verteidigen zu müssen.

Deshalb ist es besonders wichtig, im Blick zu behalten, dass „Integration in das Gemeinwesen (...) keine zielgruppenspezifische (Flüchtlings-)Arbeit sein (kann), bei der die Geflüchteten durch ein paar Maßnahmen und eine Vielzahl von (ehrenamtlichen) Helfer*innen gewissermaßen in das Gemeinwesen „gelotst“ werden und alles so weitergeht wie gehabt. Das „Gemeinwesen“ ist nicht etwas das „einfach so da ist“ und sich quasi von selbst versteht. Es ist vielmehr ein Gebilde aus Regeln, Vorstellungen und Lebenspraxis, welches immer wieder von neuem gemeinsam entwickelt und gelebt werden muss. Das heißt vermeintlich selbstverständliche Konzepte und Vorstellungen von Teilhabe, Mitbestimmung und Demokratie gemeinsam zu klären und neu zu beleben. [Positionspapier „Ankommen im Gemeinwesen“ der BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Stand 13.06.2016]. Gerade im direkten Umfeld und in der Nachbarschaft zeigt sich eben ganz konkret und erfahrbar, in welcher gesellschaftlichen Form der Demokratie wir leben.

In der Gemeinwesenarbeit wissen wir, dass Menschen nicht genauso sind wie andere. Das auch gleiche Aufgaben von jedem in unterschiedlicher Weise gelöst werden können. Und wir schätzen die Vielfalt als Reichtum. Deshalb verstehen wir als Ziel von Integration die soziale, berufliche und kulturelle Teilhabe und nicht Assimilation. Denn ohne Teilhabe an der Gesellschaft gibt es keine Integration. Dies gilt für alle Menschen in unseren Stadtteilen – ob mit oder ohne Migrationsgeschichte. Gemeinwesenarbeit nimmt aus diesem Grund alle Bewohner*innen mit ihren Interessen, Sorgen und Nöten in den Fokus.

„Ob und wie dieser Prozess gelingt, wird nicht durch „Integrationspakete“, sondern durch die tägliche Lebenspraxis im Gemeinwesen vor Ort entschieden. Das ist der Ort, wo der Umgang mit dieser Gesellschaft und ihren Werten und Regeln geübt und erfahren werden kann. Diese komplexen und vielschichtigen Prozesse werden kaum von alleine geschehen.“ [Positionspapier „Ankommen im Gemeinwesen“ der BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Stand 13.06.2016].

Daher gilt es, die Gemeinwesenarbeit insgesamt zu stärken – mit passenden Räumlichkeiten und ausreichend Personal. Gemeinwesenarbeit ist Beziehungsarbeit. Es geht um das gemeinsame Aushandeln und Gestalten des Alltags vor Ort, um das Erschließen von persönlichen Ressourcen sowie die des Stadtteils. Hierbei ist auch die Zusammenarbeit mit allen Bereichen der Stadt von großer Bedeutung, um Wege zu einer Teilhabe sowohl auf sozialer, kultureller aber auch beruflicher Ebene zu ebnen.

Delmenhorst hat dies seit langem erkannt und bereits vor 20 Jahren mit der Gemeinwesenarbeit zunächst in Düsternort und anschließend im Wollepark begonnen. Dort unterstützt durch das Förderprogramm „Soziale Stadt“.

2013 erarbeitete die Stadt für ganz Delmenhorst ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK, welches der Gemeinwesenarbeit einen hohen Stellenwert zuspricht, da ein Ausbau in weiteren Stadtteilen als erklärtes Ziel genannt wird. So heißt es im Kurzbericht auf Seite 8:

„Schwerpunkte des Handlungsfeldes „Soziales Miteinander“

Neben der Herausforderung des demografischen Wandels ist auch sozialer Segregation in Delmenhorst nachhaltig entgegenzuwirken. Die flächendeckende Einrichtung von Mehrgenerationentreffpunkte auf Stadtteilebene spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, die als Zentren des sozialen Lebens verstanden werden sollen. Diese sind als Zusammenkünfte aller Generationen zu verstehen, die als so genannte Familienzentren allen

Bürgerinnen und Bürgern offenstehen und sich als Veranstaltungsorte für Freizeit-, Sport- und Beratungsangebote verstehen. Ehrenamtliches Engagement soll auf diese Weise durch die Verfügbarkeit von ausreichend Räumlichkeiten im Stadtteil unterstützt und das Gemeinwesen allgemein gestärkt werden.“

Der Rat der Stadt beschloss am 22.11.2017 im Rahmen der Fördergrundsätze des Integrationsfonds, Gelder für die Ausweitung der Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen Deichhorst und Hasport in 2018 einzusetzen, um u. a. bessere Bedingungen für eine gelingende Integration zugewanderter und geflüchteter Menschen zu schaffen. Zudem wurde beschlossen, die GWA im Bereich Düsternort zu verstärken, da dort ein sehr hoher Zuzug Geflüchteter zu verzeichnen ist, deren Integration den Stadtteil und die dort lebenden Menschen in den kommenden Jahren vor neue Herausforderungen stellt.

Ab dem 1.1.2018 wurden sowohl in Deichhorst als auch Hasport Nachbarschaftsbüros eingerichtet. Hier wurden nicht nur weitere Schritte des ISEK umgesetzt, sondern auch im Vertrauen auf Inhalte des Koalitionsvertrags der Landesregierung Niedersachsens gehandelt.

Gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit

Das Angebot der Gemeinwesenorientierten Integrationsarbeit GWI wird durch eine Mitarbeiterin des Diakonischen Werks im Stadtteil Düsternort angeboten. Die Mitarbeiterin hat ihr Büro in den Räumen des Nachbarschaftsbüros Düsternort und ist so als Ansprechperson vor Ort zu erreichen. Durch ihre gute Vernetzung zum Nachbarschaftsbüro und weiteren sozialen Einrichtungen des Stadtteils und der Stadt Delmenhorst kann sie Ratsuchende an die jeweiligen Einrichtungen verweisen. Als zentrale Einrichtung im Stadtteil ist sie auch Mitglied der vierteljährlich stattfindenden Stadtteilkonferenz Düsternort.

Des Weiteren ist sie eine Ansprechperson für eine Vielzahl an Integrationsprojekten, die in Düsternort angeboten werden. Dazu zählt insbesondere das Projekt „Welcome refugees in Düsternort / WinD-Café

– Begegnung und Spracherwerb im Flüchtlingscafé Düsternort (Stadt Delmenhorst und Diakonisches Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land e.V.) mit einem ehrenamtlich geführten Sprachtreff im Jugendhaus Horizont (jeden Donnerstag) sowie dem immer dienstags geöffneten WinD-Café als Anlaufstelle für alle Menschen aus Düsternort. Außerdem koordiniert sie mit Hilfe von Ehrenamtlichen unterschiedliche Schwimmangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Des Weiteren bietet sie, insbesondere an den Wochenenden, Ausflüge, Kochangebote in den NBBs, Kreativangebote und nach Bedarf weitere Kurse an.

In den Gesprächen mit den Neuzugewanderten werden deren Bedarfe und Wünsche abgefragt. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Konzeption neuer Angebote. Die Teilnahme an den Angeboten dient dem Beziehungsaufbau und dessen Festigung, um auch in besonderen Problemlagen für die Zugewanderten ein adäquater Ansprechpartner zu sein.

Koordinierungsstelle Gemeinwesenarbeit GWA

Die Koordinierungsstelle Gemeinwesenarbeit in diakonischer Trägerschaft wurde 2018 installiert, um die bisher gemachten Erfahrungen und das Erfahrungswissen der Standorte Wollepark und Düsternort zu systematisieren und für den Aufbau der neuen Standorte Deichhorst und Hasport nutzbar zu machen. Hierzu ist ein Rahmenkonzept von der Koordinierungsstelle GWA erarbeitet worden.

Neben der ganz konkreten Schulung der Mitarbeite*innen in den vier Quartieren (z. B. zu Aktivierender Befragung und Community Organizing) finden regelmäßige Vernetzungstreffen statt, bei denen standortübergreifende Themen behandelt und Vorgehensweisen abgestimmt werden.

Die Koordinierungsstelle begleitet den Aufbau der neuen Nachbarschaftsbüros bzw. die Weiterentwicklung der bestehenden Standorte und übernimmt übergeordnete Aufgaben. So ist die Koordinierungsstelle Ansprechpartnerin der Stadt und nimmt Anfragen von standortübergreifenden Kooperationspartnern auf. Dies entlastet sowohl die vier Nachbarschaftsbüros als auch die „Fragenden“, da sie nur eine zentrale Stelle und nicht vier verschiedene Ansprechpartner*innen haben.

Eine solche zentrale Koordinierungsstelle erleichtert auch die Konzipierung und Umsetzung von Kooperationsprojekten, die standortübergreifend stattfinden sollen bzw. ermöglicht diese erst. Im Tagesgeschäft haben alle Standorte das eigene Projektgebiet im Fokus, innerhalb dessen sie vielfältige Kooperationen und Projekte planen und auf den Weg bringen. Viele Themen bieten sich an, sich gemeinsam in den Blick zu nehmen und in ihrer Bedeutung für die Gesamtstadt herauszustellen. In Absprache mit zwei Standorten war dies punktuell in den vergangenen Jahren möglich, bei vier Standorten ist dies nebenbei nicht mehr leistbar.

Die Koordinierungsstelle nimmt Impulse der Nachbarschaftsbüros auf und gleicht ab, ob diese für alle vier relevant sind, ob Kooperationsprojekte oder gemeinsame Aktionen sinnvoll sind und ob es mögliche Fördermittel gibt. Zudem führt sie individuelle Reflexionsgespräche an den Standorten, die das Alltagsgeschäft beleuchten und eine Außen-Sicht auf Entwicklungen ermöglichen.

Für 2019 ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle (zurzeit eine Sozialpädagogin in Vollzeit, eine halbe Verwaltungskraft – finanziert durch die Stadt Delmenhorst) mit Stadtplanung und Stadtentwicklung vorgesehen, um die Zusammenarbeit auch dort zu stärken und gemeinsam die Entwicklung in den unterschiedlichen Quartieren zu begleiten (Gemeinwesenarbeit) und zu steuern (Stadtplanung / Stadtentwicklung).

In Bezug auf die Integrationsarbeit in Delmenhorst ist die Koordinierungsstelle der Gemeinwesenarbeit ein unverzichtbares Element, um den notwendigen Informationsfluss zwischen allen Akteuren sicher zu stellen. Sie behält dabei neben den Interessen der zugewanderten Menschen immer auch die Bedürfnisse und Wünsche der aufnehmenden Bevölkerung im Blick und kann durch den direkten Kontakt in die kommunale Verwaltung mit dazu beitragen, dass die Zielsetzung einer bunten, friedlichen, sozialen und demokratischen Gesellschaft in Delmenhorst lebendig bleibt.

Rahmenkonzeption der Gemeinwesenarbeit in Delmenhorst

Die Erstellung des Rahmenkonzeptes Gemeinwesenarbeit (GWA) ist ein erster Schritt, der verschiedene bereits begonnenen Entwicklungen der Stadt Delmenhorst konkretisiert und zusammenführt. Die Rahmenkonzeption sichert den strukturellen und fachlichen Rahmen, innerhalb dessen die aktuellen und potentiellen weiteren Standorte der Gemeinwesenarbeit agieren.

Zunächst liegt der Schwerpunkt auf der Verstetigung der bisherigen erfolgreichen Arbeit und dem Ausbau der sozialräumlichen Sichtweise innerhalb der städtischen Verwaltung. Parallel dazu werden sozialräumliche städtische Strukturen auf- und ausgebaut, um die vorhandenen mit zu schaffenden Angebote zu verzahnen. Die Koordinierungsstelle Gemeinwesenarbeit ist dazu bereits im Austausch mit der Koordination der Familienzentren. Es wird weiter kontinuierlich an der Professionalisierung und dem Verstetigen auch innerhalb der städtischen Verwaltungsstrukturen gearbeitet, verbunden mit der Zielsetzung, dass die Wünsche und Bedarfe der Bewohner*innen in den Stadtteilen so mit der Planung und Weiterentwicklung der Stadtplanung in den entsprechenden Quartieren zusammengeführt wird, dass sich die Einwohner*innen von Delmenhorst auch weiterhin mit ihrer Stadt identifizieren und das allgemeine Wohlbefinden sowie die objektive und subjektive Sicherheit gestärkt wird.

Die grundlegende Bedeutung der Gemeinwesenarbeit für die Integrationsarbeit wird anerkannt.

VII. Wohnen – Gesundheit

A. Handlungsfeld Wohnen

1. Zuweisung und Aufnahme

Wie unter Punkt II. beschrieben, wurde es notwendig, innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl von Geflüchteten in Delmenhorst unterzubringen. Neben der regulären Verteilung von Ausländerinnen und Ausländer auf die Kommunen im Rahmen des Aufnahmegesetzes (Festlegung der Verteilkontingente im Rahmen des sog. Königsteiner Schlüssels) wurde die Stadt Delmenhorst vom Land Niedersachsen im Rahmen der Amtshilfe ab Mitte Oktober 2015 in Anspruch genommen. Angesichts der hohen Zahl der damals nach Deutschland einreisenden Geflüchteten und der vollständig ausgeschöpften Unterbringungskapazitäten in Erstaufnahme-Einrichtungen des Landes, war es ab Oktober 2015 unvermeidlich, dass die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen auf die Kommunen im Wege der Amtshilfe zurückgriff, um die konkret drohende Obdachlosigkeit von Flüchtlingen zu verhindern. Die Amtshilfe war für vier Wochen vorgesehen, wurde dann mehrfach verlängert und wurde zum 31.03.2016 beendet.

Delmenhorst hat sehr lange die dezentrale Unterbringung der Geflüchteten ermöglichen können, da es genügend Wohnungsleerstand gab. Als aufgrund der Vielzahl der in Delmenhorst ankommenden Menschen nicht mehr ausreichend Wohnungen zur Verfügung standen, wurde es notwendig, verschiedene Gemeinschaftsunterkünfte herzurichten. Hierzu wurden verschiedene Turnhallen genutzt. In Zeitraum Oktober/November 2015 wurden die städtischen Turnhallen Am Stubbenweg, in der Holbeinstraße und der Lessingstraße hergerichtet und bezogen. Von der Bundeswehr wurde die Turnhalle an der Weverstraße angemietet. Diese Turnhalle wurde Ende 2016 an die Bundeswehr zurückgegeben.

Weitere Unterbringungsmöglichkeiten wurden in der Königsberger Straße, im Gebäude „ehemalige Kinderklinik“, in der Breslauer Straße (ehemals Rappelkiste) und in der ehemaligen Fröbelschule geschaffen und ebenfalls zeitweise genutzt. Die Räumlichkeiten der Fröbelschule wurden dann auch im Zuge der Notunterbringung für Bewohner*innen des Wollepark 11 und 12 genutzt. Die städtischen Turnhallen wurden bis Februar/März 2016 genutzt.

Anfang Februar 2016 stand die Gemeinschaftsunterkunft „Kaserne West“ für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung. Ab März 2018 wurde die Kaserne als alleinige Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Delmenhorst genutzt. Ca. 300 Menschen haben hier in der Hochphase der Unterbringung gemeinsam gelebt.

Der Betrieb der genannten Gemeinschaftsunterkünfte wurde von der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Delmenhorst, übernommen. Neben der Unterbringung wurden mit den Wohlfahrtsverbänden innerhalb der AGFW Konzepte für die Betreuung der Menschen entwickelt, die eine gute Betreuung der neu zugezogenen Menschen sicherstellten. Von der 24-Stunden-Betreuung innerhalb der Turnhallen, über die Betreuung mit muttersprachlichem Betreuungspersonal bis hin zu ambulanten Betreuungsstrukturen für diejenigen, die dezentral in Wohnungen untergebracht waren, entwickelte die Stadt gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt Konzepte, die auch dazu beitrugen, dass die Aufnahme und Integration innerhalb der Delmenhorster Bevölkerung bis heute so positiv verlaufen ist.

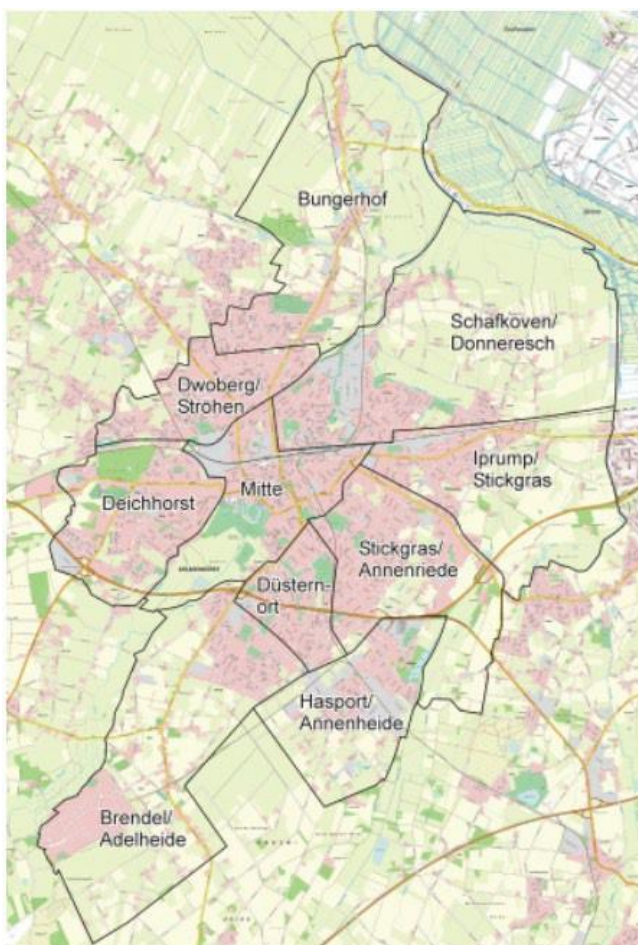
Aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen und dem Umstand geschuldet, dass der größte Teil der Bewohner*innen Wohnungen beziehen konnten, konnte die Gemeinschaftsunterkunft „Kaserne West“ nicht weiter betrieben werden. Am 31.03.2019 wurde die Unterkunft geschlossen. Die übrig gebliebenen Bewohner*innen sind in die Gemeinschaftsunterkunft Breslauer Straße (ehemals Rappelkiste) gezogen. Diese wurde zum 01.02.2019 wieder als Gemeinschaftsunterkunft reaktiviert. Derzeit leben dort ca. 20 Personen.

2. Entwicklung Ausländeranteil im Stadtgebiet

Der deutliche Zuwachs der Anzahl der Ausländer/innen in Delmenhorst konzentriert sich auf die Stadtviertel „Mitte“, „Düsternort“ und Teile von „Deichhorst“ und „Hasport“ sowie auf das Programmgebiet „Soziale Stadt Wollepark“.

Der Zuwachs erfolgte von 2013 bis 2018 vor allem in Quartieren, in den der Ausländeranteil bereits 2013 überdurchschnittlich hoch war. Grund dafür war der Leerstand in Geschosswohnbauten in diesen Quartieren bis 2011.

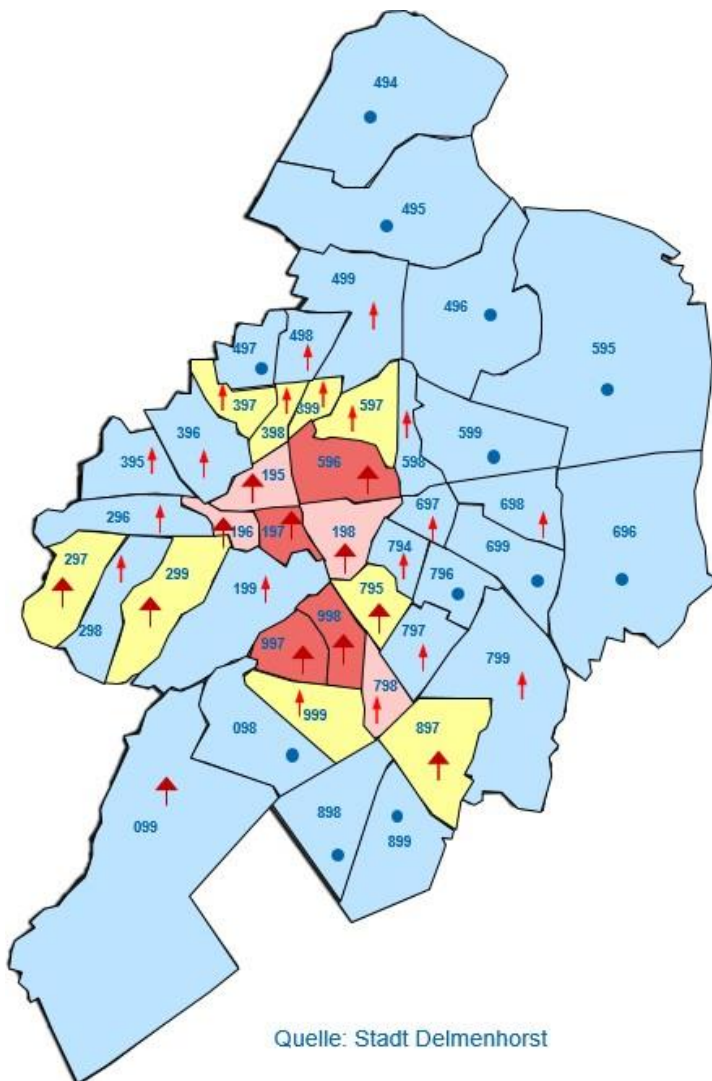
Am Stadtrand (insbesondere in den ländlich geprägten Unterbezirken im Norden und Osten) ist der Anteil der Ausländer/innen an der Bevölkerung nahezu stabil geblieben.



Abgrenzung der statistischen Bezirke:

- 0 – Brendel/Adelheide,
- 1 – Mitte,
- 2 – Deichhorst,
- 3 – Dwoberg/Strohen,
- 4 – Bunderhof,
- 5 – Schafkoven/Donneresch,
- 6 – Iprump/Stickgras,
- 7 – Stickgras/Annenriede,
- 8 – Hasport/Annenheide,
- 9 – Düsternort

Ausländeranteil 2013 und Entwicklung 2013 bis 2018



Legende

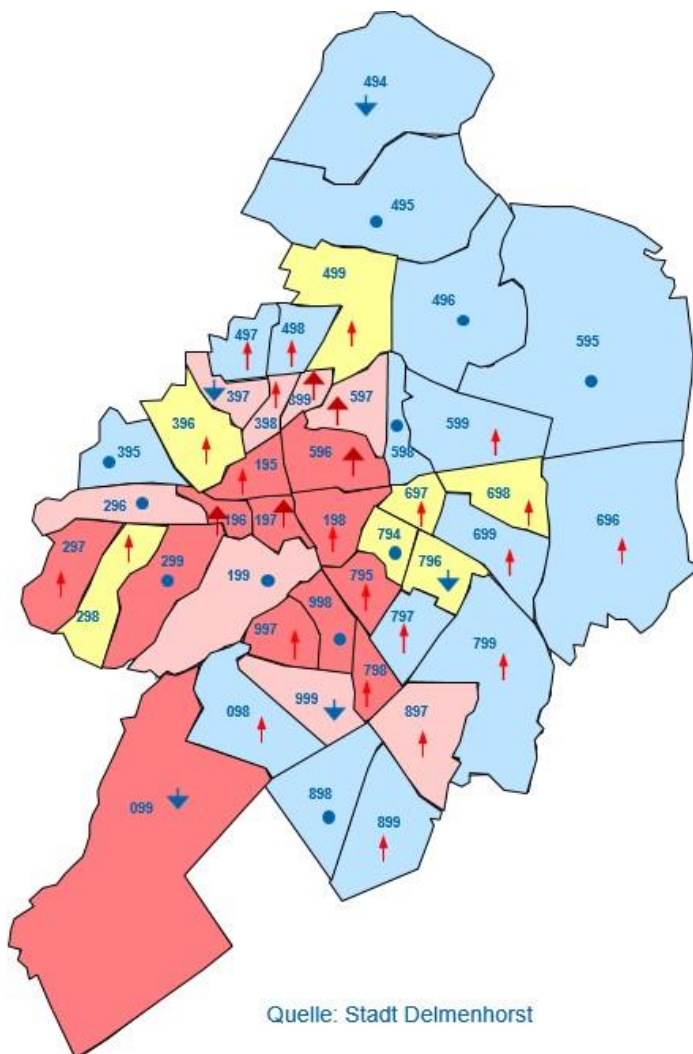
Ausländeranteil 2013

- Sehr hoher Anteil (über 17%)
- Hoher Anteil (12-17%)
- Niedriger Anteil (7-12%)
- Sehr niedriger Anteil (unter 7%)

Entwicklung von 2013 bis 2018 (5 Jahre)

- ↑ Starker Anstieg (über + 7 %)
- ↑ Leichter Anstieg (+ 2 bis + 7 %)
- Stabil (- 2 bis + 2 %)
- ↓ Rückgang (über - 2%)

Ausländeranteil 2017 und Entwicklung 2017 - 2018



Legende

Ausländeranteil 2017

- Sehr hoher Anteil (über 17 %)
- Hoher Anteil (12-17%)
- Niedriger Anteil (7-12%)
- Sehr niedriger Anteil (unter 7%)

Entwicklung von 2017 bis 2018 (1 Jahr)

- Starker Anstieg (über +2%)
- Leichter Anstieg (+0,5 bis +2 %)
- Stabil (-0,5% bis +0,5 %)
- Rückgang (über -0,5%)

3. Prognose des Wohnungsbedarfs

Nach der mittleren Variante der „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2016“, die der Stadtrat als Grundlage für die Entwicklungsplanung der Stadt Delmenhorst beschlossen hat, wird bis zum Jahr 2020 die Bevölkerungszahl leicht wachsen. Von dem Jahr 2020 bis 2025 wird die Bevölkerungszahl voraussichtlich stagnieren oder leicht sinken.

Gleichzeitig wird es bis zum Jahr 2020 bzw. 2025 zu einer leicht steigenden Anzahl der 25- bis unter 45-Jährigen kommen. Zum einen wird dieses Wachstum durch die zugewanderten Mitbürger aus dem Ausland (EU-Bürger und Asylsuchende) verursacht, zum anderen auch durch die „Kinder-Generation der Babyboomer-Generation“.

Die Altersgruppe 25- bis unter 45 Jahre macht nach den Erfahrungen einen hohen Anteil der Immobiliennachfrager (Käufer von Wohneigentum, Mieter von Immobilien für Familien) aus. Daher kann festgehalten werden, dass seitens der demografischen Entwicklung eine wachsende Anzahl von Nachfragern nach familiengerechten Wohnimmobilien (zur Miete und zum Kauf) bis zum Jahr 2020 bzw. 2025 vorhanden ist.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat im Jahr 2015 eine Wohnungsmarktprognose für alle Landkreise und kreisfreien Städte veröffentlicht. Diese Neubaubedarfsanalyse reicht vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2030. Für die kreisfreie Stadt Delmenhorst wurde ein durchschnittlicher jährlicher Neubaubedarf von 223 bis 283 Wohneinheiten vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2030 errechnet. Insgesamt sind in den nächsten 15 Jahren 3.340 bis 4.240 Neubau- Wohneinheiten zu schaffen, um der erhöhten Nachfrage (wegen steigender Haushaltszahlen) und den Wohnungsabgängen (wegen schlechter Bauqualität) Rechnung zu tragen.

Die N-Bank hat für alle niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte eine genaue Analyse zu Wohnbaulandreserven und Wohnungsneubaubedarfen bzw. -überhängen im Sommer 2017 vorgelegt. (Hinweis: Diese Daten wurden im Bericht „Bezahlbares Wohnen für alle – Perspektiven für Niedersachsen 2015 – 2035, Wohnungsmarktbeobachtung 2016/2017, N-Bank“ veröffentlicht.)

Danach ist der Wohnungsneubaubedarf bis 2020 am höchsten (2.142 WE = rund 430 WE pro Jahr) und schwächt sich danach in den Zeiträumen bis 2021 bis 2025 (1.404 WE = rund 280 WE pro Jahr) und 2026 bis 2035 (736 WE = rund 75 WE pro Jahr) ab (siehe Abbildung 1).

Beim Wohnungsneubau sollten in den nächsten 15 Jahren rund 1000 Wohnungen barrierefrei ausgeführt werden, mit einem Anteil in den Mehrfamilienhäusern (wie bereits praktiziert) ebenso wie bei den Ein- und Zweifamilienhäusern (z. B. durch ebenerdige, baulandsparende Atriumhäuser). Damit soll auch der wachsenden Anzahl älterer Menschen und deren Mobilitätseinschränkung innerhalb der Wohnungen Rechnung getragen werden.

Schlussfolgernd kann festgehalten werden, dass als Zielwert für die Stadtentwicklung Delmenhorsts die Schaffung von mindestens 200 Wohneinheiten pro Jahr in den nächsten 15 Jahren sinnvoll ist, um dem erwartenden Bedarf Rechnung zu tragen. Dabei sollte möglichst ein Großteil im Zeitraum bis 2025 realisiert werden, weil in diesem Zeitraum die Anzahl der privaten Haushalte ansteigen wird.

Wohnungsneubaubedarf in Delmenhorst

	Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern	Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	Wohnungen gesamt
Zeitraum			
2016 bis 2020	934 (43 %)	1.208 (57 %)	2.142 (100 %)
2021 bis 2025	549 (39 %)	855 (61 %)	1.404 (100 %)
2026 bis 2035	161 (22 %)	575 (78 %)	736 (100 %)
2016 bis 2035	1.644 (38 %)	2.638 (62 %)	4.282 (100 %)

Abbildung 1: Wohnungsneubaubedarf in Delmenhorst bis 2035 differenziert nach Gebäudetypen, Quelle: N-Bank 2017 (eigene Darstellung)

Anmerkung:

Ausführliche Unterlagen sind in der Wohnungsmarktstrategie der Stadt Delmenhorst und den entsprechenden Bausteinen der hierzu erfolgten strategischen Ziele nachzulesen. Die Überarbeitung der Wohnungsmarktstrategie sowie der strategischen Ziele sind aktuell in der Beratung mit den Fraktionen des Delmenhorster Stadtrates. (siehe auch MV 19/831/001 – Aktualisierung der Delmenhorster Wohnungsmarktstrategie 2019 – A6/A5/A2S am 05.06.2019)

B. Handlungsfeld Gesundheit

1. Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Die Stadt Delmenhorst hat mit Wirkung vom 01. Januar 2017 die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt.

Die Einführung erfolgte in Zusammenarbeit mit der BARMER GEK. Diese ist aufgrund des bestehenden Rahmenvertrages zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und den Kranken- und Ersatzkassen für Delmenhorst zuständig.

Die Stadt Delmenhorst ist nach wie vor die einzige Kommune in Niedersachsen, die die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge zur Verfügung stellt.

Grundsätzlich haben Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, einen Anspruch darauf, die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge zu nutzen. Die Gültigkeit der Gesundheitskarte ist jedoch auf einen Zeitraum von 15 Monaten seit der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Sofern in diesem Zeitraum das Asylverfahren mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis noch nicht abgeschlossen ist, erhält dieser Personenkreis gemäß

§ 2 Asylbewerberleistungsgesetz Analogleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Die Berechtigten sind dann sog. Betreuungsfälle nach § 264 Abs.2 SGB V und haben freie Krankenkassenwahl. Die Stadt Delmenhorst meldet die Asylbewerber bei der vom Asylbewerber gewünschten Krankenkasse an. Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind somit weiterhin krankenversichert, jedoch nicht mehr über die sog. elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben nunmehr eine Versichertenkarte der von Ihnen gewünschten Krankenkasse, fallen aber weiterhin unter die Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Sobald das Asylverfahren mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis abgeschlossen ist, erfolgt der sogenannte Rechtskreiswechsel. Die Zuständigkeit liegt dann beim Jobcenter Delmenhorst. Ab diesem Zeitpunkt werden Leistungen nach dem SGB II gezahlt und es besteht ein Anspruch auf eine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung.

Seit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in Delmenhorst zum 1. Januar 2017 ist die Zahl der Personen, die einen Anspruch auf Nutzung der Gesundheitskarte haben, kontinuierlich gesunken. Bereits in den ersten drei Monaten der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte haben bereits rund 500 Personen, die eine elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge erhalten hatten, die 15-monatige Aufenthaltsdauer in Deutschland erreicht und - wie oben beschrieben -, einen Anspruch auf die sogenannten Analogleistungen.

Die Entwicklung der Zahlen ist abhängig davon, wie viele anspruchsberechtigte Flüchtlinge nach Delmenhorst kommen. Sofern Flüchtlinge hierherkommen, die noch nicht seit 15 Monaten in Deutschland sind, erhalten diese eine elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Die Zuweisungen nach Delmenhorst waren in den letzten Monaten jedoch sehr gering. Mit Stand April 2019 sind 17 elektronische Gesundheitskarten an Geflüchtete ausgegeben.

Eine Evaluation zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte war lange Zeit nicht möglich, da die Abrechnungen der BARMER GEK mit erheblichen Verzögerungen (12 Monate) bei der Stadt Delmenhorst zur Begleichung eingereicht wurden. Für das Jahr 2017 hat nunmehr eine Evaluation stattgefunden.

Vergleicht man die durchschnittlichen Kosten aus den Jahren 2016 und 2017, ergibt sich eine Steigerung der Kosten pro Person von circa 555 € (+ ca. 35 %) seit Einführung der elektronischen Gesundheitskarte.

Gründe für diesen Anstieg der Kosten sind wahrscheinlich nicht nur in der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu suchen. Das Jahr 2016 war auch für die Vielzahl die hier ankommenden Flüchtlinge von der neuen Situation gekennzeichnet, in Delmenhorst zu sein. Die Unterbringung erfolgte in Sammelunterkünften, die Beratung und Betreuung der Geflüchteten, auch in Bezug auf mögliche Gesundheitsleistungen, lief gerade erst an.

Die entstandene Kostensteigerung könnte ggf. aus dem geänderten Ordnungsverhalten der behandelnden Ärzte resultieren, da nicht alle Arztpraxen die elektronische Gesundheitskarte dahingehend auslesen konnten, dass nur Akut- und Notfallversorgungen erlaubt sind. Auf den vorher ausgegebenen Krankenscheinen war dieser Hinweis eindeutig zu entnehmen.

Auch die Tatsache, dass die elektronischen Gesundheitskarten entgegen der Aussage der Barmer GEK auch über das Ablaufdatum von 15 Monaten hinaus verwendbar waren, könnte zur Steigerung der Kosten beigetragen haben. Es stellte sich mittlerweile heraus, dass die Karten auch nach Ablauf der oben erläuterten Wartezeit von 15 Monaten entgegen der ursprünglichen Aussagen der Barmer GEK weiterhin genutzt werden konnten. Den Ärzten ist es nicht möglich, die Gültigkeit der elektronischen Gesundheitskarte zu überprüfen. Dadurch entsteht der Verwaltung ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, da die Karten eingezogen werden müssen oder es werden Gesundheitskarten genutzt, über die keine Abrechnungen mehr stattfinden dürften. Die Höhe der Abrechnungen, die über zu Unrecht genutzte Gesundheitskarten erfolgten, ist nicht überschaubar, da von der Barmer GEK nur Quartalsabrechnungen über die Gesamtkosten erfolgen.

Ein deutlicher Vorteil der elektronischen Gesundheitskarte ist der stark gesunkene Verwaltungsaufwand. Mussten in den Jahren zuvor noch mit hohem zeitlichen Aufwand Krankenscheine für jeden einzelnen Asylbewerber ausgestellt und abgerechnet werden, sind seitens der Stadt seit Einführung der elektronischen Gesundheitskarte die Kosten nur noch quartalsweise mit der Barmer GEK abzurechnen und ggf. ungültig gewordene Gesundheitskarten einzuziehen.

2. Gesund aufwachsen in Delmenhorst

Das Projekt „Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Hannover soll die Folgen von Kinderarmut abmildern, da unzureichende materielle Rahmenbedingungen vor allem dann negativ auf das kindliche Wohlergehen wirken, wenn sie lange andauern und so die Kindheit prägen. Dies betrifft ein Drittel aller Kinder in Delmenhorst und Kinder mit Migrationsgeschichte häufig verstärkt. Aufgrund der hohen Kinderarmutsquote in Delmenhorst beteiligen sich die Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales an dem fachbereichsübergreifenden Projekt. Die Präventionskette basiert auf Netzwerken und arbeitet biographisch, kindzentriert, praxisbezogen, lebensweltbezogen und partizipativ. Die Arbeit basiert auf Bestands- und Bedarfserhebungen und findet in Arbeitsgruppen mit Fachkräften statt. Es werden neue Projekte entwickelt und umgesetzt, wie z.B. der Familienatlas, der alle vorhandenen Angebote aufzeigen wird.

3. Psychologische Hilfen

Bedingt durch die Bevölkerungsstruktur der Stadt Delmenhorst gibt es im Fachdienst 24, Psychologische Beratungsstelle, traditionell einen hohen Anteil von Familien in der Beratung, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Darauf hat sich der Fachdienst eingestellt. Mögliche bestehende kulturelle Unterschiede, Familien- und geschlechtsspezifische Rollenbilder finden so Berücksichtigung. Darüber hinaus ist es die allgemeine Aufgabe des Fachdienstes, als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf ein gelingendes Zusammenleben in den Familien hinzuwirken, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und sie auf entwicklungspsychologische und pädagogische Erfordernisse ihrer Kinder aufmerksam zu machen. Dadurch, dass sich in den letzten Jahren vermehrt Menschen vor dem Hintergrund aktueller Fluchterlebnisse an die Psychologische Beratungsstelle wenden, gibt es einen Zuwachs an psychischen Symptomen bei Kindern und bei

Eltern, die im Kontext erlebter Traumatisierungen zu betrachten sind. Einem oft vorhandenen hohen traumatherapeutischen oder gar psychiatrischen Unterstützungsbedarf kann die Psychologische Beratungsstelle dabei nur sehr bedingt nachkommen. Dies ist zwar nicht ihre vorrangige Aufgabe, aber das bestehende

Versorgungsnetz des Gesundheitswesens ist auf diese Problematik noch zu wenig eingestellt und muss weiter ausgebaut werden. Des Weiteren zeigen sich trotz des vermehrten Einsatzes von Dolmetscher*innen immer wieder sprachliche Grenzen auf, denn Beratung und Therapie gelingt am allerbesten in der jeweiligen Muttersprache. Diesbezüglich zugenommen hat auch die Anzahl spezifischer Fachberatungen anderer Berufsgruppen. Besonders Lehrkräfte und Erzieherinnen suchen in der Psychologischen Beratungsstelle Unterstützung im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit traumatisiert sind. Diese Multiplikatorenarbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Schulen und Kindertagesstätten.

4. Gesundheits- und Unfallprävention

Um den Zugang zum Gesundheitssystem zu erleichtern, besucht eine Mitarbeiterin aus dem Fachdienst Gesundheit neu zugewanderte Familien, um sie zu den Themen Prävention, Gesundheitsförderung und medizinischer Versorgung zu informieren und beraten.

Zahlreiche Informationsmaterialien zu verschiedenen Themen werden zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch erfolgt im Einzelfall eine Vermittlung an entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Im Fokus dieses Angebotes stehen Familien in schwierigen sozialen Lagen, die ein erhöhtes Risiko für Gesundheitseinschränkungen haben können und von herkömmlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten bislang nicht erreicht werden konnten.

Ziel des Angebotes ist es, Ungleichheiten im Gesundheitsstatus zu verhindern bzw. abzubauen und eine eigenständige Teilnahme an Gesundheits- und Vorsorgeleistungen zu ermöglichen

5. Delmenhorster Projekte zur Integration und Gesundheitsförderung

Auf kommunaler Ebene finden sich aktuell folgende Projekte und Maßnahmen in konkreter Vorbereitung, die auf vorausgegangenen erfolgreichen Vorhaben basieren. Diese werden im Wesentlichen durch unterschiedliche Fördermittel und in ehrenamtlicher Regie realisiert.

Ein wesentliches Prinzip ist dabei seit 20 Jahren die netzwerkartige Verbindung unterschiedlicher Bereiche von Verwaltung und Zivilgesellschaft unter Beteiligung möglichst vieler Akteure. Dieses in Delmenhorst praktizierte Prinzip findet zunehmend Niederschlag in Präventionsprogrammen einschließlich dem nationalen Präventionsgesetz (2015).

Für alle aufgeführten Projekte sind Vorbereitungen, Konzepte und Kooperationsgespräche vor allem bezüglich der zeitnahen Realisierbarkeit mit positivem Ergebnis erfolgt.

Name Träger/Partner	Kurzbeschreibung	Dauer bzw./ Zeitraum
„Gesund & Bunt“ DIG / vdek / Diakonie	Nachhaltige Gesundheitsförderung in den drei Nachbarschaftszentren der Diakonie mit Gesundheitstreffen in Gruppen von Familien sowie Rekrutieren und Weiterbilden von Multiplikatoren für Nachhaltigkeit nach dem Präventionsgesetz mit dem Schwerpunkt Bewegung auf der Basis vorangegangener Analysen von Strukturen und Bedarfen.	2019---2021 Förderung durch Krankenkassen und Eigenanteil DIG
Kontextcheck DIG / LVG*	Analyse und Dokumentation vorhandener Förderstrukturen für Migranten durch Fokusgruppen im Rahmen des Programms Kontextcheck der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG). Schwerpunktthemen: 1. Integration und Teilhabe durch Einstieg in niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten; 2. Seelische Belastungen und Therapiebedarfe (bes. Jugendliche); 3. Teilhabe von Migrantinnen als Integrationsfaktor von Familien. (abgeschlossen) als Resultat zum integrierten Teilziel 1 + 3; Aufbau einer professionalisierten AG im Sinne einer eigenen Firma/Marke für Catering im non Profit Bereich sowie Rekrutierung und Ausbildungsvorbereitung von geeigneten Bewerberinnen	Dokumentation abgeschlossen. Projekt: Integration von Migrantinnen durch Arbeitsmöglichkeiten. €
Erste Hilfe Plus DRK / AOK	Kurs mit eigenem eigens entwickelten deutlich sprachreduziertem bis nonverbalem Pilot---Curriculum für MigrantInnen, inklusiver integrierter Vermittlung basaler Gesundheitsthemen und Informationen über Gesundheitssystem.	

Die Förderung der Kindergesundheit ist eine große Herausforderung, der sich der Verein „Gesundheit im Kindesalter“ (Gik) und das Delmenhorster Institut für Gesundheitsförderung (DIG), ursprünglich ausgehend von der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, seit mehr als einem Jahrzehnt in unterschiedlichen Teilprojekten stellen. In nachhaltig entwickelten Kooperationen, die verschiedene Aspekte der Kindergesundheit betreffen, zeigt sich anschaulich die Notwendigkeit der Verknüpfung von verschiedenen Bereichen insbesondere auf kommunaler Ebene, unterstützt von exzellenter Wissenschaft mit einer erfolgreichen Umsetzung in die Praxis. Dabei wurden in den vergangenen Jahren bedeutende Ergebnisse erzielt, die in entsprechenden lokalen, regionalen und nationalen Präventionsprogrammen bereits ihren Niederschlag fanden.

So sind wir eine der ersten Kommunen als Mitglied der Bewegung „gesundheitliche Chancengleichheit--- (Präventionsketten)“, aktive Kommune im Rahmen der Gesundheitsregionen Niedersachsen, erste und auch nach der 2017 erfolgten RE-Zertifizierung einzige deutsche „safe community“ im Netzwerk der WHO und haben 2017-2018 an der Gestaltung des Projektes „Kommunale Gesundheitsförderung“ der GKV Spitzenverbände (erschieden im Jan 2019!) maßgeblich mitgewirkt. Das Delmenhorster Institut für Gesundheitsförderung (DIG) beschäftigt sich dabei schwerpunktmäßig mit lokalen Projekten der Gesundheitsförderung in den Settings KiTa und (Grund-) Schule sowie mit einem kommunalen Projekt zur Prävention von Verletzungen durch Unfälle und Gewalt im Kindesalter.

6. Suchterkrankungen

Die wachsende Zielgruppe Geflüchteter und Zugewanderter Menschen mit einem riskanten oder abhängigen Suchtmittelkonsum (Alkohol, Drogen, Glückspiel, Medien) adäquat zu erreichen, stellt eine zunehmende Herausforderung dar.

Die Anonyme Drogenberatung Delmenhorst (drob) ist auch für den genannten Personenkreis Ansprechpartnerin.

Die Interventionen und Kooperationen der drob lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt beschreiben:

- Einzelfallbezogene Interventionen zur Vermittlung in eine klinische Entgiftung unter der Voraussetzung der Kostenübernahmen (Fachklinik Bokholt Schleswig Holstein, Karl-Jaspers- Klinik Oldenburg)
In den letzten 6 Monaten wurde mit 11 Personen einzelfallbezogen gearbeitet.
- Psychosoziale Begleitung bei Opiatabhängigkeit, mit ehrenamtlichen Sprachmittlern und in Kooperation mit der behandelnden Arztpraxis (5 Personen)
- Aufnahme in die ambulante Tagesstruktur (Clean-Projekt) (2 Personen und Angehörige)
- Vermittlung von suchtspezifischen Informationen in Kooperation mit Integrationskursen, Wohngruppen, Wohnheimen, Schulen, Jugendwohn-gemeinschaften, Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbänden etc.
- Vermittlung suchtspezifischer Informationen an Multiplikatoren (4 Maßnahmen).

VIII. Kinder – Jugendliche – Familie – Freizeitgestaltung

A. Handlungsfeld Bildung

1. Schulen

Die Entwicklung der Schulen und der Schülerzahlen in der Stadt Delmenhorst hat sich seit 2015 vollständig gewendet. Während im Frühjahr 2015 aufgrund der damaligen Schülerzahlen Planungen zur Schließung und Zusammenlegung von Schulstandorten bestanden, veränderte sich der Trend im Herbst. Die Schülerzahlen wuchsen seitdem beständig.

Insgesamt wird ein Anwachsen der Schülerzahl an den allgemeinbildenden Schulen wie folgt prognostiziert:

	2018/19	2020/21	2025/26	2030/31
Primarbereich	2.800	3.000	3.200	3.200
Sek. I + II:	5.400	5.500	5.600	6.000

Dieses Wachstum ist zum einen auf die gesteigerte Geburtenrate von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit zurückzuführen und zum anderen auf die gestiegene Zuwanderung. So hat sich der Anteil der ausländischen Kinder zwischen 6 und unter 10 Jahren in Delmenhorst von Dezember 2010 bis Dezember 2017 von 5,1 % auf 20,1 % erhöht. Ähnlich zeigt es sich auch bei den Kindern zwischen 10 und unter 16 Jahren: Hier hat sich der Anteil von 6,9 % auf 17,3 % erhöht.

Eine Gruppe mit besonderen Anforderungen bilden innerhalb der Gruppe der ausländischen Schülerinnen und Schüler (SuS) die SuS mit Fluchthintergrund. Die Anzahl dieser SuS verteilte sich im jeweiligen Schuljahr wie folgt auf die Schulformen:

	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19	
	Anzahl SuS	Anzahl neue Klassen	Anzahl SuS	Anzahl neue Klassen	Anzahl SuS	Anzahl neue Klassen	Anzahl SuS	Anzahl neue Klassen	Anzahl SuS	Anzahl neue Klassen
Grundschulen	52	0	132	0	286	1	347	1	357	2
weiterführende Schulen	30	2	96	1	222	4	329	2	359	0
davon Sek. I	18	1	70	0	129	1	151	0	157	0
davon Sek. II	12	1	26	1	93	3	178	2	202	0

Neben dem Anteil der SuS mit ausländischem Pass ist auch der Anteil der SuS deutscher Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund gestiegen.

	2014/15	2016/17	2017/18	2018/19
Grundschule	39,3 %	43,4 %	47,0 %	54,0 %
Haupt-/Real- und Oberschule	43,1 %	53,3 %	51,2 %	46,0 %
IGS	30,1 %	28,5 %	28,6 %	33,4 %
Gymnasium	25,5 %	26,9 %	30,9 %	32,2 %
Förderschule	41,9 %	41,1 %	32,3 %	49,4 %
BBS	10,6 %	14,3 %	15,6 %	16,7 %
GESAMT	29,6 %	33,6 %	34,7 %	36,6 %

* Die Angaben beruhen auf Schätzungen der Schulen.

Schwierigkeiten entstehen in den Schulen aufgrund von dieser Entwicklung durch den geringer werdenden Anteil von Kindern mit deutscher Muttersprache. Das Prinzip des Erlernens der deutschen Sprache durch Beobachtung von anderen Kindern greift nicht mehr so wie in den Vorjahren. Diese Kinder sprechen dann zuhause fast ausschließlich in der jeweiligen Landessprache.

2. Sprachförderung in der Schule

Entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen sind die Bedarfe im Bereich der Sprachförderung gestiegen. Die Landesschulbehörde hat zum Stichtag 23.08.2018 die Sprachförderbedarfe an den Schulen in Niedersachsen erhoben. Für Delmenhorst zeigten sich die Bedarfe wie folgt:

	Anteil SuS nicht deutscher Herkunft	Anteil SuS nicht deutscher Herkunft mit einem sprachlichen Förderbedarf
Durchschnitt Grundschulen	39 %	28 %
Durchschnitt Oberschulen/Hauptschule/ Realschule	47 %	24 %
Durchschnitt Förderschulen	21 %	19 %
Durchschnitt Gymnasien	19 %	4 %

Quelle: Fachdienst 41

Die SuS mit Sprachförderbedarfen werden an den Grundschulen in den Regelklassen beschult. Zusätzliche Förderung erhalten sie parallel zum Unterricht in gesonderten Angeboten in Kleingruppen.

An den weiterführenden Schulen wurden Sprachlernklassen eingerichtet:

Schule / Jahrgang	2016/17	2017/18	2018/19
SchZ West-Hauptschule	19 / 1	31 / 2	18 / 2
Oberschule Süd	31 / 2	36 / 4	38 / 3
Wilhelm-von-der-Heyde-Oberschule	64 / 4	53 / 4	18 / 2
Integrierte-Gesamtschule Delmenhorst	21 / 1	20 / 1	21 / 1
GESAMT	135 / 8	140 / 11	95 / 8

Quelle: Fachdienst 41

Aber auch außerhalb der Sprachlernklassen leisten die Schulen umfangreiche Arbeit zur Sprachförderung. Im Rahmen dessen wurden die Stunden der Lehrerversorgung durch das Land Niedersachsen aufgestockt, um die Bedarfe zu decken. Ein besonderes Projekt bildet dabei das Programm Schule Plus, das zusätzliche Lehrerstunden für Schulen mit besonderen Herausforderungen zur Verfügung stellt. In Delmenhorst können drei Schulen an diesem Programm teilnehmen.

Insgesamt hat die ungleiche Verteilung der SuS mit Sprachförderbedarfen auf die verschiedenen Schulen in Delmenhorst zu einem Ungleichgewicht zwischen den Schulen geführt. Da es jedoch seitens des Schulträgers keine rechtliche Handhabe gibt, die Schülerströme zentral zu steuern, werden die betroffenen Schulen bestmöglich unterstützt, um den SuS die entsprechende Förderung zu ermöglichen. Neben der Sprachförderung während der Schulzeit wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Sprachförderung im Rahmen der Übergänge gelegt.

So wurde die vorschulische Sprachförderung mit der Gesetzesänderung des KiTaG zum 01.08.2018 aus den Schulen in die Kindertagesstätten verschoben. Die Schulen leisten jedoch weiterhin für diejenigen SuS Sprachförderstunden, die keine Kita besuchen. Hier haben sich deutliche Bedarfe gezeigt, insbesondere bei SuS mit Migrationshintergrund oder ausländischer Staatsangehörigkeit.

Im Rahmen der Vorbereitungen für den Übergang in den Beruf bietet die BBS II gesonderte Angebote an:

	2016/17	2017/18	2018/19
Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderklassen	47 / 3	29 / 2	16 / 1
Berufsvorbereitungsjahr Sprint (Sprache und Integration)	32 / 2	47 / 3	50 / 3

Quelle: Fachdienst 41

Insgesamt wird im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die bestmögliche Sprachförderung geleistet. Es bestehen jedoch weiterhin Sprachbarrieren, sodass ferner Bedarfe an zusätzlichen Ressourcen bestehen.

3. Weitere Projekte an Schulen

Mit dem Anwachsen der Schülerzahlen nehmen additive Projekte zur sozialen Arbeit an Schulen nochmals an Bedeutung zu. Diese Vorhaben sind in der Mehrzahl nicht allein auf zugewanderte Schüler*innen fokussiert, sondern sie richten sich an alle Schüler*innen und deren soziale Entwicklung (s. a. unter VIII- C.4. Offene Kinder- und Jugendarbeit). Eine Ausnahme bilden hier Sprachförderangebote, wie sie z. B. im Rahmen der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind.

Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen

Am 1.9.2007 wurde die Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen als Teil der Delmenhorster Präventionsbausteine eingerichtet und ist seitdem fester Bestandteil der Jugendhilfelandchaft.

Träger des Angebotes ist die Delmenhorster-Jugendhilfe-Stiftung, eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die gemeinnützig tätig ist und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke verfolgt. Stifterin ist die Stadt Delmenhorst, Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen, was in unterschiedlichen Arbeitsbereichen verwirklicht wird.

Sozialarbeit an Schulen ist eine präventive Form der Jugendhilfe am Standort Schule mit dem Ziel der Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter sowie ihren Familien. Unter dem Leitgedanken „Schule ist nicht nur Lernort, sondern auch Lebensort“ verfolgt das Konzept für Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen eine zielgerichtete und gleichberechtigte verbindliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, sie wirkt vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld und bedient sich unterschiedlicher sozialpädagogischer Methoden. Hierdurch eröffnet sie Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe für Heranwachsende und deren Erziehungsberechtigte. Damit greift diese Form der Prävention die Möglichkeit der Jugendhilfe auf, schnell und so früh wie möglich Handlungskompetenz zu zeigen, gestalterisch einzugreifen und dem gesellschaftlichen Auftrag Rechnung zu tragen und damit Kinder und Jugendliche in ein selbstverantwortliches Leben zu führen.

Neben intensiver Einzelfallhilfe und Beratung, Krisenintervention, Suchtprävention, Durchführung von unterschiedlichen Projekten an der Schule, freizeitpädagogischen Angeboten, Ferienangeboten, Berufsorientierung und Begleitung von Familien zu Unterstützungsangeboten legt das Konzept einen besonders großen Wert auf die Vernetzung in der Schule, dem Stadtteil und der Stadt sowie auf eine enge Verzahnung mit allen relevanten Einrichtungen und Institutionen in der Stadt Delmenhorst.

Der Erfolg der Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen wurde im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung durch die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bestätigt und führte im Jahr 2011 zu einer Ausweitung des Angebots.

Darüber hinaus konnte eine Erhebung der Hochschule Emden/Leer im Jahr 2017, bei der Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte befragt wurden, die positive Wirkung und Nachhaltigkeit der Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen bestätigen.

Derzeit sind 19 sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen des Konzeptes „Sozialarbeit an Schulen“ an 12 Delmenhorster Grundschulen, Oberschulen, Hauptschule, Realschule und Förderschulen tätig, dies wird durch den Fachbereich „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“ der Stadt Delmenhorst finanziert.

Projekt „Wie wollen wir gemeinsam leben?“ (In Kooperation mit Kulturpixel e. V. Bremen-Hannover und Schulen in Delmenhorst)

In Workshops an weiterführenden Schulen in Delmenhorst arbeiten von Kulturpixel e. V. ausgebildete Teamer*innen gemeinsam mit Schulklassen an der Leitfrage „Wie wollen wir gemeinsam leben?“. Anhand der Reflexionen zum großen Themenfeld ‚Diversität und Demokratie‘ entwerfen die Jugendlichen Vorstellungen von einem selbstverständlichen Miteinander in der Gesellschaft. In den während der Workshops geschaffenen, geschützten Räumen dürfen die Jugendlichen ihre Positionen und Meinungen zum Beispiel zu tagespolitischen oder religiösen Diskursen aussprechen. Die Teamer*innen unterstützen die Jugendlichen dann durch die Moderation von werteorientierten Gesprächen bei der Findung von Gemeinsamkeiten jenseits religiöser, nationaler oder ethnischer Zugehörigkeiten. Gleichzeitig werden die Jugendlichen angeregt, ihre Vorstellungen von Gemeinsamkeit auch gesellschaftlich umzusetzen. Dieser Prozess kann Jugendliche vor ideologischen Ansprachen und Propaganda schützen. Letztendlich erleben die Jugendlichen während der Workshops Vielfalt und Diversität als Bereicherung ihres Alltags, die ihnen in vereinfachten ‚Entweder-Oder‘- Darstellungen abgesprochen wird.

Seit der Einführung 2015 hat sich das Angebot bewährt und ist kontinuierlich weiterentwickelt worden. Das Programm besteht in der Regel aus drei Workshops à 90 Minuten für eine Schulklasse oder Lerngruppe. In 2018 (2017) konnten in 69 WS (45) an 23 (15) Klassen rund 580 (330) Schüler*innen erreicht werden. Rückmeldungen seitens der beteiligten Schüler*innen, der Lehrkräfte und Schulleitungen sowie der Teamer*innen zeigen ein auch in der Öffentlichkeit wahrgenommenes gelungenes Projekt, das in dieser Form Modellcharakter hat und mit rd. 20.000 € jährlich beziffert werden kann.

Eine Vielzahl weiterer Projekte haben teilweise eine langjährige Erfolgsgeschichte und richten sich an bestimmte Schülergruppen und Eltern (Auswahl):

- Mit der Durchführung von Jugendkongressen an weiterführenden Schulen seit 2012 im zweijährigen Rhythmus sollen der Dialog und das Miteinander gefördert, gegenseitige soziale Vorurteile abgebaut und gemeinsame Werte, Toleranz- und Demokratieverständnis vermittelt werden. Jugendliche werden in ihrer demokratischen Haltung gestärkt und ermutigt, in ihrem Umfeld Position zu beziehen. Das Land Niedersachsen finanziert zu 80 % die Jugendkongresse.
- Die Stadt Delmenhorst ist seit Dezember 2012 Standortpartner für das Projekt „Elterntalk“ und führt es seitdem sehr erfolgreich durch. „Elterntalk“ ist ein niedrigschwelliges Elternprojekt zu Medien- und Erziehungsthemen der Landesstelle Jugendschutz

- Niedersachsen. Das Projekt richtet sich an alle Eltern mit Kindern bis 14 Jahren, insbesondere an Eltern mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. „Elterntalks“ sind Gesprächsrunden im privaten Rahmen, bei denen sich fünf bis sieben Eltern auf Augenhöhe über Erziehungsthemen austauschen. Sie werden dabei von Moderatorinnen oder Moderatoren angeleitet, die in dialogischer Gesprächsführung und der Anwendung unterschiedlicher Methoden fortgebildet wurden. Elterntalks können auf Wunsch in unterschiedlichen Sprachen angeboten werden.
- Zu einem ersten Informationsnachmittag für zugewanderte Eltern im Familienzentrum Villa am 26.03.2019 konnten - unter Mitwirkung der Schulleitungen der weiterführenden Schulen, der Fachberater*innen des Sprachbildungszentrums Delmenhorst und der Integrationsassistentinnen - die Bildungs Koordinatorin Delmenhorst gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe der Stadt Delmenhorst einladen. 57 Eltern aus den Herkunftsländern Afghanistan, Syrien, Irak, Iran, Bulgarien, Rumänien, Polen, Moldawien und Kasachstan nahmen teil.

B. Handlungsfeld Kinder, Jugendliche und Familie

1. Besuch von Kindertagesstätten

Aktuell verfügt die Stadt Delmenhorst über 26 Kindertagesstätten, davon zwei reine Krippeneinrichtungen.

Insgesamt stehen für

- unter Dreijährige dann 810 Plätze zur Verfügung, davon 406 Krippenplätze (bei durchschnittlich 14 Plätze je Gruppe),
- für 3-6-Jährige stehen 2.076 Plätze zur Verfügung inklusive 60 therapeutisch-/heilpädagogischen Plätze.

Entwicklung seit 2015

Seit Oktober 2015 empfiehlt der Fachdienst Stadtentwicklung und Statistik aufgrund der Bevölkerungsentwicklung für die Prognose der zukünftigen Kinderzahlen nicht mehr wie bisher die mittlere der drei vorhandenen Varianten zugrunde zu legen, sondern die obere.

Seit Beginn des Jahres 2015 wurden 3 Kindertagesstätten mit jeweils 2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen und zusätzliche 4 Krippengruppen in vorhandenen Einrichtungen in Betrieb genommen. Dennoch gelingt es aktuell aufgrund der steigenden Kinderzahlen weder im Krippen- noch im Kindergartenbereich, die vorher für Delmenhorst festgestellten Betreuungsquoten in den nächsten Jahren zu erfüllen.

Als Betreuungsquote im Krippenbereich gilt seit 2012 die durch eine flächendeckende Bedarfserhebung ermittelte Versorgung von 41 % der Unter-Dreijährigen - da bislang keine gesicherten Erhebungen durchgeführt werden konnten, ob bei den zugewanderten Familien ein

davon abweichender Betreuungsbedarf für diese Altersgruppe vorhanden ist.

Für die Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen gilt eine 100 %ige Betreuungsquote ab der Vollendung des 3. Lebensjahrs.

Um im Alltag sowohl die zugewanderten Kinder als auch die Kindertagesstätten schnell und unkompliziert zu unterstützen, wurden zum einen auf Antrag Kindertagesstätten, die viele Familien mit Migrationsgeschichte aufgenommen hatten, mit zusätzlichen Stunden für Vorbereitungszeit unterstützt. Zum anderen wurde in der Sammelunterkunft in der Kaserne einer niedrigschwelligen Betreuungsgruppe durch die AWO eingerichtet.

Für eine Abfrage zum Integrationsfonds hatten die Kindertagesstätten mitgeteilt, dass Ende Dezember 2015 72 Kinder mit Fluchthintergrund betreut wurden, Dezember 2016 waren es 87, Dezember 2017 120 und im September 2018 119 Kinder.

Um Familien mit Fluchthintergrund und anderen Familien, die bislang keinen Zugang zum Kindertagesbetreuungsbereich gefunden haben den Einstieg in das System der frühen Bildung in Delmenhorst zu erleichtern, beteiligt sich Delmenhorst seit 2017 am Bundesprogramm „Kita-Einstieg Brücken bauen in frühe Bildung“. An vier Standorten – davon zwei Kindertagesstätten - finden niedrigschwellige Betreuungs- und Informationsangebote statt. Ziele sind die Aufklärung über die vielfältigen Betreuungsmöglichkeiten und die Überleitung in die vorhandenen Betreuungsangebote der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Die schon vor dem Bundesprogramm durch die Stadt finanzierte niedrigschwellige Kinderbetreuungsgruppe der Flüchtlingsunterkunft in der Kaserne wurde in das Bundesprogramm einbezogen. Mit der Schließung der Kaserne im März 2019 zieht der Programm-Standort ebenso wie noch verbliebene Familien der Kaserne in die Fröbelschule nach Düsternort um, an der sich weitere ambulante Flüchtlingsangebote der AWO befinden.

Da der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch in einer Tagespflegestelle erfüllt werden kann und Familien mit Migrationsgeschichte häufig eine private Betreuung in Haushalten mit ähnlichen kulturellen Hintergründen bevorzugen, werden im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ inzwischen gezielt Personen mit Migrationshintergrund zu Tagespflegepersonen ausgebildet.

Die Laufzeit des Bundesprogramms erstreckt sich über 4 Jahre (2017 – 2020); die Fördersumme des Landes beträgt für Delmenhorst ca. 550.000 Euro für die gesamte Förderperiode.

Aus den Erfahrungen der Delmenhorster Standorte des Bundesprogramms „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ lässt sich ableiten, dass die zugewanderten Familien großes Interesse an der Betreuung der Kinder ab 3 Jahren haben, da die Eltern an Sprachkursen teilnehmen und berufstätig werden möchten. Leider sind die entsprechenden Plätze noch nicht in der ausreichenden Anzahl vorhanden.

Neben den bisher genannten Projekten entstanden im Bereich der Kindertagesstätten weitere Projekte, um Kindern mit Flucht- oder Migrationshintergrund den Einstieg in die Kindertagesbetreuung zu erleichtern, wie die Intensivgruppe Sprache der Lebenshilfe in der Kita Süd oder das bundesweit einzigartige Modellprojekt „Mobiles Lernen mit Tablets in Kindertagesstätten“, das vom Lions-Club Delmenhorst finanzstark gesponsert wird.

2. Sprachförderung in Kindertagesstätten

Der Spracherwerb ist der Schlüssel zur Kommunikation und zur Integration in die Gesellschaft, denn Sprache ist der Ausdruck von Denken, sozialem Miteinander und von Kultur. Wer Sprache beherrscht, hat die Möglichkeit, Beziehungen aufzubauen, sich seiner Umwelt mitzuteilen und seine Fähigkeiten darzustellen. Der Spracherwerb ist eng verknüpft mit der Entwicklung eines Kindes, ermöglicht weitere Lernprozesse und die gesellschaftliche Teilhabe und ist somit eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit.

Wir wissen heute, dass das günstigste "Zeitfenster" für das Erlernen der Sprache weit vor der Einschulung liegt. Spracherwerb - auch der Erwerb von Fremdsprachen - findet am effektivsten im normalen Alltag, im sozialen Miteinander statt.

Das heißt, dass neben der Familie auch die Kindertageseinrichtungen eine wichtige Aufgabe in der Sprachbildung haben. Durch die Beziehung zu gleichaltrigen Sprachvorbildern wird die Krippen- oder Kindergartengruppe mit zu einem der wichtigsten Orte zum Erlernen der deutschen Sprache.

Die Delmenhorster Bevölkerungsstruktur ist international. Laut Mikrozensus 2011 (Stat. Monatsheft Niedersachsen 9/2014) haben 25,4 % der Delmenhorster Bevölkerung eine Migrationsvorgeschichte. Auf dessen Grundlage wurde für 2018 ein Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund von 3 % der Gesamtbevölkerung extrapoliert. Daraus ergibt sich, dass Sprachentwicklung und interkulturelle Erziehung zusammengehören. Interkulturelle Erziehung beinhaltet die Begegnung verschiedener Kulturen, das mit- und voneinander Lernen sowie die gegenseitige Achtung und Wertschätzung der individuellen Herkunftsgeschichte deutscher und zugewanderter Kinder und Erwachsener gleichermaßen.

Unabhängig von ihrer Herkunft soll ein gemeinsames Leben, Lernen und die Erweiterung der Handlungskompetenzen ermöglicht werden. Für alle Kinder sind die Sprachkompetenzen für ihren weiteren Lebensweg von besonderer Bedeutung: Denn sie sind die Grundvoraussetzung, um später Ideen und Gedanken ausdrücken, Konflikte lösen und Gefühle und Wünsche formulieren - das eigene Leben aktiv mitgestalten zu können.

Grundlagen und Ziele der Sprachbildung im Elementarbereich

Eine entscheidende Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Sprachentwicklung ist die Wahrnehmung der ausreichenden körperlichen Voraussetzungen für den Sprachaufbau (Sprachwerkzeuge, Hören, Hörverarbeitung, Motorik...) Wichtig ist außerdem, dass das individuelle Sprachniveau und sprachliche Eigenarten wie z. B. Dialekte und andere Muttersprachen jedes Kindes wertgeschätzt werden. Nur wenn Kinder die Wertschätzung ihrer gegenwärtigen Sprachmuster erleben, kann eine Situation von Offenheit und Vertrauen entstehen, die bei den Kindern und ihren Eltern zu der Bereitschaft führt, neue sprachliche Anregungen aufzunehmen.

Daher muss sich die Sprachbildung immer an der Situation und dem Entwicklungsstand des einzelnen Kindes orientieren. Entwicklungsbedarf und Förderziele werden aus der Sicht des jeweiligen Kindes gesehen und an seine individuellen Bedürfnisse angepasst.

Ziel der Sprachbildung ist, dass sich alle Kinder die deutsche Sprache möglichst umfassend, differenziert und sicher aneignen. Dafür soll jedes Kind in seiner Kommunikationsfähigkeit und

seiner sprachlichen Entwicklung unterstützt werden und durch vielfältige Anlässe anregende Angebote erhalten, die für jedes einzelne Kind einen individuellen Sinneszusammenhang zulassen, sein soziales Umfeld widerspiegeln und intellektuelle Herausforderungen ermöglichen. Nur so kann die Freude am Sprechen und die sprachliche Entwicklung unterstützt werden.

Zielgruppen der Sprachbildung sind alle Kinder. Kinder mit Deutsch als Erstsprache und Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erlernen.

Spracherwerb bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern

Kinder, deren Zweitsprache Deutsch ist, haben bereits eine altersentsprechende Entwicklung ihrer Muttersprache und können sich und ihre Umwelt altersgemäß sprachlich erfassen und ihre Wahrnehmungen kommunizieren. Sie haben in der Regel das grammatikalische Regelwerk ihrer Muttersprache begriffen und dadurch in ihren Denkstrukturen eine gewisse Klarheit und Ordnung erlangt. Wichtigste Voraussetzung für das Lernen der deutschen Sprache ist die Stärkung der Kompetenz der Erstsprache, die Akzeptanz für die Herkunftssprache und die damit verbundene Kultur. Denn der Erwerb der deutschen Sprache bedeutet einen Einstieg in eine neue Kultur.

Kinder erfassen von sich aus unterschiedliche Lebensweisen mit Neugierde. Wenn jeder so sein darf, wie er ist, führt dies zu einer positiven Selbstidentifikation - dann dürfen auch andere so sein, wie sie sind. Das Lernen von Akzeptanz und die Neugierde auf andere Kulturen und individuelle Lebensweisen führen zu einem positiven Selbstkonzept.

Es ist wichtig sich bewusst zu sein, dass die Herkunftssprache auch nach dem Erwerb der deutschen Sprache in der familiären Kommunikation weiterhin eine große Bedeutung hat, weil sie die Sprache der Gefühle bleibt. Sie dient weiterhin sowohl dem Ausdruck von Zuneigung als auch der Regulierung von nicht erwünschtem Verhalten bei den Kindern.

Außerdem ist es bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern normal, dass sie die Sprachen mischen. Dies sollte nicht als Zeichen für mangelnde Deutschkenntnisse oder eine Abneigung gegen die deutsche Sprache gewertet werden. Kinder, die mehrere Sprachen beherrschen, setzen ihre mehrsprachigen Kompetenzen situations- und gefühlsbedingt für die Kommunikation und Teilhabe ein.

Ressourcenorientierte Einbeziehung der Kinder mit Fluchterfahrung

Für Kinder mit Fluchtgeschichte ist es besonders wichtig, dass im Kindergartenalltag Situationen geschaffen werden, in denen die Kinder sich angenommen fühlen, damit sie sich zumindest zeitweise öffnen und möglicherweise die Sprachlosigkeit durch die Fluchterfahrungen überwinden.

Der Spracherwerb sollte möglichst für die Kinder an bedeutsame Situationen wie z. B. Bewegung und Aktivitäten geknüpft werden. Darüber hinaus kann in handlungsorientierten Situationen der Blick eher ressourcenorientiert auf das Kind gerichtet werden. Bewegungsorientierte und körperbezogene Aktivitäten, bei denen die verbale Sprache zunächst nebensächlich bleibt, fallen Kindern mit Fluchterfahrungen und mit anderen Erstsprachen deutlich leichter als eine Schwerpunktsetzung auf verbale Übungen. Gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen der handlungsorientierten Angebote können dann die Basis für den Aufbau einer vertrauensvollen

Beziehung bilden.

Vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen und Fachkräften fördern die Sprechfreude. Bewegung und Aktivitäten ermöglichen es Kindern mit Fluchterfahrungen (wieder) aktiv zu werden und auf die Welt zuzugehen. Das Spüren der körperlichen Kräfte kann auch zur Stabilisierung der psychisch- seelischen Situation beitragen. Insbesondere Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen den (Wieder-)Aufbau der Fähigkeit zur Bewältigung der neuen Lebenssituation.

Die Finanzierung der elementaren und vorschulischen Sprachförderung in den Kindertagesstätten erfolgt über eine besondere Finanzhilfe des Landes. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den gemeldeten Kindern, die nicht vorrangig Deutsch als Muttersprache haben, und der Anzahl der Betreuungsgruppen in den Einrichtungen.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 beträgt diese besondere Finanzhilfe ca. 420.000 Euro.

In der Lebenshilfe-Kita Süd wurde eine zusätzliche Intensivgruppe Sprache mit einer erhöhten Vorbereitungszeit, geringer Platzzahl und einer im Bereich Sprachentwicklung besonders qualifizierten dritten Mitarbeiterin, eingerichtet. Ziel der intensiven Arbeit an der Sprachentwicklung ist, dass die Kinder später in den normalen Kita-Alltag einer Gruppe mit 25 Kindern überwechseln können.

In dieser Gruppe entwickelte sich auch das bundesweit einzigartige Modellprojekt „Mobiles Lernen mit Tablets in Kindertagesstätten“, das sich innerhalb von zwei Jahren auf nahezu alle Kindertagesstätten in Delmenhorst ausgeweitet hat. Das Projekt wird durch eine speziell geschulte Fachberatung der Lebenshilfe koordiniert, beraten und unterstützt. Die pädagogischen Mitarbeiter der Kindertagesstätten lernen, wie sie den Einsatz der Sprache bei Kindern, die wenig bis gar nicht sprechen durch gezielte interaktive Angebote und Apps mit dem Tablet unterstützen können. Das Tablet ergänzt die anderen Angebote der Kindertagesstätten oder greift diese auf und wird immer nur zeitlich begrenzt und begleitet durch die Mitarbeiter*innen eingesetzt. Durch die von den Kindern selber aufgenommenen kleinen Filme, Lieder und Fotos bekommen die Eltern einen guten Eindruck vom Kindertagesstätten-Alltag. Dies fördert das Vertrauen in diese Bildungseinrichtung.

3. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)

Mit dem neuen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher führte der Gesetzgeber die bundesweite Verteilung der UMA zum 01.11.2015 ein. Durch diese Regelung soll allen ausländischen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen in Deutschland gesichert werden. Im Fokus stehen die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Die unbegleiteten Minderjährigen sollen ihrem Wohl und ihren speziellen Bedarfslagen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Unbegleitet ist ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher, das bzw. der sich ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland aufhält (§ 42 Abs. 1 Nr.3 SGB VIII). Dies schließt Minderjährige ein, die nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassen werden.

Die neue Gesetzesregelung gewährleistet eine gleichmäßige Verteilung der UMA auf die Bundesländer auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels sowie die Einrichtung sog. Verteilstellen bei den Ländern. Diese regeln die Verteilung innerhalb der Länder. Die Landesverteilstelle in

Niedersachsen ist beim Niedersächsischen Landesjugendamt in Hannover angesiedelt.

Die nachfolgende Tabelle basiert auf Zahlen des Bundesverwaltungsamtes. Es handelt sich jeweils um die Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für UMA-Altfälle, vorläufige Inobhutnahmen, Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für UMA, inklusive Hilfen für junge Volljährige am Stichtag.

Stichtag	Zuständigkeiten Deutschland	davon in Niedersachsen	Prozentualer Anteil Niedersachsen
05.11.2015	53.276	2.690	5,0 %
03.01.2019	41.211	3.530	8,6 %

Quelle: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Die kurzfristige Ankündigung und das tatsächliche Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Verteilung und Aufnahme der UMA Anfang November 2015 führte in jedem Jugendamt, auch in Delmenhorst, zu einer absoluten Ausnahmesituation. Innerhalb kürzester Zeit mussten u. a. neue stationäre Plätze für die anstehenden Unterbringungen geschaffen werden, welche den Auflagen des Landesjugendamtes entsprechen mussten.

Der jeweiligen SOLL-Zuständigkeitsquote nach, die sich immer wieder veränderte, mussten zum Höchstzeitpunkt bis zu 49 unbegleitete Minderjährige in Delmenhorst untergebracht sein. Diese Zahl entsprach nie der Realität, da außerhalb des offiziellen Verteilerverfahrens des Landesjugendamtes geflüchtete Kinder und Jugendliche vor Ort auftauchten und vorläufig aufgenommen sowie dann zur Verteilung angemeldet wurden.

Im Schnellverfahren wurden die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung eingebunden: Die Delmenhorster Jugendhilfestiftung reservierte stationäre Plätze für Delmenhorster UMA; Plan A eröffnete in kürzester Zeit für den LK Oldenburg und Delmenhorst die Notunterkunft Steinkimmen mit 46 Plätzen sowie eine Klein-Wohngruppe für geflüchtete junge Volljährige; das Wichernstift eröffnete eine neue Inobhutnahme-Stelle für UMA; JIM bot eine Gruppen- und Hausaufgabenbetreuung im Vormittagsbereich für nicht beschulte UMA an; andere Anbieter*innen setzten ambulante Maßnahmen für die Geflüchteten ein.

Darüber hinaus wurden über die Presse Gastfamilien in Delmenhorst gesucht und gefunden, welche die Minderjährigen aufnahmen. Dies bedeutete für den Pflegekinderdienst Mehrarbeit, da in kürzester Zeit die Bewerber*innen überprüft, eingesetzt, geschult und intensiv betreut werden mussten.

Die Bezirkssozialarbeiter*innen des Fachdienst "Allgemeiner Sozialer Dienst" waren im Laufe der ersten „Flüchtlingswellen“ für die angekommenen UMA zuständig. Diese kamen entweder über das Verteilverfahren des Landesjugendamtes nach Delmenhorst, über die o. g. Amtshilfeersuchen oder über eigene Wege.

Hauptalltagsgeschäft der Mitarbeiter*innen war zu der Zeit das Aufsuchen der UMA in den Sammelunterkünften, die Altersfeststellung, die Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die vorläufige gesetzliche Vertretung der UMA, die Überprüfung geeigneter Vormünder*innen (Verwandte) sowie die weitere Betreuung. Sofern sich die Minderjährigen nicht

einer Unterbringung verweigerten und z. B. bei den Verwandten in der Turnhalle bleiben wollten, wurden sie in Gastfamilien, in Notunterkünften der Jugendhilfe, in Inobhutnahme- und Wohngruppen innerhalb und außerhalb von Delmenhorst oder ins Betreute Wohnen übergeleitet. Bei Bedarf wurden zusätzliche ambulante Hilfen eingesetzt.

Sofern keine geeigneten Vormünder*innen für die UMA gefunden wurden, beschloss das Familiengericht eine bestellte Amtsvormundschaft für die Minderjährigen. Dies führte zu einem enormen Fallzahlenanstieg für die Mitarbeiter*innen im Bereich der Amtsvormundschaften und –pflugschaften. Die neuen Fälle bedeuteten auch pro Fall mehr Zeiteinsatz, z.B. durch häufige Mündelgespräche, viel Bürokratie und die Auseinandersetzung mit dem Asylrecht, so dass die reguläre Fallzahlenverteilung vorübergehend von 50 Fällen pro Vollzeitkraft auf 40 Fälle intern reduziert werden musste.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der laufenden UMA-Fälle pro Jahr dar, für die Delmenhorst in Form einer vorläufigen Inobhutnahme, einer Inobhutnahme oder Anschlussmaßnahme (inklusive Hilfe für junge Volljährige) zuständig ist:

	UMA-Fälle-insgesamt	Weiblich	männlich
2015	60	4	36
2016	71	9	62
2017	60	8	52
2018	50	5	45

Quelle: Fachdienst 23

Aus welchen Herkunftsländern die insgesamt von 2013 bis 2018 neu aufgenommenen unbegleiteten Minderjährigen und mittlerweile Volljährigen stammen, bildet diese Tabelle ab:

Land	Anzahl-UMA
Afghanistan	40
Irak	18
Syrien	17
sowie aus Pakistan, Albanien, Bulgarien und sechs weitere Staaten	17

Quelle: Fachdienst 23

Die Zahlen der UMA sind bundesweit rückläufig, was auf die allgemeinen politischen Entwicklungen sowie das Eintreten der Volljährigkeit für die Betroffenen zurück zu führen ist. Am Stichtag 20.03.2019 ist Delmenhorst für 31 UMA und junge volljährige Geflüchtete im Hilfebezug zuständig. Darunter befinden sich 11 Minderjährige.

4. Erziehungshilfen für geflüchtete Familien

Neben den UMA-Fällen gab es 2018 ca. 50 Fälle, in denen Flüchtlingsfamilien Empfänger von Hilfen zur Erziehung waren. Die Tendenz ist steigend.

Größtes Problem in der Arbeit mit den Familien sind die Sprachbarrieren, sowohl für das Jugendamt als auch für die freien Träger, die die Hilfen umsetzen.

Ebenfalls erschwert wird der Kontakt und die Hilfestellung durch das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen und Erziehungsstile. Die Mitarbeiter*innen müssen an dieser Stelle eine wertfreie Grundhaltung aufzeigen.

5. Projekte zur Familienförderung

Das Land Niedersachsen stellt im Rahmen der Nds. Richtlinie „Familienförderung“ Mittel zur Verfügung, um die Erziehungsverantwortung zu verbessern und benachteiligte Kinder zu stärken. Zielgruppen sind Familien, insbesondere sozial benachteiligte Familien und Familien mit Zuwanderungsbiografie.

Unter anderem werden nachfolgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Inanspruchnahme von Familienbildung und Familien unterstützenden Hilfen,
- Ausbau passgenauer Hilfen für junge Menschen, die auf gelingende Partnerschaft, das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten und die Handlungsfähigkeit zur Gestaltung des familiären Zusammenlebens erweitern,
- Entwicklung und Erprobung von Hilfen für junge Eltern und Eltern mit Kleinstkindern (unter drei Jahren) mit und ohne Zuwanderungsbiografie sowie für Alleinerziehende und ihre Kinder und
- Förderung der Entwicklung und Teilhabe von Kindern in besonderen Lebenssituationen.

Mit dem Teilprojekt „Gut ankommen in Niedersachsen!“ für Flüchtlingsfamilien unterstützt das Land Niedersachsen die Weiterentwicklung und Qualifizierung einer Willkommenskultur und die interkulturelle Öffnung von Regelsystemen (Ende 2015 durch das niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ins Leben gerufen). Als Gelingensbedingungen für die Arbeit mit Familien mit Zuwanderungsbiografie stehen:

- die Gestaltung von Zugängen durch aufsuchende / zugehende und niedrigschwellige Angebote,
- der Einsatz von Mittler- und Vertrauenspersonen, insbesondere mit eigenem Migrationshintergrund, Einbezug von Migrantenselbstorganisationen,
- die Nutzung von vertrauten Orten und Schaffung von "Ankerpunkten", z. B. Einrichtungen der Familienbildung und Kindertageseinrichtungen, Sprachangebote, die alltagsnah sind und auf Begegnung zielen,
- die Koordination, Qualifizierung und professionelle Begleitung des ehrenamtlichen Engagements,

- die Wissensvermittlung an neu zugewanderte Familien und Aufnahmegesellschaft und
- die Einbeziehung der Familien mit Fluchthintergrund in die Angebotsgestaltung.

Das Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Delmenhorst organisiert in Zusammenarbeit mit der kommunalen Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe seit 2012 kleinformatige Projekte im Rahmen der Richtlinie Familienförderung und seit 2016 zusätzlich im Rahmen des Teilprojektes „Gut ankommen in Niedersachsen!“. Viele Aspekte zeigen sich vorteilhaft bei der Durchführung dieser

„Mini-Projekte“:

- Durch die große Zahl der Projekte werden sehr viele Menschen in Delmenhorst erreicht und die Handlungsziele können auch im Falle des Scheiterns eines Projektes umgesetzt werden.
- In Organisation und Verwaltung eingesetzte Personalstunden werden über die Richtlinie teilfinanziert.
- Die Projekte erhalten eine maximale Förderung von 50 % über die Landesförderung gem. der Richtlinie; durch ihr geringes Kostenvolumen kann die Gegenfinanzierung durch die Projektträger, die Kooperationspartner, durch Spenden oder Beiträge der Teilnehmenden geleistet werden.
- Durch die Vielfalt in der Projektlandschaft finden Ehrenamtliche leichter Einsatzmöglichkeiten und können eigene Ideen entwickeln und umsetzen.
- Ein großer Vorteil besteht darin, dass von Landesseite ausdrücklich die Fortführung gelungener Projekte gewünscht wird. Damit ist die Kontinuität der Vorhaben und deren Verstetigung gewährleistet.
- Die Projekte ermöglichen in vielen Bereichen eine Orientierung für zugewanderte Familien und darüber hinaus schaffen sie Orte zum Kennenlernen und zur Bildung von Freundschaften zwischen den Kulturen und der Mehrheitsgesellschaft.
- Mehrere Projektträger ermöglichen eine Vielfalt in den Projektangeboten.

Mit der Umsetzung der Richtlinie „Familienförderung“ und deren Teilprojekt „Gut ankommen in Niedersachsen!“ seit 2012 bzw. 2016 wurden viele Mini-Projekte entwickelt und durchgeführt. Sie standen unter dem Leitziel „Kinder in Delmenhorst erfahren eine respektvolle und gesunde Entwicklung!“ und den Mittlerzielen:

- Familien in Delmenhorst kennen die Angebote des Familien- und Kinderservicebüros und nehmen sie zeitnah in Anspruch,
- Familien sind in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt und
- Kinder in Delmenhorst sind mutig und selbstbewusst.

Aktuell werden folgende Angebote umgesetzt:

A. Familienförderung (Projektzeitraum 01.08.2018 – 31.07.2019)

- Besuchsdienst für Eltern mit Neugeborenen (Träger: Stadt Delmenhorst)
- Delfi – Gruppenangebot für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (Ev. Familien-Bildungsstätte)
- Erziehungslotsen – Einsatz geschulter Ehrenamtlicher in Familien zur Unterstützung (Ev. Familien-Bildungsstätte)
- wellcome – praktische Hilfen für Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr (Ev. Familien-Bildungsstätte)
- Eine Welt der Vielfalt – ein interkulturelles Trainingsprogramm für die Schüler*innen des 5. Jahrgangs an der Oberschule Süd
- Kicking Girls 1 und 2 – Mädchenfußball-AGs an sechs Grundschulen (federführend: Delmenhorster Turnerbund)

B. „Gut ankommen in Niedersachsen!“ (Projektzeitraum 01.12.2018. – 30.11.2019)

- Welcome refugees in Düsternort / WinD-Café – Begegnung und Spracherwerb im Flüchtlingscafé Düsternort (Stadt Delmenhorst und Diakonisches Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land)
- Elterntraining – Familienorientiertes Training für zugewanderte Eltern (Ev. Familien-Bildungsstätte)
- Hand in Hand – Ehrenamtliches Angebot zur Alltagsorientierung und Festigung erworbener Sprachkenntnisse (Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e. V.)
- Interkulturelles Kochen – Plattform zum Kennenlernen und zum Austausch zwischen den Kulturen (AWO Delmenhorst)
- Integration durch Malen – Angebot für Kinder im Familienzentrum Villa (Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e. V.)
- Welcome families – Teil 1 und 2 – Starthelferinnen unterstützen zugewanderte Familien

Zusätzliche Projekte im Bereich Frühe Hilfen

Insbesondere bei Geflüchteten handelt es sich vielfach um Familien oder auch Alleinerziehende mit Kindern im Bereich der Frühen Hilfen. Hier sind die Bedarfe besonders hoch und die Familien benötigen eine kontinuierliche Unterstützung. Die Beratungsstellen wie auch die Ehrenamtlichen verzeichnen einen zunehmenden Anstieg von hilfeschenden Eltern. Das zeigen auch Erfahrungen aus der Schwangerschaftsberatung: Seit 2015 nahm die Anzahl der Schwangeren, die durch Flucht oder Vertreibung ihr Heimatland verlassen mussten, in der Schwangerschaftsberatung deutlich zu. Die Mütter (Eltern) mit kleinen Kindern (6 bis 18 Monate) sind emotional massiv gefordert: Einerseits suchen sie Schutz in einem fremden Land und andererseits müssen sie sich auf das Leben mit einem (weiteren) Kind vorbereiten. Die Lebenssituation im Herkunftsland sowie die

Fluchtumstände führen bei vielen dazu, dass sie traumatisiert und in schlechter gesundheitlicher Verfassung nach Deutschland kommen. Darüber hinaus ist die Angst vor der ungewissen Familienzukunft spürbar. Die belastete Lebenssituation der Ratsuchenden, die fachliche Komplexität der Migrationsthematik sowie Verständigungsprobleme stellen im Beratungsprozess eine besondere Herausforderung dar.

Im Bereich der Frühen Hilfen setzen die Ev. Familien-Bildungsstätte und die Stadt Delmenhorst das bundesweit etablierte und evaluierte Programm „Opstapje-Baby“ und das Modellprojekt „Baby-Club“ um.

C. Opstapje

Seit 2016, zunächst mit finanzieller Unterstützung der Service-Clubs in und um Delmenhorst und der Impuls Stiftung Deutschland, dann - nach erfolgreicher Durchführung bis 2018 – mit (im Wesentlichen) Mitteln der Stadt Delmenhorst wird das Programm bis 31.12.2019 fortgesetzt.

Sieben Hausbesucherinnen mit eigenen Migrationsbiografien betreuen 40 zugewanderte Familien über 40 Wochen. Die Hausbesucherinnen vermitteln bei ihren Besuchen Hintergründe über die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder und geben den Eltern konkrete Anleitungen und Materialien für spielerische Aktivitäten im Alltag. Durch diese Art der frühkindlichen Förderung wird die Entwicklung der Kinder optimal unterstützt. Die Bindung zwischen Eltern und Kind wird gefördert und intensiviert. Darüber hinaus finden einmal im Monat angeleitete Gruppentreffen mit Kinderbetreuung statt. Dabei können sich Mütter und Väter untereinander austauschen. Sie erfahren Wissenswertes über Erziehung, Gesundheitsförderung und Angebote im Stadtteil. Einer Isolation von Eltern mit kleinen Kindern wird so aktiv entgegengewirkt.

Vornehmliches Ziel ist die Stabilisierung der Eltern-Kind-Bindung. Die Kompetenzen der Eltern in Sachen Erziehung und Beziehung werden gestärkt. Ferner setzt sich das Projekt die Förderung der kognitiven, motorischen, sprachlichen und sozio-emotionalen Entwicklung der Kinder zum Ziel. Auch die Gesundheitsförderung und Prävention sowie Integration und Vernetzung der Familien im Sozialraum sind Ziele von Opstapje. Der drohenden Isolation von Eltern mit kleinen Kindern soll entgegengewirkt werden. Zuletzt verhilft die Qualifizierung von Hausbesucherinnen zum (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt und bietet eine berufliche Perspektive.

Alle 14 Tage kommen die Hausbesucherinnen zu einem zweistündigen Anleitungstreffen mit der Koordinatorin zusammen. Die Koordinatorin regelt u. a. auch den organisatorischen Ablauf des Projekts. Dazu gehören die Schulung und Fortbildung der Hausbesucherinnen. Sie steht interessierten Familien und anderen Personen oder Einrichtungen als Ansprechpartnerin zur Seite. Sie begleitet die Hausbesucherinnen zum ersten Besuch in der Familie. Außerdem organisiert sie die Gruppentreffen, beschafft Material und Räumlichkeiten und plant Ausflüge und Exkursionen.

D. Baby-Club

Eine Geburt ist das Natürlichste der Welt. Doch nach einer langen Flucht und neu angekommen in einem Land, mit dessen Kultur und Sprache man noch nicht vertraut ist, stellen Schwangerschaft und Geburt für junge Frauen eine große Belastung dar. Dies gilt nicht nur für die körperliche,

sondern auch für die psychische Ebene: Oftmals fehlt die Unterstützung von Angehörigen und Familienmitgliedern. Wissen über die Veränderungen, die der Körper in der Schwangerschaft erfährt, die Geburt und über Säuglings- und Kinderpflege kann nicht innerhalb der Familie weitergegeben werden. Der Austausch mit anderen Frauen ist in Deutschland für die Betroffenen oft erschwert.

Doch es stellen sich viele Fragen: Wie entwickelt sich mein Baby? Was muss ich beim Stillen beachten? Wie ernähre ich mein Kind richtig? An wen wende ich mich mit diesen und anderen Fragen?

Junge Frauen und Familien mit Fluchterfahrung brauchen Unterstützung rund um die Geburt eines Kindes. Der Bedarf an offenen Eltern-Kind-Gruppen, die fachkompetent geleitet werden, steigt.

Seit 2017 hat sich hier das Projekt „Baby-Club“ an der Ev. Familien-Bildungsstätte etabliert. In zwei bis drei Gruppen treffen sich wöchentlich bis zu 30 schwangere Frauen und zugewanderte Mütter mit Kindern im ersten Lebensjahr.

Ziel ist die frühe Förderung der Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und der Eltern in ihrer Erziehungs- und Carekompetenz. Durch den Baby-Club sollen schwangere Frauen und Mütter so früh wie möglich unterstützt werden, ihre Kinder in der frühkindlichen Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Dazu gehört auch die Vermittlung von Wissen über die Geburt und die Pflege und Entwicklung des Kindes. Das Projekt wird durch eine Fachkraft im Bereich Schwangerenberatung und Frühe Hilfen sowie eine pädagogische Fachkraft begleitet.

A. Handlungsfeld Freizeitgestaltung

1. Sport

Auch die Sportvereine leisten im Rahmen ihrer finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten aktive Integrationsarbeit. Gerade Sport als Aktivität mit zumeist einfachen Grundregeln, die jeder erlernen kann, ermöglicht es, dass sich diese Personen ohne viele Worte in die Gemeinschaft einer Mannschaft integrieren können.

Diese Integration wird von allen Sportarten gelebt. Viele Mannschaften haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund oder ausländischer Staatsangehörigkeit aufgenommen und integrieren können. Darüber hinaus wurden auch eigenständige Vereine durch Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund gegründet.

Einen integrativen Schwerpunkt setzt auch der Fußballsport. Die 4 Fußballvereine, die z. B. täglich gemeinsam auf der Stadionanlage im Stadtteil Düsternort trainieren, legen neben der sportlichen Schulung auch immer großen Wert darauf, das Sozialverhalten ihrer Sportlerinnen und Sportler in den Vordergrund zu stellen.

Jedoch ist die Raumsituation im Stadiongebäude sehr beengt. Die 4 Fußballvereine müssen sich immer wieder absprechen und improvisieren. Lagerraum für Bälle und Trainingsutensilien steht nicht mehr zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Trainer nehmen die Materialien immer mit nach Hause und bringen sie zum nächsten Training wieder mit. Das behindert und verzögert die tägliche Trainings-, aber auch aktive Integrationsarbeit und diese Situation erschwert es den Vereinen, neue und zusätzliche Übungsleiter zu gewinnen.

Um die Integrationsarbeit der Sportvereine im Stadtteil Düsternort zu stärken, ist es deshalb notwendig geworden, durch einen Neubau zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten (Kabinen, Materialraum etc.) zu schaffen. Auch sollte in diesem Gebäude ein weiterer Besprechungsraum entstehen, der die Sportler auch vor und nach den Spielen zusammenbringt. Gerade im Stadtteil Düsternort, einem sozialen Brennpunkt in Delmenhorst, müssen die Rahmenbedingungen verbessert und eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden.

Der Neubau dieses Umkleidegebäudes wird anteilig durch die Mittel des Landes Niedersachsen zur Bewältigung der Herausforderungen der Sekundärmigration (Integrationsfonds) finanziert.

2. Kultur

Die Kultureinrichtungen in Delmenhorst engagieren sich auf verschiedenen Ebenen, um Geflüchteten und Zugewanderten einen Zugang zu erleichtern.

Das Nordwestdeutsches Museum für IndustrieKultur beschäftigt seit April 2018 einen Volontär mit tunesischen Wurzeln über das Sonderprogramm „artist in residence“, welches durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die kulturelle Integration von Menschen mit Fluchterfahrungen fördert. Der gelernte Radiojournalist produziert eine Radiosendung für Geflüchtete, erstellt Texte für einen arabischsprachigen Audioguide und bietet Führungen in arabischer sowie französischer Sprache an. Zudem steht ein Sprachcafé des Projekts „Hayat/Leben“ vor der Gründung. Darüber hinaus finden Sprachkurse in Kooperation mit der VHS im Museum mit geschichtlicher Thematik statt.

Auch die städtische Galerie Haus Coburg hat besondere Programme entwickelt, um die Integration zu fördern. In Kooperation mit den Soroptimist Hilfsfonds e. V. wurden zu Beginn des verstärkten Zuzuges insbesondere Projekte speziell für Frauen und Kinder entwickelt. Dabei wurden Gruppen direkt aus den Gruppenunterkünften abgeholt und in die Galerie begleitet, um den ersten Kontakt zu erleichtern. Darüber hinaus finden laufend Führungen in Kooperation mit der VHS in einfacher Sprache durch die aktuelle Ausstellung statt, um möglichst niedrigschwellig den Zugang zu ermöglichen. Auch in der Kunstvermittlung gibt es Projekte für diese Zielgruppen, in der künstlerisch und praktisch der kulturelle Gedanke geteilt werden kann und so Sprachbarrieren gemeinsam überwunden werden können.

Die Stadtbücherei hat ihr Angebot entsprechend der Bevölkerungsstruktur ausgerichtet. So wurde ein DaF-Bestand aufgebaut. Zunächst wurde dabei ein niederschwelliges Angebot (A1-Niveau) geschaffen. Mittlerweile zeigt sich eine erhöhte Nachfrage nach höherem Niveau, sodass der Bereich bis zum C1- Niveau ausgeweitet wurde. Einen besonderen Schwerpunkt bildet auch der DaF-im-Beruf-Bestand, in dem ein fachspezifisches Vokabular vermittelt wird. Darüber hinaus finden in Kooperation mit der VHS sowie als spezielles Angebot für die Sprachlernklassen gesonderte niedrigschwellige Führungen durch die Stadtbücherei statt, um z. B. über Fotorallyes den Zugang zum Angebot zu erleichtern. Im Herbst 2017 wurde darüber hinaus die internationale Kinder- und Jugendabteilung mit Medien in 18 Sprachen neu eröffnet. Diese wird sehr gut angenommen, insbesondere auch von Erwachsenen, die diese Literatur als Einstieg in eine neue Sprache nutzen.

Insgesamt zeigt sich in der integrativen Arbeit die gleiche Situation wie insgesamt in der kulturellen Arbeit: Die Kapazitätsgrenzen sind erreicht. Viele Projekte sind nur durch erhöhtes Engagement und die besondere Motivation der Mitarbeiter möglich. Nur wenn zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden würden, wären weitere Projekte möglich.

3. Interreligiöser Dialog

Das interreligiöse Forum in Delmenhorst gründete sich 2014. Es fanden sich alle Religionsgemeinschaften in Delmenhorst zu einem Forum zusammen: die drei türkischstämmigen Moscheen, die jüdische Gemeinde, die yezidische Gemeinde, die alevitische Gemeinde, die Syrisch-Orthodoxe Kirche, die evangelische Kirchengemeinde, die katholische Kirchengemeinde sowie die evangelischen Freikirchen Baptisten und Methodisten (ACK, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, das sind die zuvor genannten christlichen Gemeinden in einer Arbeitsgemeinschaft vereint).

Ziel dieses Forums ist, in einem lockeren, nicht institutionalisierten Verbund Kontakte von Menschen unterschiedlicher Religionen zu fördern, immer wieder zu Veranstaltungen und Festen einzuladen und, wenn möglich, gemeinsam Veranstaltungen durchzuführen. Wunsch ist es, dass es über die Verantwortlichen und die ohnehin in dieser Frage offenen Bürgerinnen und Bürger hinaus Menschen anspricht, damit die Nachbarschaft von Menschen gegen den Trend von Parallelgesellschaften wächst.

Im Jahr 2015 fand Ende Oktober eine gemeinsame Reise nach Köln und Bonn mit Besuch des Kölner Doms, der Evangelischen Citykircheneinrichtung in Bonn und der Synagoge und der Moschee wiederum in Köln mit jeweiligen Führungen statt. Es ging bei dieser Reise darum, andere Religionen und Kulturen in ihrer Ausübung wahrzunehmen und sich persönlich kennenzulernen.

Dadurch war auch im November 2015 eine schnelle Reaktion möglich, als die o. g. Religionen nach den schrecklichen Anschlägen in Paris zu einem interreligiösen Friedensgebet in der Stadtkirche zusammenfanden.

Im Jahr 2016 organisierte die Gemeinschaft den „Tag der Religionen“ mit einem Festakt in der Markthalle, bei dem sich auch viele religiöse Projekte und Einrichtungen vorstellten. Zwischenzeitlich wurde sich immer wieder gegenseitig zu Festen der jeweiligen Religionsgemeinschaften eingeladen.

2018 nahmen die o. g. Religionen bei der Ausstellung der Religionen im Nordwestdeutschen Museum für Industriekultur auf dem Nordwolle-Gelände teil.

Für 2019 ist geplant, den „Tag der Religionen“ wiederum in der Markthalle zu organisieren. Er soll am Reformationstag, 31. Oktober 2019, von 15 – 18 Uhr stattfinden

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen ab sechs Jahren willkommen. Der Besuch der Kinder- und Jugendhäuser und des Familienzentrums Villa ist bewusst niedrigschwellig ausgelegt, sodass für alle Kinder und Jugendlichen einfache Zugangsmöglichkeiten bestehen, entsprechend ausgerichtet ist die Willkommenskultur in den Einrichtungen.

Ein Entgelt zur Nutzung der wöchentlichen Freizeitangebote in den Kinder- und Jugendeinrichtungen wird in der Regel nicht erhoben, sodass auch hier eine unkomplizierte Teilnahme unabhängig von der finanziellen Lage eines Kindes oder/und eines Jugendlichen erfolgen kann. In die täglichen Angebote der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden neu zugewanderte Kinder und Jugendliche schnell integriert. Durch den Einsatz von nebenamtlich Tätigen mit Migrationshintergrund können die Kinder und Jugendlichen auch sprachliche Barrieren überwinden.

Von dem enormen Zuzug waren zunächst zwei Einrichtungen in ihrem direkten Umfeld betroffen. Die Einrichtungen, die nicht direkt in ihrem eigenen Stadtteil betroffen waren, haben zur Unterstützung in den Sammelunterkünften schnellstmöglich Angebote zur Freizeitbeschäftigung durchgeführt.

Im November und Dezember 2015 übernahmen das Jugendhaus Sachsenstraße und das Jugendhaus Wittekindstraße die Kinderbetreuung in der Flüchtlingsunterkunft Weverstraße.

In der Regel fand die Betreuung nachmittags und an den Wochenenden statt. Die Spiel- und Kreativangebote führten Honorarkräfte mit Migrationshintergrund durch. Einen wesentlichen Teil des Betreuungsangebotes nahm das Deutschlernen ein. Die Kinder und Jugendlichen, aber auch viele Erwachsene, waren sehr interessiert, schnell die deutsche Sprache zu lernen. Die Angebote sorgten für Abwechslung im Tagesablauf und sind mit Freude angenommen worden.

Das Familienzentrum Villa hatte im Rahmen des Zuzuges und der Nähe zur vorübergehenden Unterbringung vieler Familien in der angrenzenden Turnhalle am Stubbenweg (Betreiber war die AWO) Übergänge zu den Angeboten im Kinder- und Jugendbereich als auch im Familienbereich geschaffen. Um Vertrauen aufzubauen, sind darüber hinaus zusätzliche Honorarkräfte mit Migrationshintergrund auch in der Turnhalle eingesetzt gewesen; diese übernahmen die

Übersetzung und förderten den Dialog zwischen den Kulturen. Viele Familien wollten ihre Kinder aufgrund der gemachten Fluchterfahrungen nicht in ein Freizeitangebot unter Aufsicht fremder Personen geben. Diese anfängliche Zurückhaltung hat sich vor allem durch die gute Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Unterkunft und dem Integrationslotsenteam Delmenhorst e. V. schnell gegeben.

Im Stadtteil Düsternort wurden sehr viele Familien mit Fluchterfahrung in den leerstehenden Wohnungen untergebracht. In Folge des Zuzuges wurde die Elternarbeit des Kinder- und Jugendhauses Horizont (Trägerschaft Diakonie) ausgebaut. Die Mitarbeiter*innen haben die Familien vor ihren Häusern besucht und ihnen u.a. dabei geholfen, sich in der neuen Umgebung zurecht zu finden, Vertrauen aufzubauen und das Kinder- und Jugendhaus kennenzulernen.

Das bestehende Kooperationsprojekt „WinD Café“ (Willkommen in Düsternort) wurde ausgebaut. In den Räumen des Kinder- und Jugendhauses wurde einmal in der Woche, in den Vormittagsstunden, das WinD Café für die Familien mit Fluchterfahrung geöffnet. Die Eltern konnten erste Spracherfahrungen sammeln, Informationen über Schule, Kindertagesstätten oder auch Gesundheitssystem, Freizeitgestaltung und Beratungsmöglichkeiten erhalten. Für die Kinder wurde eine Kinderbetreuung angeboten. Aus diesem Projekt haben sich noch weitere Treffs entwickelt, die auch in den Vormittagsstunden in den Räumen des Kinder- und Jugendhauses Horizont stattfinden.

In dem Projekt „Sozialheldenschmiede“ haben Jugendliche gemeinsam mit Mitarbeiter*innen einmal pro Woche in der Flüchtlingsunterkunft das Abendessen zubereitet und dieses an die dort untergebrachten Familien verteilt.

In der Schule in der Königsberger Straße, direkt neben dem Jugendhaus, wurde eine Unterkunft für Familien mit Fluchterfahrung eingerichtet. In der Unterkunft wurden mehrere Großfamilien mit vielen Kindern untergebracht. Die Mitarbeiter*innen vom Jugendhaus Horizont haben die Familien häufiger besucht, um Vertrauen aufzubauen. Sie unterstützten auch bei der Anbahnung des Schulbesuches. Nach einer kurzen Eingewöhnungszeit haben alle Kinder und Jugendliche das Jugendhaus regelmäßig besucht und an den Angeboten teilgenommen.

Um trägerübergreifend die Integrationsarbeit im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzustimmen, wurde ein Arbeitskreis gegründet, der sich regelmäßig zum Fachaustausch und für weitere Projektideen und Kooperationen getroffen hat. Teilnehmende waren Mitarbeiter*innen der AWO, der Jugendhäuser und die Fachdienstleitung des Fachdienstes „Jugendarbeit“. So gab es einen guten Informationsaustausch über Angebote und Maßnahmen. Einige Aktionen wurden gemeinsam und stadtteilübergreifend geplant, um den Familien, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Freizeitmöglichkeiten außerhalb der zentralen Unterkünfte aufzuzeigen, sodass sie noch vor dem Auszug aus den Unterkünften in die einzelnen Stadtteile Kontakte zu den sozialen Einrichtungen knüpfen konnten.

In den Kinder- und Jugendeinrichtungen halten sich seit jeher Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturkreisen auf. Dennoch stellt der enorme Zuzug auch die offene Kinder- und Jugendarbeit vor große Herausforderungen.

Von Beginn an wurde auf einen möglichst frühzeitig einsetzenden Spracherwerb, das Vermitteln und die Akzeptanz von unserem Werte- und Regelsystem Wert gelegt. Aufgrund von Sprachproblemen und unterschiedlichen Wertesystemen der Neuzugewanderten und den

Stammbesucher*innen kommt es immer mal wieder zu Konflikten zwischen den Besuchergruppen, diese werden sofort gemeinsam mit allen Beteiligten aufgearbeitet. Die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen benötigen eine intensive Unterstützung und bedürfen einer erhöhten Aufmerksamkeit. Für einige Kinder und Jugendliche stellen die Orientierung in der neuen Umgebung, der Umgang mit und das Verständnis der Jugendhausregeln und die teilweise noch vorhandenen Sprachschwierigkeiten immer noch eine große Herausforderung dar. Um Konflikte unter Kindern, Jugendlichen und Familien bzw. Erwachsenen zu erkennen und frühzeitig auffangen zu können, haben sich Stadtteilkonferenzen etabliert. Diese gute Vernetzung auf Stadtteilebene führt dazu, dass die einzelnen Akteure bzw. Institutionen im Stadtteil gemeinsame Aktionen und Programme entwickeln bzw. aufeinander abstimmen. Diese Kooperation ermöglicht eine schnelle und gezielte Umsetzung von Hilfen und so wird auch einer Doppelung von Angeboten/Maßnahmen entgegengewirkt.

Die Integration in den Jugendhausalltag ist überwiegend gelungen. Die Mehrzahl der bekannten neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen nimmt die Angebote in den Einrichtungen gut an, sind in Sportvereinen und im Schulsystem gut integriert und streben auch höherwertige Schulabschlüsse an bzw. befinden sich in Ausbildungen oder junge Erwachsene jobben im Niedriglohnsektor.

Hingegen stellt sich für einige Besucher*innen die Situation ganz anders dar. Manche hatten bzw. haben noch heute Anpassungsprobleme, die in der Vergangenheit zu verbalen und auch körperlichen Auseinandersetzungen führten. Sprachschwierigkeiten und das Nichteinhalten von gesellschaftlichen Regeln bereiteten immer wieder Probleme. Manche lernen sehr schlecht die deutsche Sprache, kommen nicht in der Schule zurecht und gehen nur unregelmäßig bis gar nicht zur Schule.

Leider sind auch einige Kinder und Jugendliche nicht in Delmenhorst gemeldet. Diese Kinder und Jugendlichen gehen nicht in die Schule und sind nicht krankenversichert. Dies wird insbesondere bei Kindern und Jugendlichen aus Polen und Bulgarien mit Roma-Hintergrund beobachtet. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Mitarbeiter*innen in den Jugendhäusern erweist sich als schwierig, da diese Kinder und Jugendlichen auch für mehrere Monate nicht die Jugendeinrichtungen besuchen bzw. die festen Angebote der Einrichtungen nur wenig annehmen.

Unterstützung bei Schulabschlüssen, Ausbildung, Arbeit, Nebentätigkeiten, Aufbau von Lebensplänen und Perspektiven sind Herausforderungen, die in der Zusammenarbeit mit dem oben angeführten Klientel verstärkt auf die Arbeit in den Kinder- und Jugendeinrichtungen zukommt.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen in ihren kulturellen und religiösen Kontexten.

IX. Ausbildung – Arbeit – Erwachsenenbildung

A. Handlungsfeld Sprach- und Integrationskurse, BAMF-Frauenkurse

Zum 01.08.2017 wurde eine aus Landesmitteln geförderte Stelle zur „Koordinierung von Sprachkursangeboten für Flüchtlinge“ in Delmenhorst eingerichtet. Ziel war das Erreichen einer Verbesserung der vielfältigen Sprachkursangebote vom Bund (BAMF) und Land (AEWB) zu erreichen, damit durch eine nahtlose Sprachförderung eine schnelle gesellschaftliche Integration ermöglicht werden kann.

Die Zielgruppe, sowohl Zugewanderte bzw. zugewanderte Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose bzw. Asylberechtigte, die bereits im Jobcenter gemeldet sind und Leistungen beziehen, als auch alle anderen, z. B. Geduldete Personen im Antragsverfahren oder vor Antragstellung.

Eine Hauptaufgabe sollte die Verbesserung der örtlichen Abstimmungsprozesse sein und damit zu

- einer Sicherstellung von zeitnahen angemessenen Sprachfördermöglichkeiten für alle geflüchteten Menschen
- einer Bildung von nahtlosen Förderketten für die Sprachförderung
- einer bedarfsorientierte Entwicklung von zeitlich und inhaltlich anschlussfähigen Angeboten in ausreichender Anzahl
- einer Effektivität der Sprachkursangebote optimieren
- Übergänge in Schulabschlüsse, Ausbildungen, Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration gewährleisten

In die Abstimmungsprozesse wurden folgende Partner vor Ort einbezogen:

- Ausländerbehörde
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Regionalkoordinatoren des BAMF
- Administrierende Stelle für die Landessprachkurse
- Träger der Kursangebote
- Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
- Flüchtlingsberatungsstellen
- Koordinierungsstelle für Sprachentwicklung
- Kammern

Wichtig war eine sachgerechte Abgrenzung der Aufgabenbereiche zu schon vorhandenen Strukturen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Zahl der gemeldeten Flüchtlinge, die auf ein Sprachkursangebot warten, lässt sich nur ungefähr ermitteln. Informationen kommen vom BAMF, dem Jobcenter oder den Sprachkursträgern vor Ort. Die meisten Flüchtlinge werden inzwischen vom Jobcenter betreut. Neu zugewiesene Flüchtlinge gibt es kaum, durch z. B. private Umstände oder den Familiennachzug schwankt die Zahl der Wartenden. Es gilt die freie Trägerwahl, so können auch Kurse in Oldenburg oder Bremen besucht werden. Eine Erstattung der Fahrtkosten ist möglich.

Im Februar 2018 warteten 265 Personen des Jobcenters auf die Teilnahme an einem I-Kurs.

I-Kurs wartend	Alpha Kurs	Wiederholer Kurs	DeuFÖV Kurs
265	177	73	89

I-Kurs teilnehmend	Alpha Kurs	Wiederholer Kurs	DeuFÖV Kurs
612	316	108	188

(Info Jobcenter)

In sonstigen Kursen (AEWB) befanden sich 72 TN.

Zeitraum	Neue TN	I-Kurs beendet	Kurse die neu gestartet sind	Kurse die endeten	Anzahl neuer Berechtigungen
1.01.18-31.06.18	189	354	14	16	198

(BAMF Statistik)

Die Anzahl der Träger vor Ort hat sich nach 2016 deutlich verringert, da ein Integrationskurs mit 25 TN besetzt sein muss. Bei Alpha und AEWB Kursen ist die Teilnehmerzahl deutlich geringer. Die Alpha- Kurse und Mütter Kurse stellen die Träger vor besondere Herausforderungen, da z. B bei den Kursen mit Kinderbetreuung verschiedene Vorgaben beachtet werden müssen. Eine Alphabetisierung dauert im Durchschnitt zwei Jahre und erst dann kann ein I-Kurs besucht werden.

Das Land Niedersachsen ermöglicht über die AEWB (Agentur für Erwachsenen und Weiterbildung) noch ergänzende Kurse zum BAMF. Zum Beispiel dreihundertstündige Sprachkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, eintausendstündige Sprachkurse für Hochschulinteressierte, Sprachkurse in Verbindung mit kultureller Bildung, Sprachkurse für Frauen, Grundbildungsmaßnahmen, sowie Kurse im Bereich zweiter Bildungsweg. In Delmenhorst ist die VHS als durchführender Träger vom AEWB anerkannt und bietet auch zahlreiche Kurse an.

Die Sprachvermittlung an Mütter mit mehreren Kindern und an Menschen über 50 Jahren stellt eine besondere Herausforderung dar. Diese Kurse sollen auf die Teilnahme an I-Kursen vorbereiten und sind ein niedrighschwelliges Sprachkursangebot, um eine berufliche bzw. sozialräumliche Orientierung zu ermöglichen.

Die Träger vor Ort mit Sprachkursangeboten sind aktuell:

- VHS
- BNW
- DAA
- Akademie Überlingen

Die Kursteilnehmer haben eine freie Trägerwahl, dies macht eine Kalkulation für die Träger oft schwierig und ein Kursstart muss oft mangels Teilnehmer verschoben werden. Träger wie die VHS Delmenhorst bieten die meisten Kurse an (Kerngeschäft) und haben deshalb auch die meisten Anmeldungen. Einstufungstests und Unterricht sind qualitativ sehr gut, dies ist bei nicht so erfahrenen Träger eher nicht der Fall. 2018 haben 58 % der TN an der VHS Delmenhorst den B1 Kurs bestanden. Die wesentlich größere Hürde ist allerdings, die B2 Prüfung zu bestehen, dies schaffen ca. nur 20 % der TN. Aktuell wird mit extra eingerichteten „Prüfungsvorbereitungskuren“ versucht, die Anzahl der bestandenen Prüfungen zu erhöhen.

Ein B2 Sprachkursniveau ist für die Ausbildungsaufnahme unbedingt notwendig, da die Auszubildenden sonst dem Berufsschulunterricht nicht folgen können.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden die Sprint und Sprint Dual Klassen an den Berufsschulen wegfallen. Dafür kann über das BAMF eine spezielle Deutschförderung, im Rahmen von DeuFÖV, für Auszubildende und Teilnehmer an einer Einstiegsqualifizierung (Langzeitpraktikum) beantragt werden. Außerdem stehen allen Auszubildenden bei Bedarf die „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ aus dem SGB II und SGB III zur Verfügung.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Koordinierung der regionalen Sprachförderung in Niedersachsen (Sprachförderkoordinierung) seit dem 01.08.2017 die Vollzeitstelle der städtischen Koordinatorin für Sprachförderung. Diese Förderung wurde kürzlich bis zum 31.12.2020 verlängert.

BAMF-Frauenkurse

Seit 2009 wird über die Stadt Delmenhorst die Durchführung sog. BAMF-Frauenkurse koordiniert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat dazu das Konzept zu diesen Frauenkursen mit Wirkung zum 01.01.2018 erweitert. Bei den BAMF-Frauenkursen handelt es sich um ein klassisches Empowerment-Angebot: Die Kurse greifen die Kompetenzen der Teilnehmerinnen auf, machen sie sichtbar und entwickeln sie weiter. Sie unterstützen die Teilnehmerinnen, ihre Stärken zu sehen, selbstbewusster und unabhängiger zu werden. Damit tragen sie zur Gleichberechtigung von Mann und Frau als einem Grundrecht unserer Gesellschaft bei. Damit nehmen die Kurse eine Brückenfunktion wahr. Sie ebnen den Weg in die weitere Integrationsförderung, u. a. zu den Migrationsberatungsstellen. Sie unterstützen die Teilnehmerinnen vorlaufend, parallel und nach dem Integrationskurs. Sie machen die Teilnehmerinnen mit lokalen Angeboten vertraut, wie z. B. Sportvereinen, Frauen-, Mütter- oder Quartierstreffs. Einen wichtigen Beitrag leisten dazu die Nachbarschaftsbüros, die als Standorte der Durchführung der Kurse auf die Angebote im Stadtteil aufmerksam machen.

Je sechs Kurse fanden in 2017 und 2018 statt. In 2019 ist die Durchführung von zehn Frauenkursen an allen vier Nachbarschaftszentren geplant. Finanziert werden die Kurse über das Bundesamt.

B. Handlungsfeld berufliche Qualifizierung von Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden

1. Projekte zur Förderung der Ausbildung

VHS-Projekt „Berufseinstieg kompakt“

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hatte speziell für den Integrationsfonds einen –Regional begrenzten Förderaufruf für die Stadt Delmenhorst im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“- veröffentlicht. Entgegen der Vorgehensweise bei den übrigen geplanten und durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Integrationsfonds wurden die Geldmittel in Höhe von 225.000 Euro nicht direkt der Stadt Delmenhorst zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des o. g. Förderaufrufs war bei der NBank ein Förderaufruf zu stellen.

Aufgrund des Förderaufrufs haben sich die Volkshochschule Delmenhorst gGmbH als Projektträger sowie die Arbeiterwohlfahrt Delmenhorst und der Baubetrieb der Stadt Delmenhorst als Kooperationspartner gemeinsam entschlossen, die Maßnahme „Berufseinstieg kompakt“ aufzulegen und zu beantragen.

Die Maßnahme wendet sich an geflüchtete Männer und Frauen. Die Gesamtdauer der Maßnahme beträgt zwei Jahre und gliedert sich in zwei Durchgängen von jeweils 12 Monaten. Den Teilnehmenden wurde im ersten Durchgang eine berufliche Teilqualifikation in einem der drei Berufsfelder Erd- und Pflasterarbeiten (Gärtner / Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau), Anstricharbeiten (Malerhandwerk) oder Gebäudereinigung auf der Grundlage des jeweiligen Ausbildungsrahmenplanes des jeweiligen Berufsbildes gemäß Ausbildungsverordnung in Verbindung mit einer berufsbezogenen Sprachförderung vermittelt. Die im Projekt erworbenen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten wurden im Baubetrieb der Stadt Delmenhorst und/oder in Betrieben der Umgebung praktisch erprobt. Eine sozialpädagogische Betreuung findet durchgehend statt.

Der zweite Durchgang ist im April 2019 gestartet. In diesem Durchgang können berufliche Teilqualifizierungen im Malerhandwerk und im Berufsbild Serviceassistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen erworben werden.

VHS-Projekt „Ausbildung aktiv“

Das EU-geförderte Programm KAUSA (Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER plus gem. Förderrichtlinie II –Ausbildung und Migration – KAUSA Servicestellen –) endete zum 31.12.2018, da eine weitere Förderung abgelehnt wurde. Das im Februar 2015 begonnene Projekt hatte als Zielgruppe zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene, die in Fragen der Ausbildung beraten und teilweise in Ausbildung und Praktika in ortsansässigen Unternehmen vermittelt werden

konnten.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 wurde beschlossen, dass die bisher bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote, die infolge von wegfallenden Förderungen hätten eingestellt werden müssen, für das Jahr 2019 durch die Stadt Delmenhorst weiter finanziert werden. Hierzu zählt auch das von der Volkshochschule Delmenhorst gGmbH geführte Programm KAUSA.

Seit dem 01.01.2019 führt die Volkshochschule Delmenhorst gGmbH mit dem Projekt „*Ausbildung aktiv*“ im Ansatz die Aufgaben der KAUSA-Servicestelle Delmenhorst fort. Schwerpunkt ist die Entwicklung von Rahmenbedingungen für eine Verbundausbildung für Klein- und Kleinstbetriebe (KMU) mit Migrationshintergrund. Es sollen Ausbildungsstellen eingeworben und ein System der Verbundausbildung etabliert werden, um die Anzahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen und so zur Fachkräftesicherung in Delmenhorst beizutragen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Beratung von Jugendlichen mit Fluchthintergrund, die aufgrund der Gestaltung ihres Aufenthaltstitels nicht durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und/oder das Jobcenter im Rahmen des jeweiligen gesetzlichen Auftrages bei der Anbahnung oder während einer Erstausbildung unterstützt werden können.

Vertragliche Voraussetzung für die Fortführung der Beratungs- und Betreuungsstrukturen in Delmenhorst ist die Maßgabe, dass die jeweiligen Projektträger beim Land Förderanträge gemäß den entsprechenden Richtlinien stellen. Einen ESF-Förderantrag in dem Programm „*Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung*“ wurde durch die Volkshochschule Delmenhorst bei der NBank gestellt.

Sofern dieser Antrag positiv beschieden und durch die NBank gefördert wird, werden die ungedeckt gebliebenen Personal- und Sachkosten von der Stadt Delmenhorst im Rahmen der von ihr anerkannten Wirtschafts- und Stellenpläne der VHS gGmbH übernommen. Im Rahmen der Antragstellung bei der NBank wurde von der Stadt Delmenhorst hierzu eine Kofinanzierungszusage für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021 von insgesamt 150.930,00 Euro abgegeben. Diese Zusage erfolgte ausdrücklich unter dem Vorbehalt eines nachträglichen Beschlusses des Rates der Stadt Delmenhorst. Wenn der Antrag nicht erfolgreich sein sollte, und die Beratung über den 30.06.2019 hinaus fortgeführt wird, werden die Personalkosten zur Weiterführung von der Stadt Delmenhorst längstens bis zum 31.12.2019 übernommen.

2. Arbeitsmarkt

Der beste und schnellste Weg für Integration erfolgt über Arbeit. Flüchtlinge verdienen damit ihren eigenen Lebensunterhalt und haben durch das Zusammentreffen mit anderen Menschen eine erheblich bessere Chance, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Aus der Sonderauswertung „Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt; Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylbewerbern - Bericht für den Berichtsmonat Dezember 2018¹ –,

Von Januar 2015 bis Dezember 2018 haben in Niedersachsen rund 153.000 Personen einen Asylantrag gestellt - davon waren 104.800 Anträge von Personen aus den acht nicht-europäischen Asylyangangsländern (sog. „TOP 8-Asylyangangsländern. Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien“)

Seit Januar 2015 sind in Niedersachsen insgesamt 96.000 Personen – darunter 87.400 Personen aus den TOP 8-Asylyangangsländern - als Asylberechtigte oder Flüchtlinge anerkannt worden und haben damit einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erworben.

Mit Ausnahme von Personen aus den sicheren Herkunftsstaaten besteht auch für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und für abgelehnte Asylbewerber, die zur Ausreise verpflichtet sind, aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden dürfen, grundsätzlich in Abhängigkeit der bisherigen Aufenthaltsdauer ein (eingeschränkter) Zugang zum Arbeitsmarkt, der an eine Arbeitserlaubnis und ggf. an eine Vorrangprüfung gekoppelt ist.

Im Dezember 2018 waren in Niedersachsen rund 48.200 Arbeitssuchende im Kontext von Fluchtmigration (d. h. 11,8 % aller Arbeitssuchenden in Niedersachsen) verzeichnet. Die größte Gruppe der Arbeitssuchenden im Kontext der Fluchtmigration sind mit 24.600 die Syrer gefolgt von den Irakern (8.500) und den Afghanen (3.600). Aufgrund der Tatsache, dass viele Flüchtlinge derzeit an einem Integrationskurs, einer berufsbezogenen Sprachförderung (DeuFöV) oder an einer (ersten) arbeitsmarktpolitische Maßnahmen teilnehmen, gelten derzeit lediglich vier von zehn (40,7 %) der geflüchteten Arbeitssuchenden als arbeitslos (19.600 oder 9,1 % aller Arbeitslosen in Niedersachsen).

Die Arbeitssuchenden im Kontext der Fluchtmigration sind dabei nicht gleichmäßig über Niedersachsen verteilt. Insbesondere in den Ballungsräumen (z. B. in den kreisfreien Städten und der Region Hannover) gibt es bezogen auf die Einwohnerzahlen eine größere Betroffenheit, während diese im ländlichen Raum eher moderat ausfällt. Auf 10.000 Personen der gesamten Wohnbevölkerung kommen in Niedersachsen durchschnittlich 60,5 geflüchtete Arbeitssuchende. Bezogen auf die Bevölkerung weisen die Städte Salzgitter (180,4 Arbeitssuchende im Kontext der Fluchtmigration je

10.000 Personen der Wohnbevölkerung / 1.891 geflüchtete Arbeitssuchende insgesamt), Wilhelmshaven (147,2 / 1.124) und **Delmenhorst (131,5 / 1.021)** die höchsten Werte an

¹ mit dem Nds. Wirtschaftsministerium und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit haben sich die Kommunalen Spitzenverbände auf eine gemeinsame Datengrundlage verständigt, um die Wirkungen der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt zu beobachten. Das Monitoring „Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt“ wird monatlich aktualisiert und im Internet veröffentlicht, https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/auswirkung_migration_auf_den_niedersaechsischen_arbeitsmarkt/auswirkung-der-migration-auf-den-niedersaechsischen-arbeitsmarkt-140560.html

Arbeitsuchenden im Kontext der Fluchtmigration auf. Die Landkreise Osnabrück (21,4 / 766), Emsland (25,1 / 815) und Lüchow-Dannenberg (26,7 / 129) sind derzeit am geringsten betroffen (s. Anlage 3).

Die geflüchteten Arbeitsuchenden sind weit überwiegend männlich (68,6 %) und zu einem großen Teil jünger als 35 Jahre (53,6 %). Auswertungen zu den Qualifikationen sind in ihrer Aussagekraft eingeschränkt, weil für einen nennenswerten hohen Anteil (noch) keine Angaben zum Schulabschluss (26,0 %) oder zum Anforderungsniveau des Zielberufes (10,8 %) vorliegen. Trotz dieser Einschränkungen machen die Auswertungen deutlich, dass Geflüchtete vorerst hauptsächlich Berufe mit geringen Qualifikationen ausüben können. So haben von den arbeitssuchenden Flüchtlingen ein gutes Drittel (36,5 %) keinen Schulabschluss und für sieben von zehn der geflüchteten Personen (71,9 %) liegt das Anforderungsniveau des Zielberufes im Bereich „Helfer“ (s. Anlage 4).

Während des laufenden Asylverfahrens oder nach Ablehnung des Asylantrages werden die geflüchteten Menschen hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktintegration von den Agenturen für Arbeit (Rechtskreis SGB III) beraten und unterstützt. Im Dezember 2018 werden noch rund 3.900 Arbeitsuchende im Kontext der Fluchtmigration von den Agenturen für Arbeit betreut.

Nach der Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling geht die Verantwortung für die arbeitsmarktliche Eingliederung auf die Jobcenter (Rechtskreis SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende) über. Im Dezember 2018 wurden knapp 44.300 geflüchtete Arbeitsuchende von den niedersächsischen Jobcentern bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Insgesamt wurden im September 2018 (Daten aus der Grundsicherungsstatistik liegen erst mit einer Wartezeit von drei Monaten vor) 65.800 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext der Fluchtmigration (+ 5,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat) von den Jobcentern betreut.

Die regionale Verteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext der Fluchtmigration deckt sich weitestgehend mit der Verteilung der Asylsuchenden, so dass sich auch hier ein deutliches Stadt-Land-Gefälle bemerkbar macht. Auf 10.000 Personen der gesamten Wohnbevölkerung kommen in Niedersachsen im September 2018 durchschnittlich 82,5 geflüchtete ELB. Bezogen auf die Bevölkerung weisen die Städte Salzgitter (244,5 ELB im Kontext der Fluchtmigration je 10.000 Personen der Wohnbevölkerung / 2.563 geflüchtete ELB insgesamt), Wilhelmshaven (200,4 / 1.530) und **Delmenhorst (183,3 / 1.423)** die höchsten Werte von ELB im Kontext der Fluchtmigration auf. Die Landkreise Osnabrück (32,6 / 1.164) Lüchow-Dannenberg (34,7 / 168) und Wittmund (36,9 / 210) sind derzeit am geringsten betroffen.

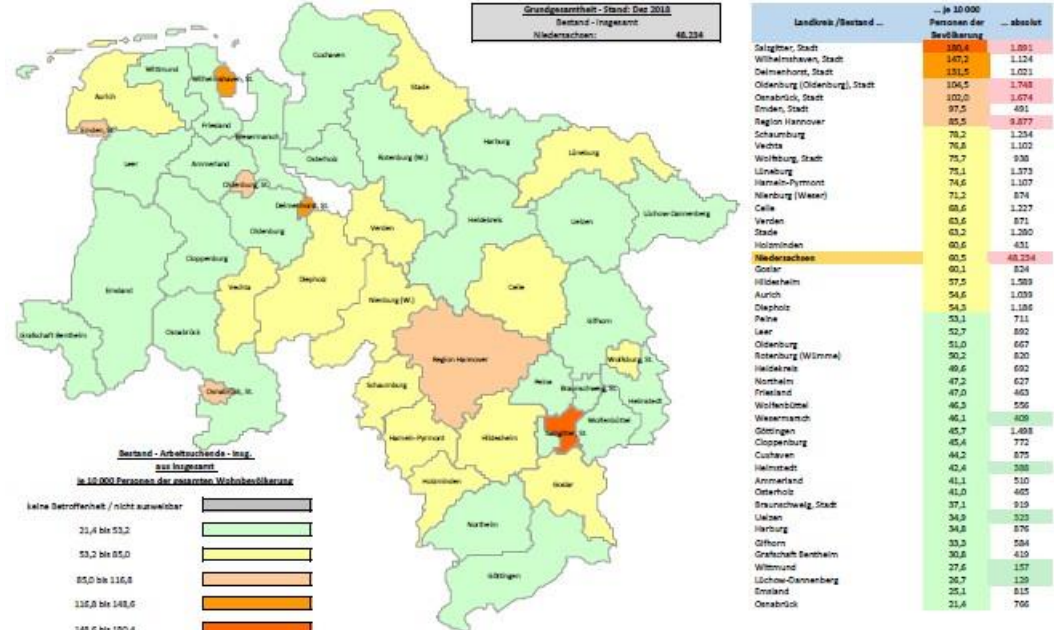
Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt
Arbeitslosenstatistik - Bestand der Arbeitsuchenden oder der Arbeitslosen im Kontext der Fluchtmigration

Niedersachsen Berichtsmonat Dezember 2018

Betroffenheit der Landkreise im Kontext der Fluchtmigration - Karte
 Arbeitsuchende - Insg. / Bestand - im Kontext von Fluchtmigration aus Insgesamt je 10 000 Personen der gesamten Wohnbevölkerung (Stand: 30.06.2018)

Auswahl der Personengruppe Auswahl der Ländergruppe / des Landes
 Arbeitsuchende - Insg. Insgesamt

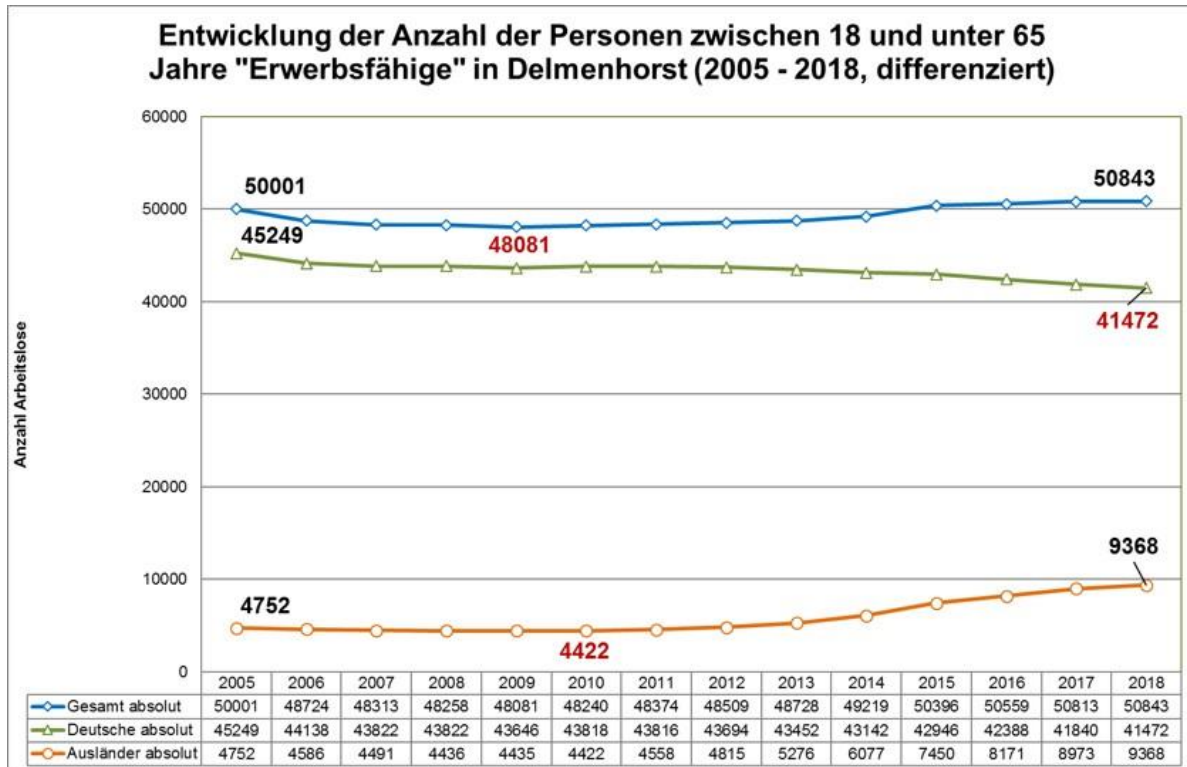
Auswahl des ausländischen Status
 Bestand - im Kontext von Fluchtmigration



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Sonderauswertung zu den Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt; eigene Darstellung

Entwicklung der Erwerbsfähigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern in Delmenhorst

Hinweis: Daten zu einer genaueren Differenzierung im Kontext zur Fluchtmigration lagen nicht vor.

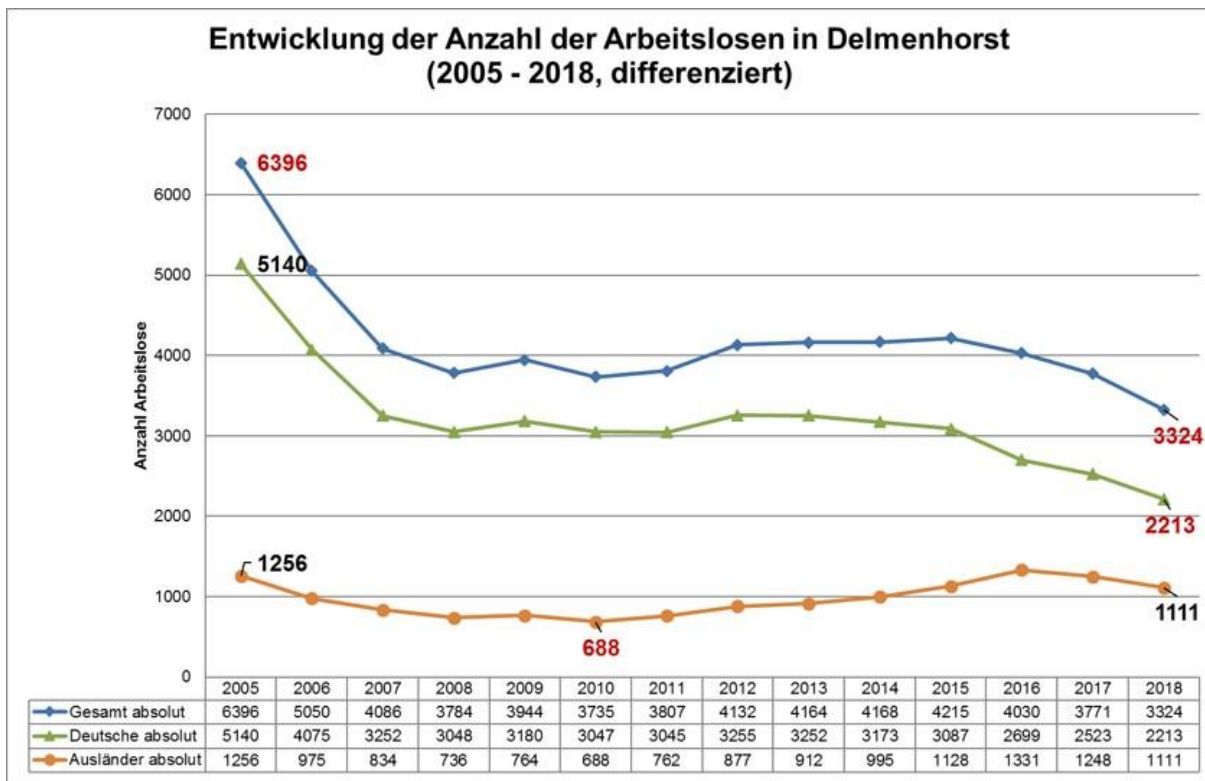


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

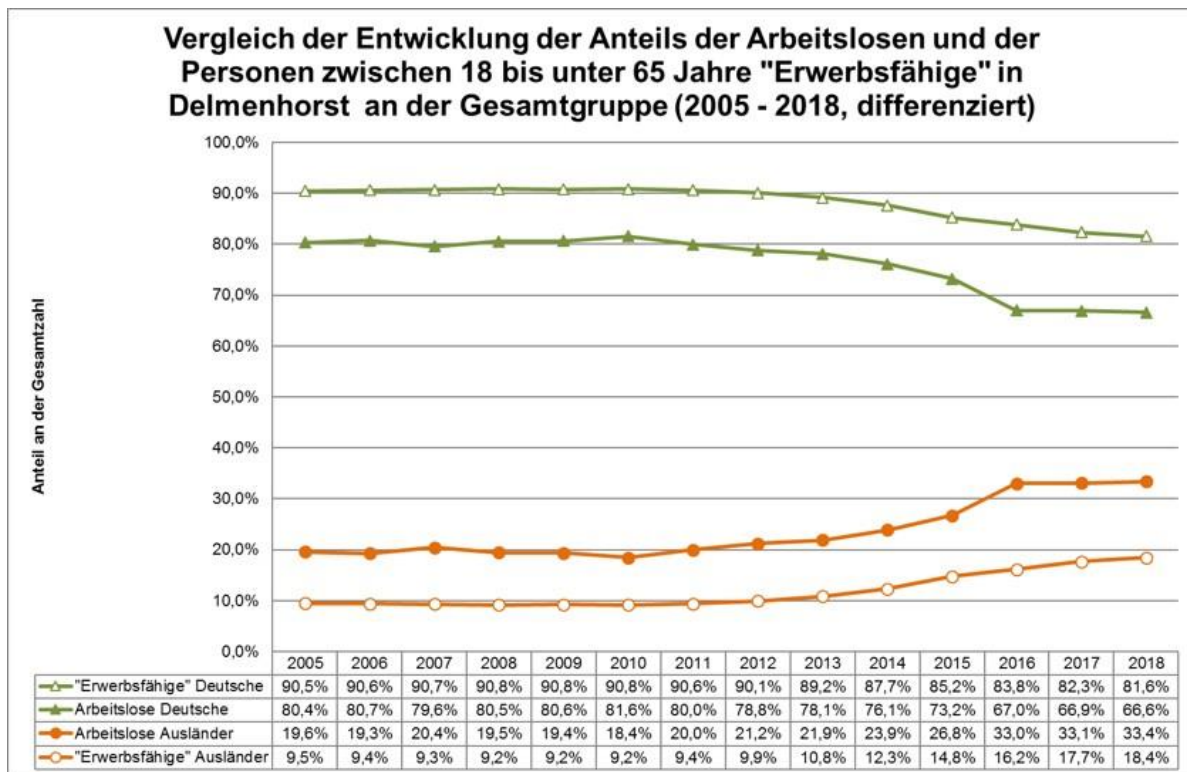


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung Steuerungsunterstützung

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer/innen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die Anzahl hat sich seit dem Jahr 2008 mehr als verdoppelt und ist noch stärker angestiegen als die Anzahl der ausländischen Menschen im „erwerbsfähigen Alter“ von 18 bis 65 Jahren. Der Beschäftigungszuwachs in Delmenhorst wurde in der Hauptsache durch den Zuwachs bei den Ausländer/innen bestimmt.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung Steuerungsunterstützung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung Steuerungsunterstützung

Obwohl auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen Mitbürger steigt, ist die Arbeitslosigkeit unter der ausländischen Bevölkerung höher als bei deutschen Staatsangehörigen. Der Anteil der Ausländer/innen an den Delmenhorster Arbeitslosen lag in 2018 bei rund 33 %, obwohl der Anteil der Ausländer/innen an der Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 64 Jahren „Erwerbsfähige“ bei nur 18 % liegt.

X. Finanzielle Förderung

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wird sowohl auf den staatlichen Ebenen EU – Bund – Länder – Kommunen als auch mittels Stiftungen und Spendengebenden gefördert. Mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen ist allerdings zu beobachten, dass das Thema an Bedeutung verliert und dies wirkt sich sowohl auf die Fortführung von Förderprogrammen als auch auf die Fördersummen aus, die weniger hoch ausgestattet sein werden!

Die Integration von Geflüchteten in Arbeit und Gesellschaft ist eine Marathonaufgabe, die Jahre andauern wird und immense finanzielle Anstrengungen erfordert, da der größte Teil hier aufgenommenen Geflüchteten längerfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben wird.

1. Abgeltungszahlungen

Nach dem Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen (AufnG) und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, zahlt das Land Niedersachsen u. a. den kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten, die ihnen durch die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen, eine jährliche Pauschale. Die Höhe der Pauschale errechnet sich die Anzahl der Geflüchteten des vorangegangenen Jahres. Die Pauschale beträgt derzeit 11.351,10 Euro je Person. Im Jahr 2018 wurden der Stadt Delmenhorst insgesamt 7.112.600 Euro erstattet. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 beträgt 4.485.800 Euro aufgrund der zurück gegangenen Flüchtlingszahlen.

2. Integrationsfonds

Der Integrationsfonds des Landes Niedersachsen wurde im Rahmen des Aktionsplanes Sekundärmigration im Jahr 2017 ins Leben gerufen. Ziel des Integrationsfonds ist es, Kommunen bei der Bewältigung der aus dem Zuzug weitergewanderten Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen finanziell zu unterstützen. Dabei stellt der Fonds auf das Kriterium der sog. Sekundärmigration ab (siehe Abschnitt II. Integration als kommunale Herausforderung).

Die Mittel des Integrationsfonds sollen zur Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts oder zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der Geflüchteten eingesetzt werden. Für das Jahr 2017 wurden insgesamt 10. Mio Euro für die drei besonders betroffenen Kommunen Salzgitter, Wilhelmshaven und Delmenhorst bereitgestellt. Aus dieser Zuwendung hatte die Stadt Delmenhorst insgesamt 2,06 Mio Euro erhalten. Diese Mittel wurden für den Bau der Kindertagesstätte Moorkamp eingeplant.

Für 2018 wurden vom Land Niedersachsen erneut 10. Mio Euro zur Verfügung gestellt. Jedoch wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Kommunen auf zehn erhöht. Da die Fördersumme jedoch gleichgeblieben ist, hat die Stadt Delmenhorst für das Jahr 2018 einen Zuweisungsbetrag in Höhe von

1.193.400 Euro erhalten. Diese Mittel wurden für den Erweiterungsbau Umkleide- und Gemeinschaftsraum Stadiongelände, der Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen Hasport und

Deichhorst, der Koordinierung der Gemeinwesenarbeit in Delmenhorst, der niedrigschwelligen Flüchtlings- und Integrationsarbeit sowie für das Projekt „Berufseinstieg kompakt“ genutzt.

Im Oktober 2018 hat eine vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport im Auftrag gegebene Evaluation des Integrationsfonds begonnen. Eine abschließende Bewertung liegt noch nicht vor. Diese soll voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2019 veröffentlicht werden.

Auch für das Jahr 2019 stehen im Haushalt des Landes Niedersachsen Mittel für die Fortsetzung des Integrationsfonds zur Verfügung. Das Verfahren der Verteilung ist bisher jedoch nicht festgelegt worden. Informationen hierüber sollen ebenfalls im ersten Halbjahr 2019 vorliegen.

3. Übersicht Projektförderungen

EU-Ebene

Auf EU-Ebene ist beispielhaft der Fonds AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) erwähnenswert. Der AMIF-2018 Aufruf verfolgt drei spezifische Ziele:

- Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension;
- Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration;
- Rückkehr

Die Umsetzung von Zielen aus EU-geförderten Fonds wie dem auf die Integrationsarbeit (Teilziel 2) ausgelegten Fonds AMIF verlangt einen hohen personellen Einsatz mit entsprechenden fachlichen Kompetenzen. Absichtsbekundung und Projektentwicklung sind bereits im Vorfeld sehr zeitaufwendig und damit kostenintensiv. Dem gegenüber sind die Chancen, den Zuschlag für ein EU-gefördertes Projekt zu erhalten, eher schlecht, da durch die hohen Projektsummen bei einem relativ niedrigen Budget des Fonds nur eine kleine Anzahl der vielen Antragsteller den Zuschlag erhalten kann. Auch der Eigenanteil des Antragstellers ist bei diesen großen Summen nicht unerheblich.

Bundesebene

Die Förderprogramme des Bundes sind vielschichtig und verlangen ein zielgenaues Einsetzen der Fördermittel. Auch in Delmenhorst werden einzelne Programme oder Projekte dahingehend umgesetzt. So ist die Migrationsberatung für Erwachsene ab 27 Jahren (Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat - BMI) beim Caritas-Verband Delmenhorst und der Jugendmigrationsdienst für junge Zugewanderte bis zum 27. Lebensjahr (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ) beim Diakonischen Werk Delmenhorst-Oldenburg/Land angesiedelt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF fördert im Auftrag des BMI und des BMFSFJ zahlreiche Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, u.a. Frauenkurse für Migrantinnen und Integrationsprojekte. Weiterhin regelt das BAMF die Finanzierung und Zulassung zu den Integrationskursen.

Programme wie beispielsweise „Jugend stärken im Quartier“ (federführend BMFSFJ, gefördert mit

EU- Mitteln) definieren eine über Zugewanderte hinausgehende Zielgruppe: junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch andere Angebote besonders schwer zu erreichen sind.

Weitere Bundesprogramme stellen Beratungsleistungen in Aussicht oder fördern kleinräumige Projekte („Willkommen bei Freunden“, „Demokratie leben!“).

Landesebene

Das Land Niedersachsen präsentiert eine umfangreiche Landschaft von Förderrichtlinien der verschiedenen Ministerien. Zur Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen stellt die Landesregierung jährlich mehr als 171 Millionen Euro zur Verfügung. Dazu gehört die Infrastruktur der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen ebenso wie die neu geschaffenen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe. Der größte Teil der Mittel fließt in Bildung und Sprachförderung. Wegen der Länderzuständigkeit - aber vor allem wegen ihrer Schlüsselbedeutung im Prozess der Migration und Teilhabe - haben diese Bereiche besonderes Gewicht.

Für die Bereiche Migration und Teilhabe stehen die Richtlinien des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und des zum Geschäftsbereich gehörende Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Die Richtlinien, im weiteren RL abgekürzt, betreffen die Themen Migration und Teilhabe und fördern Projekte, die die Integration und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zugewanderter Menschen unterstützen und verbessern:

RL Demokratie und Toleranz, die Maßnahmen fördert, die Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft entgegenwirken und ein Zeichen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und für Demokratie und Toleranz setzen;

RL Integrationslotsinnen und Integrationslotsen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen;

RL Migrationsberatung für die erforderliche Beratung von nach Niedersachsen migrierten Menschen;

RL Migration, Teilhabe und Vielfalt für Projekte, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Stärkung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte dienen sowie

RL Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe zur Finanzierung der Einrichtung und des Betriebs von kommunalen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe u.a. auch mit Zielsetzung, ein landesweites flächendeckendes lokales Migrations- und Teilhabemanagement zu entwickeln.

Im Bereich der Richtlinie Familienförderung stellt das Land Zuwendungen für Projekte zur Stärkung von Familien (u. a. Verbesserung der Angebote der Eltern- und Familienbildung; Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern) zur Verfügung. Mit dem Projekt "Gut ankommen in Niedersachsen!" für Flüchtlingsfamilien unterstützt das Land zudem die Weiterentwicklung und Qualifizierung einer Willkommenskultur und die interkulturelle Öffnung von Regelsystemen.

Weitere Themen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Kontext von Migration und Teilhabe betreffen u. a.

- den Förderschwerpunkt "Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung" von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte;
- die Möglichkeit zur Absolvierung des Studiengangs "Interkulturelle Bildung und Beratung" für hochqualifizierte Zugewanderte, deren im Ausland erworbene akademische Abschlüsse nicht immer vollständig anerkannt werden können;
- das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, welches für Ratsuchende sowie Beraterinnen und Berater in Niedersachsen durch das IQ-Netzwerk Niedersachsen umfassende Informationen zur Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse zur Verfügung stellt und welches durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert sowie durch das Land Niedersachsen kofinanziert wird und
- die zentrale Koordinierung der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen mit den Federführenden der Regionalverbände.

Andere Landesministerien betreiben Förderprogramme in ihren Ressorts:

- innovative Projekte, die Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements entwickeln und umsetzen, mit dem Ziel, durch die Förderung der Integration und der
- Teilhabe Nachbarschaften und Wohnquartiere zu stärken (Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz -MU);
- vorschulische Sprachförderung und Sprachförderprogramme an Schulen wie SPRINT (Nds. Kultusministerium - MK) und
- Finanzierung von kommunalen Koordinierungsstellen zur Sprachförderung Geflüchteter und von Sprachförderprogrammen, die über die Nds. Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung koordiniert werden (Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur - MWK).

Ein Beispiel für übergeordnete Vernetzungen zur ganzheitlichen, bundesweit gültigen und in sich stimmigen Förderung im Bereich Berufsorientierung und im Übergangsbereich ist die "Initiative Bildungsketten" mit den Initiatoren Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Verzahnung mit den Ländern.

Kommunale Ebene

Die Stadt Delmenhorst stellt über ihren Haushalt Mittel zur Verfügung, um Integrationsmaßnahmen und Integrationsprojekte zu finanzieren. Hier handelt es sich häufig um Eigenmittel zu beantragten Zuwendungen der verschiedenen Mittelgeber. Andere Bereiche, in denen die Stadt finanzielle Unterstützung leistet, sind auf weitere Zielgruppen ausgerichtet, die damit auch die zugewanderten Menschen erreichen.

Beispielsweise sind dies:

- die Unterstützung der Gemeinwesenarbeit der Wohlfahrtsverbände für die Bewohnerschaft in bestimmte Stadtteilen;
- die Mitwirkung im Programmgebiet Soziale Stadt „Wollepark“;
- die Finanzierung des Projektes „Sozialarbeit an Schulen“ der Delmenhorster Jugendhilfe-Stiftung u. v. m.

Alle Regeldienste und sonstigen Leistungen der Stadtverwaltung kommen den Menschen in Delmenhorst zugute. Integration ist letztendlich eine kommunale Aufgabe, deren Gelingen sehr spezifisch auf die örtlichen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss. Projekte und Programme von Fördergebern beinhalten häufig Ziel- und Umsetzungsvorgaben, die nicht für jede Kommune 1:1 anwendbar und passgenau sind.

Stiftungsebene und Spenden

Stiftungen sind Mittelgeber für ganz unterschiedliche Projektvorhaben. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen bezeichnet sich als die Stimme der Stiftungen und vertritt die Interessen der mehr als 22.000 Stiftungen in Deutschland. Auf der Homepage lassen sich online zu vielen Themenbereichen die jeweiligen Stiftungen anzeigen.

In Delmenhorst sind Stiftungen insbesondere in die Projektfinanzierungen verschiedener Integrationsprojekte unterschiedlicher Träger eingebunden. Ihnen allen gemein ist es, dass ein Anteil Eigenmittel des Antragstellers aufzubringen ist und die Projektförderung bestimmte Ziele und Auflagen einhalten muss.

Im sportlichen Bereich ermöglichen der Deutsche Olympische Sportbund sowie weitere Verbände wie der Nds. Landessportbund oder der Nds. Fußballverband finanzielle Zuwendungen.

Spenden u. a. von Unternehmen oder Service-Clubs stellen auch für Delmenhorster Projektträger, insofern sie auch ihre Gemeinnützigkeit bescheinigen können, eine Finanzierungsmöglichkeit dar.

Das Dilemma der Projektförderung

Bis auf wenige Ausnahmen – und hierzu gehört die RL Familienförderung des Landes Niedersachsen mit dem Projekt „Gut Ankommen in Niedersachsen“ – stehen Projektförderungen vor dem Dilemma, einen festen Projektzeitraum beantragen zu müssen, für den ein oft innovatives Projekt mit Vorbild- und Modellcharakter zu initiieren und dessen Nachhaltigkeit nach Projektende zu skizzieren ist. Gemäß den Vorgaben und Statuten des Fördermittelgebers stehen keine oder nur wenige Handlungsspielräume offen. Das eingesetzte Personal ist sich der Befristung bewusst und wird, wenn nicht schon während der Projektlaufzeit, so doch zum Projektende in eine andere Stelle abwandern. Förderungen, die Beratungsstellen betreffen, verlangen dezidierte Sachberichte, deren Inhalte in gewisser Weise einen Spagat zwischen Beratungserfolgen und weiterhin notwendigen Beratungsleistungen darlegen muss. Oft sind diese Personalstellen genötigt, rechtzeitig die drohende Arbeitslosigkeit bei der Agentur anzumelden, um dann kurz vor Laufzeitende die von der Förderung abhängige Stellenverlängerung zu erhalten, da der Mittelgeber erst sehr kurzfristig den

vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausgesprochen hat. In diesem Bereich der Projektförderung ist es überaus schwierig, gutes Personal zu halten. Die starke Fluktuation bewirkt zudem ein häufiges Einarbeiten, das wiederum zu Lasten des Erfolges geht. Hohe Fehlzeiten entstehen aufgrund Personalmangels und abwandernden Personals.

Staatliche Integrationspauschalen können hier Kommunen am wirksamsten unterstützen. Denn ein optimaler, Synergien nutzenden und wirksamer Einsatz von Zuwendungsmitteln kann nur vor Ort geschehen und diesen Mitteleinsatz muss die Kommune unter Beteiligung der verschiedenen Integrationsakteure, der Verbände und Vereine, ermitteln und beurteilen können. Anzustreben ist weiterhin die Förderung von Regelleistungen, sei es durch die Durchführung von Integrationsangeboten an geeignete Einrichtungen im Rahmen einer langfristigen Mittelvergabe oder auch durch kommunale Personalaufstockung.

XI. Stadtverwaltung Delmenhorst

1. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Da Delmenhorst eine Zuwandererstadt ist, verwundert es nicht, dass auch eine erhebliche Anzahl der städtischen Mitarbeiterschaft einen sog. Migrationshintergrund hat.

Hier wird auch deutlich, dass eine Abgrenzung schwierig ist. Mitarbeiter*innen sind häufig inzwischen in der mindestens dritten Generation in Deutschland oder gar in Delmenhorst – besitzen sie dann immer noch einen Migrationshintergrund? Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes ist das nicht der Fall. Unsere Beschäftigten sind überwiegend Deutsche (auch unter Berücksichtigung der Definition des Statistischen Bundesamtes), haben aber auch europäische, arabische, asiatische Wurzeln. Die Zahl der Kollegen*innen, die Deutsche mit Migrationshintergrund sind, lassen sich zwar nicht ermitteln, geschätzt ist diese Zahl jedoch entsprechend der Heterogenität der Bevölkerung sehr hoch.

Konkret lässt sich jedoch die Zahl der Ausländer unter den Beschäftigten ermitteln. So waren in der Zeit von 2015 bis 2018 69 Beschäftigte Nicht-Deutsche. Die häufigste Nationalität der ausländischen Kollegen*innen ist die türkische (16), dicht gefolgt von der polnischen (13). Es folgen Griechen (4), Niederländer (4), Russen (4), Bulgaren (3), Schweden (3), Franzosen (2), Kosovaren (2) und Österreicher (2). Jeweils nur einmal vertreten sind Albaner, US-Amerikaner, Belgier, Bosnier/Herzegowiner, Briten, Dominikaner, Iraker, Italiener, Letten, Litauer, Moldauer, Nigerianer, Norweger, Serben, Spanier und Usbeken.

Die Stadtverwaltung Delmenhorst hatte sich bereits 1999 mit den Auswirkungen des demografischen Wandels befasst und erkannte frühzeitig das Thema „Diversity“ als eines, das hier aufgrund der äußerst heterogenen Bevölkerungsstruktur einerseits und des Zwangs zur Minimierung der demografischen Folgen andererseits besetzt wurde. Es gibt in unserer Verwaltung keine Berührungängste, große Offenheit und die Erkenntnis, dass die Erweiterung des Horizonts, die stets mit der Begegnung mit anderen Nationalitäten und Mentalitäten verbunden ist, immer ein Gewinn ist.

In der Zeit der großen Flüchtlingswelle in der Folge des Syrienkrieges ab 2015 gab es wenige initiativ an einer Beschäftigung bei der Stadtverwaltung interessierte Flüchtlinge. Leider mangelte es selbst für Praktika an den zwingend erforderlichen, jedoch durchweg vollständig fehlenden Sprachkenntnissen. Ein Interessierter aus dem Iran – jedoch kein Flüchtling - war ein hochqualifizierter Ingenieur mit Spezialwissen, für dessen Qualifikation bei der Stadtverwaltung kein Bedarf bestand, da wir die Dienstleistungen einer Kommunalverwaltung anbieten, nicht aber im produzierenden Gewerbe tätig sind wie z. B. der Metallindustrie oder auch keine Stauanlagen planen und bauen.

2. Diversity als Chance - Die Charta der Vielfalt für Diversity in der Arbeitswelt

Die Stadt Delmenhorst ist stolz darauf, 2012 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet zu haben und sich an ihren Werten zu orientieren.

Auszug aus der Charta der Vielfalt:

„Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland. Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner.

Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.

Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.

Im Rahmen dieser Charta werden wir

1. eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.
2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.
3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen oder die Institution gewinnbringend einsetzen.
4. die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.
6. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.